

FINANZPLAN

des Landes Rheinland-Pfalz

für die Jahre 2011 bis 2016

Herausgegeben vom
Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Str. 5, 55116 Mainz

Stand: November 2011

Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz von 2011 bis 2016

Inhalt

Zusammenfassung	1
1. Die Finanzplanung im Zeichen der Schuldenbremse	2
Hintergrund und Ausrichtung der Finanzplanung	2
Rechtliche Grundlagen	2
Rahmenbedingungen der Finanzplanung bei Bund und Ländern	3
2. Wirtschaftliche und finanzpolitische Lage in Deutschland und Perspektiven ...	4
Die wirtschaftliche Lage im Herbst 2011	4
Ausblick 2012 bis 2016	6
Risiken	7
Lage der öffentlichen Haushalte	9
Gesamtwirtschaftliche Annahmen der Finanzplanung und Langfristprojektion	11
Wirtschaftliche Entwicklung in Rheinland-Pfalz	13
3. Stand der Finanzwirtschaft in Rheinland-Pfalz	14
Haushalt 2011	14
Verbesserung der Steuereinnahmesituation	14
Exkurs zum Stand des Konjunkturpakets II	15
Regierungsentwurf 2012/2013	16
4. Finanzlage im Ländervergleich	17
5. Herausforderungen für die nächsten Jahre	21
Demographischer Wandel	21
Beamtenversorgung	22
Wachstumsfähigkeit sichern durch Investitionen in Bildung und Forschung	24
Die neue Schuldenregel in Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz	25
Neue Schuldenregel – Umsetzung in Rheinland-Pfalz	26
Konjunkturbereinigungsverfahren	30
Stabilitätsrat	32
Anforderungen des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts	34
Sicherung der Kommunalfinanzen und Kommunaler Entschuldungsfonds	35
6. Konsolidierungsstrategie des Landes	36
Qualitative Konsolidierung	36

Einbeziehung der Einnahmeseite notwendig	37
Rheinland-Pfalz für Konsolidierungsphase gut gerüstet	37
Transparenz und Anreizsysteme	39
Abwendung von der Inputorientierung	39
Lastenverschiebung zwischen den staatlichen Ebenen kontraproduktiv	39
Konsolidierungsplanung.....	40
7. Ergebnisse der Finanzplanung	47
Gesamtergebnis.....	47
Steuereinnahmen.....	49
Sonstige Einnahmen.....	50
Sächliche Verwaltungsausgaben	51
Personalausgaben	52
Zinsausgaben	53
Zuweisungen und Zuschüsse	53
Investitionen.....	54
Kommunale Finanzen	55
8. Tabellenanhang	57
Einnahmen.....	57
Ausgaben.....	58
Finanzierungsübersicht.....	59
Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen	59
Struktur der Landesfinanzen	61
Haushaltskennzahlen.....	62
Schuldenstand und Nettoneuverschuldung.....	62
Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates)	63
Struktureller Saldo	71
Schuldenregel-Umsetzungsgesetz	74
Eckwerteübersicht 2010 - 2020.....	75
Mietkauf nach dem Konzessionsmodell.....	77

Zusammenfassung

- Deutschland erlebte Ende 2008 und Anfang 2009 den schärfsten Wirtschaftseinbruch in seiner Geschichte. Die öffentlichen Haushalte haben schnell und konsequent gegengesteuert und hierfür einen sehr hohen Anstieg ihrer Neuverschuldung in Kauf genommen. Der Einsatz hat sich gelohnt, die deutsche Wirtschaft hat sich 2010 und 2011 weitgehend vom Konjunkturereinbruch erholt. Ein Abgleiten in eine tiefe Wirtschaftskrise konnte vermieden werden. Für 2012 und 2013 kann mit einer Abflachung und Normalisierung des Wachstums gerechnet werden. Allerdings sind angesichts der Staatsschuldenkrise die Risiken für einen neuerlichen weltweiten Konjunkturereinbruch gestiegen.
- Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Normalisierung haben sich die Steuereinnahmeerwartungen für die Gebietskörperschaften wieder deutlich verbessert. Auf der Basis der Steuerschätzung vom Mai 2011 lassen sich kräftige Konsolidierungsfortschritte für die Gebietskörperschaften erwarten. Dennoch liegen die für 2011 prognostizierten Steuereinnahmen noch immer um 158 Mio. Euro unter den tatsächlichen Steuereinnahmen des Jahres 2008.
- Die Landesregierung bekennt sich zum Ziel, bis 2020 den Landeshaushalt strukturell auszugleichen. Die landesgesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung der Vorgaben der Schuldenbremse im Grundgesetz und der Landesverfassung werden zeitgleich mit dem neuen Haushalt in den Landtag eingebracht.
- Gleichzeitig stellt der Regierungsentwurf für den Haushalt 2012/13 mit einer Konsolidierung von 508 Mio. Euro den zweiten kräftigen Schritt auf dem Weg zum strukturell ausgeglichenen Haushalt dar.
- Die Finanzplanung wurde wie bereits im Jahr 2010 um eine Langfristprojektion bis 2020 erweitert. Sie zeigt unter Einbeziehung zukünftig steigender struktureller Belastungen wie dem Anstieg der Pensionäre einen Konsolidierungsbedarf von 1,9 Mrd. Euro auf. In der Konsolidierungsplanung werden die beschlossenen und auf den Weg gebrachten Maßnahmen dargestellt und der verbleibende Handlungsbedarf ermittelt.
- Die bislang beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen legen die Grundlage dafür, dass die Schuldenbremse erfolgreich umgesetzt werden kann und das Ziel des strukturell ausgeglichenen Haushalts 2020 erreicht wird. Die Finanzplanung zeigt auf, dass der Defizitabbaupfad eingehalten wird. In allen Jahren wird die bisherige Verfassungsgrenze, die im Übergangszeitraum weiter gilt, erfüllt.

1. Die Finanzplanung im Zeichen der Schuldenbremse

Hintergrund und Ausrichtung der Finanzplanung

Mit der vorliegenden Finanzplanung zeigt die im Jahr 2011 neu gewählte rot-grüne Landesregierung ihre finanzpolitische Rahmenplanung für die laufende Legislaturperiode bis 2016 auf. Der Finanzplanungszeitraum wurde wie bereits bei der letzten Finanzplanung 2010-2014 um eine Langfristprojektion bis zum Jahr 2020 verlängert, um die Planungen zur Erreichung des strukturell ausgeglichenen Haushalts bis dahin darzustellen.

Auch wenn in der mittelfristigen Finanzplanung bereits Haushaltskennziffern für die kommenden Jahre dargestellt werden, hat sie nur politischen Programmcharakter und ist nicht verbindlich für die tatsächliche Aufstellung der zukünftigen Haushaltspläne. Sie ist seit Anfang der siebziger Jahre¹ das bewährte Instrument, um mittelfristige finanzpolitische Entwicklungen aufzuzeigen und finanzpolitische Ziele zu beschreiben.² Jedoch hat die Finanzplanung mit der Einführung der sog. Schuldenbremse an Bedeutung gewonnen. Insbesondere wurde in Rheinland-Pfalz der Finanzplanung die Aufgabe übertragen, den vor dem Hintergrund bereits beschlossener Konsolidierungsmaßnahmen und unter Beachtung der zukünftig absehbaren Be- und Entlastungen des Landeshaushalts notwendigen weiteren Handlungsbedarf für Konsolidierungen zu ermitteln. Die Finanzplanung wurde daher um eine Konsolidierungsplanung zur Einhaltung der Schuldenbremse erweitert. Bereits mit der letzten Finanzplanung wurde ein erstes Konsolidierungsszenario vorgelegt. An der Maßgabe, bis zum Jahr 2020 das strukturelle Defizit abzubauen, werden sich auch die zukünftige Landesregierung und das zukünftige Landesparlament messen lassen müssen.

Rechtliche Grundlagen

Der Planungszeitraum wurde im Vergleich zu der vorherigen Finanzplanung um ein Jahr verlängert und umfasst nun sechs Jahre. So ist gewährleistet, dass für jedes Haushaltsjahr (hier: 2012 und 2013) ein mindestens fünfjähriger Planungszeitraum dargestellt wird. Der Zeitraum wird zum Nachweis der Umsetzung der Schuldenbremse ergänzt um eine Langfristprojektion bis zum Jahr 2020. Basisjahre sind das Jahr 2010 (Rechnungsergebnis) sowie das Haushaltsjahr 2011. Die Ansätze für die Jahre 2012 und 2013 entsprechen denen der Regierungsvorlage zum Haushalt 2012/2013, die eigentlichen Planungsjahre sind die Jahre 2014 bis 2016.³ Die mittelfristige Planung für die Jahre 2011 bis 2016 ist gleichzeitig der Bericht der Landesregierung zur Finanzwirtschaft.⁴

¹ Vgl. Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 8. Juni 1967 in Verbindung mit dem Haushaltsgrundsätzegesetz vom 19. August 1969.

² „Der Haushaltswirtschaft ... ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. In ihr sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen“ (§ 9 des StWG, der nach § 14 des Gesetzes sinngemäß auch für die Haushaltswirtschaft der Länder gilt).

³ §§ 9 und 14 StabG in Verbindung mit § 50 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

⁴ § 31 Abs. 1 und 2 Landeshaushaltsordnung (LHO).

Der Finanzplan wurde von der Landesregierung am 25. Oktober 2011 beschlossen. Er wird dem Landtag gemäß § 50 Abs. 3 des Haushaltsgrundsätzegesetzes im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes für die Haushaltsjahre 2012/2013 vorgelegt.

Der vom Minister der Finanzen aufgestellte Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2016 hat im Gegensatz zum durch Gesetz festgestellten Haushaltsplan zwar weiterhin finanzpolitischen Programmcharakter, andererseits beschreibt die Konsolidierungsplanung in der Finanzplanung auch die weiteren Handlungsnotwendigkeiten zur Umsetzung der Schuldenbremse. Der Finanzplan beschränkt sich dabei auf eine zusammenfassende und transparente Darstellung der mittelfristig angestrebten Entwicklung wichtiger Einnahme- und Ausgabegruppen. Die konkrete Umsetzung und inhaltliche Ausgestaltung dieser globalen finanzpolitischen Vorgaben bleibt den vom Landtag zu beschließenden Haushaltsplänen vorbehalten.

Rahmenbedingungen der Finanzplanung bei Bund und Ländern

Die Haushalts- und Finanzplanungen bei Bund, Ländern und Gemeinden sind aufgrund der gesetzlichen Gegebenheiten grundsätzlich sehr unterschiedlich. Die verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung führt dazu, dass der Bundeshaushalt deutlich geringere Personal- und Investitionsausgabeanteile im Vergleich zu den Haushalten der Länder und Gemeinden ausweist. Gleichzeitig bietet diese Verteilung dem Bund ausgeprägte Einnahmekompetenzen.⁵ Die Länder und Gemeinden haben bei den Ausgaben dagegen einen sehr hohen Personal- und Investitionskostenanteil und nur sehr begrenzte Möglichkeiten der Einnahmestaltung. Der haushalterische Handlungsspielraum der Länder wird zu rd. 65 Prozent durch die Personalausgaben, die Zinsen und die Leistungen des Kommunalen Finanzausgleichs eingeschränkt. Zudem sind viele Ausgabebereiche in hohem Maße durch Regelungen des Bundes oder der EU determiniert. Neben diesen erheblichen Vorfestlegungen und fremdbestimmten Ausgaben haben vor allem die Länder die gesellschaftspolitisch gebotenen Zukunftsinvestitionen in Familie, Bildung und Infrastruktur zu finanzieren.

Gerade vor dem Hintergrund der Einführung der Schuldenbremse ist es von besonderer Bedeutung, dass die haushaltspolitischen Entscheidungen der Länder nicht an vorübergehenden konjunkturellen Einnahmeschwankungen, sondern an der Daseinsvorsorge, der Zukunftsfähigkeit und am mittelfristigen bzw. strukturellen Einnahmepfad ausgerichtet sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Länderhaushalte – anders als der Bundeshaushalt – von der Konjunktur fast ausschließlich auf der Einnahmeseite betroffen sind. Es gilt eine prozyklische Haushaltspolitik zu vermeiden, die das Potenzial für Ausgabesteigerungen in konjunkturell guten Jahren überschätzt und, umgekehrt, durch übermäßige Sparmaßnahmen bei schlechter Konjunktur die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zusätzlich dämpft. Eine versteigende Haushalts- und Finanzpolitik schließt Ausgabezurückhaltung im Aufschwung ebenso ein wie den Verzicht auf Steuersenkungen angesichts konjunkturell überhöhter Steuerein-

⁵ Zwar handelt es sich bei den aufkommensstärksten Steuern um Gemeinschaftsteuern, an denen die Länder (und Kommunen) mit festen Anteilen beteiligt sind und deren Tarife und Bemessungsgrundlagen deshalb von der Zustimmung der Länder im Bundesrat abhängig sind. Dennoch werden steuerpolitische Diskussionen häufig vornehmlich aus der Sicht des Bundes geführt und Reformmaßnahmen durch bundespolitische Beschlüsse geprägt. Außerdem verfügt der Bund über autonome Gestaltungsmöglichkeiten bei den reinen Bundessteuern.

nahmen. Diese Maxime gilt es vor allem im Hinblick auf die Maßgabe der Schuldenbremse einzuhalten.

2. Wirtschaftliche und finanzpolitische Lage in Deutschland und Perspektiven

Die wirtschaftliche Lage im Herbst 2011

Als Folge der internationalen Finanzkrise fiel die deutsche Wirtschaft im Winterhalbjahr 2008/2009 in eine tiefe Rezession. Im Jahr 2009 kam es mit einem Rückgang des realen Bruttoinlandsproduktes um 4,7 Prozent zum stärksten Einbruch der Wirtschaftsleistung seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Im Verlauf des Jahres 2009 setzte jedoch bereits ein Stabilisierungsprozess ein. Neben einer expansiven Geldpolitik stützen sich die Erholungstendenzen insbesondere auf die weltweit auf den Weg gebrachten umfangreichen Konjunkturpakete. Deutschland hat sich von dem durch die Finanzkrise ausgelösten Konjunkturunbruch nach der geld- und fiskalpolitisch entschlossenen Reaktion des öffentlichen Sektors unerwartet gut und schnell erholt. Auch die Flexibilität von Unternehmen und Arbeitnehmern auf dem Arbeitsmarkt – hier ist insbesondere das Instrument der Kurzarbeit zu nennen – hat einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Krise geleistet. Ein Abgleiten in einen sich selbst verstärkenden deflatorischen Abwärtstrend, wie er im Jahr 2009 zeitweise nicht auszuschließen war, konnte verhindert werden.

Der Erholungsprozess setzte sich auch 2010 und 2011 fort. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nahm im Jahr 2010 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 3,6 Prozent zu. Für das Jahr 2011 wird mit einer – wenn auch abgeschwächten – Fortsetzung des wirtschaftlichen Wachstums gerechnet. Die Zunahme des Bruttoinlandsproduktes belief sich im ersten Quartal des laufenden Jahres auf 1,3 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Im zweiten Quartal schwächte sich die Expansion dann deutlich ab; das BIP nahm um lediglich 0,1 Prozent gegenüber dem ersten Quartal zu.

Wachstum des Bruttoinlandsproduktes preis-, saison- und kalenderbereinigt in Prozent (bei Quartalsdaten gegenüber Vorquartal)	
2007	2,6
2008	1,0
2009	-4,7
I/2009	-4,0
II/2009	0,3
III/2009	0,8
IV/2009	0,7
I/2010	0,5
II/2010	1,9
III/2010	0,8
IV/2010	0,5
I/2011	1,3
II/2011	0,1

Für das laufende Jahr wird von der Bundesregierung nochmals eine kräftige wirtschaftliche Erholung erwartet. Im Jahr 2011 soll das reale Wachstum 2,6 Prozent erreichen, nachdem

es 2010 bereits um 3,6 Prozent angestiegen war. Damit wird der tiefe Wachstumseinbruch aus dem Jahr 2009 von 4,7 Prozent weitgehend aufgeholt worden sein. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist seit April 2010 günstiger als 2008 und verbesserte sich seitdem ständig weiter. Auch nach den aktuellen Daten der Bundesagentur für Arbeit vom September 2011 sank die Arbeitslosigkeit im September saisonbereinigt weiter, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm im Juli saisonbereinigt erneut zu und folgte damit der erwarteten guten wirtschaftlichen Entwicklung im dritten Quartal. In Folge der günstigen Arbeitsmarktsituation übersteigt das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte inzwischen wieder den Wert des dritten Quartals 2008. Der Konsum hat sich entsprechend belebt. Die Investitionen liegen wieder auf dem Niveau von 2008, die Ausrüstungsinvestitionen haben fast das Niveau von 2007 erreicht. Die Wachstumsstruktur hat sich damit deutlich auf die Binnennachfrage verlagert. Der Außenbeitrag ist im Vergleich zu 2008 gesunken. Zwar exportierte Deutschland im ersten Halbjahr 2011 mehr als im ersten Halbjahr 2008, die Importe stiegen jedoch noch stärker. Der erhoffte sich selbst tragende Aufschwung scheint realisiert zu sein.

Während sich in Deutschland die gesamtwirtschaftliche Lage gegenüber 2009 bereits 2010 und im weiteren Verlauf in 2011 deutlich verbessert hat, muss für den größten Teil des übrigen Euro-Währungsraums eine weitaus ungünstigere Entwicklung konstatiert werden. Insbesondere auf den Arbeitsmärkten haben unsere europäischen Partnerländer deutlich ungünstigere Entwicklungen zu verkräften. Die EU-Kommission prognostiziert für Deutschland eine Zunahme des realen Bruttoinlandsproduktes von 2,9 Prozent im laufenden Jahr, für die Euro-Zone insgesamt erwartet sie dagegen lediglich eine Zunahme des realen Bruttoinlandsproduktes von 1,6 Prozent.

Seit Mitte des Jahres hat sich die wirtschaftliche Stimmungslage im Zusammenhang mit der Staatsschuldenproblematik in Europa und Amerika allerdings dramatisch eingetrübt. Obwohl sich die auf der Basis harter statistischer Fakten absehbare aktuelle Lage in Deutschland hervorragend präsentiert, steigt die Verunsicherung über die weitere weltwirtschaftliche Entwicklung. Eine Reihe medial stark beachteter Ereignisse riefen den wirtschaftlichen Akteuren die latent bestehenden Risiken für die weitere weltwirtschaftliche Entwicklung in Erinnerung. So verweigerte Anfang August das US-Repräsentantenhaus scheinbar nicht zuletzt aus wahltaktischen Erwägungen die routinemäßige Anhebung der Schuldengrenze für den US-Bundshaushalt bis zur letzten Minute. Der Entzug der Bestnote für die Vereinigten Staaten von Amerika durch die Ratingagentur Standard & Poor's folgte einige Tage später. Diese beiden Ereignisse ließen Zweifel an der Finanzierbarkeit der amerikanischen Konjunkturstützungsmaßnahmen und damit an der weiteren wirtschaftlichen Erholung Amerikas aufkommen. Abstufungen im Kreditrating europäischer Staaten, die Diskussionen zur geplanten Ausweitung des Euro-Rettungsschirms und die Probleme Griechenlands bei der Sanierung seiner Staatsfinanzen rückten die Probleme überhöhter Staatsverschuldung in den Focus. Zweifel kamen auf, ob die in Folge der Finanzmarktkrise durch die europäischen Staaten und Amerika übernommenen Risiken und Belastungen nicht am Ende eine Überforderung darstellen und in Folge einzelner Staatsinsolvenzen mit einer zweiten Finanzmarktkrise gerechnet werden müsse. Anfang August brachen weltweit die Börsenkurse deutlich ein. Nach Kursverlusten von bis zu 30 Prozent ist seit Anfang September eine Bodenbildung und leichte Erholung zu beobachten.

Ausblick 2012 bis 2016

Als derzeit wahrscheinlichstes Szenario für das Jahr 2012 wird eine Abschwächung der konjunkturellen Dynamik, aber kein Abgleiten in eine tiefgreifende Rezession angesehen. Auf eine Abschwächung weisen die wirtschaftlichen Frühindikatoren hin. Der ifo-Geschäftsklimaindex z.B. mit seinen beiden Komponenten wirtschaftliche Lage und Erwartungen liegt im September immer noch über den Werten von Mitte 2008. Die Erwartungen sind jedoch seit März 2011 rückläufig, für die Einschätzung der Lage gilt dies seit Juli 2011.

ifo Geschäftsklima Deutschland

(Indexwerte, 2005 = 100, saisonbereinigt)

Monat/Jahr	Klima	Lage	Erwartungen
03/2008	108,7	116,7	101,1
06/2008	105,4	113,4	98,0
09/2008	96,2	104,3	88,8
12/2008	84,6	91,1	78,5
03/2009	84,8	85,7	84,0
06/2009	89,0	85,0	93,3
09/2009	94,6	89,4	100,1
12/2009	97,6	93,1	102,4
03/2010	102,2	98,6	106,0
06/2010	106,4	106,1	106,6
09/2010	111,3	114,6	108,2
12/2010	114,4	118,4	110,5
01/2011	113,9	117,4	110,5
02/2011	115,4	120,2	110,7
03/2011	114,9	121,0	109,1
04/2011	114,1	121,0	107,6
05/2011	114,1	121,4	107,3
06/2011	114,4	123,3	106,1
07/2011	112,8	121,3	104,9
08/2011	108,7	118,1	100,0
09/2011	107,5	117,9	98,0

Quelle: ifo Konjunkturtest

Die gesamtwirtschaftlichen Prognosen bis Mitte des Jahres gingen alle von einer Normalisierung der gesamtwirtschaftlichen Dynamik ab 2012 aus, nachdem 2010 und auch 2011 aufholbedingt sehr hohe Zuwächse erreicht bzw. prognostiziert wurden. Dabei lagen die Prognosen im zweiten Quartal des Jahres durchweg höher als die gesamtwirtschaftliche Projektion der Bundesregierung vom März 2011, die der Steuerschätzung vom Mai 2011 zugrunde liegt. So prognostiziert die Deutsche Bundesbank im Juni dieses Jahres für 2011 ein reales Wirtschaftswachstum von 3,1 Prozent, das sich 2012 auf 1,8 Prozent abflachen soll. In der Gemeinschaftsdiagnose vom Herbst 2011 gehen die Wirtschaftsinstitute von einem realen Wirtschaftswachstum von 2,9 Prozent in 2011 und 0,8 Prozent in 2012 aus.

Die Bundesregierung erwartet für das laufende Jahr dagegen ein reales Wachstum von 2,6 Prozent. Für die nächsten beiden Jahre prognostiziert die Bundesregierung eine Normalisie-

zung und Abflachung des Wachstums des realen BIP auf 1,8 Prozent in 2012 und 1,6 Prozent in 2013.

Die bislang günstige Erholung von dem Konjunkturunbruch des Winterhalbjahres 2008/2009 führt nach Einschätzung der Bundesregierung auch zu einem höheren Wachstumspfad als noch in der Krise unterstellt. Empirische Untersuchungen zeigen, dass eine tiefe Wirtschaftskrise, insbesondere wenn sie mit einer Finanzkrise einhergeht, das Produktionspotenzial signifikant negativ beeinflussen kann. Die Hauptgründe bestehen im scharfen Rückgang der Investitionstätigkeit und in den Einbußen bei der Entwicklung der Arbeitsproduktivität sowie in einer Entwertung des Humankapitals bei länger andauernder hoher Arbeitslosigkeit. Genau diese negativen Folgewirkungen konnten in Deutschland durch die schnelle Überwindung des Konjunkturunbruchs 2008/2009 vermieden werden. Bis 2015 rechnet die Bundesregierung mit einem Potentialwachstum von jährlich 1,4 Prozent, so dass die primär durch den Einbruch im Winterhalbjahr 2008/2009 geöffnete Produktionslücke im Vergleich zum Produktionspotential erst im Jahr 2015 geschlossen sein wird. Für die Jahre 2012 bis 2015 ergibt sich hieraus ein reales Wachstum von jahresdurchschnittlich 1,6 Prozent, das überwiegend von der Binnennachfrage getragen wird. Es ist ein sich abschwächender, aber weiterhin anhaltend moderat wachsender Welthandel unterstellt, in dem Deutschland gerade durch die dynamischer wachsenden Schwellenländer gute Exportchancen hat. Bis 2015 wird ein weiterer Beschäftigungsaufbau erwartet, die Arbeitslosenquote sinkt demnach bis 2015 auf 5 Prozent. Es ist eine stabile Preisentwicklung (+1,7 Prozent p.a. 2012-15) und eine moderat-dynamische Lohnentwicklung (+2,4 Prozent p.a. 2012-15) unterstellt, die unter anderem angesichts der ungünstigeren Arbeitsmarktlage in der übrigen Euro-Zone nicht unrealistisch erscheinen.

Mit der im europäischen Vergleich zur Zeit günstigen wirtschaftlichen Lage Deutschlands ist auch die Erwartung verbunden, dass das von der Europäischen Zentralbank für den gesamten Währungsraum anzustrebende Zinsniveau für Deutschland in den nächsten Jahren an sich zu niedrig sein dürfte. Auch die Haushaltsprobleme unserer Partnerländer in der Euro-Zone führen in der Tendenz dazu, dass Deutschland von niedrigen Realzinsen profitieren wird, die zusätzliche Wachstumschancen eröffnen. Die Aussicht auf niedrige Realzinsen in den nächsten Jahren stützt die günstigen Erwartungen der Bundesregierung für die mittlere Frist.

Risiken

Die Stärke der Wachstumsabschwächung oder sogar einer Abwärtsbewegung kann derzeit nur mit hoher Unsicherheit eingeschätzt werden. Diese Unsicherheit betont u. a. auch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Vorlage ihrer jüngsten Prognose des Wirtschaftswachstums der Industrieländer in den kommenden Quartalen. Im Schlussquartal des Jahres 2011 rechnet die OECD sogar mit einer Schrumpfung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität in Deutschland. Das Institut für Weltwirtschaft (Kiel), das Institut für Wirtschaftsforschung Halle, das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (Berlin), das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung sowie die Europäische Kommission gehen in ihren aktuellen Prognosen vom September und Oktober 2011 für

Deutschland ebenfalls von einer deutlichen Abschwächung der konjunkturellen Lage sowie von teilweise negativen Änderungsraten des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes und von der Gefahr einer rezessiven Entwicklung in den kommenden Quartalen aus. Vor dem Hintergrund einer in Europa drohenden Staatsschuldenkrise, die sich zu einer Bankenkrise ausweiten könnte, erwarten die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute in ihrer Gemeinschaftsdiagnose vom Herbst dieses Jahres, dass das BIP in diesem Jahr noch um 2,9 Prozent, im kommenden aber lediglich um 0,8 Prozent zunimmt. Die latente Staatsschuldenkrise belastet zunehmend auch die deutsche Konjunktur.

Private Haushalte und Unternehmen sind zunehmend verunsichert durch die Entwicklung an den Finanzmärkten und durch die Folgen der angespannten Haushaltssituation einiger Mitglieder des Euro-Währungsgebietes sowie die hierdurch erforderlichen Stützungsmaßnahmen. Die angespannte wirtschaftliche Situation einiger Partnerländer innerhalb der Europäischen Union vermindert darüber hinaus die Exportchancen der deutschen und rheinland-pfälzischen Wirtschaft spürbar. Die aktuelle konjunkturelle Entwicklung muss vor dem Hintergrund dieser Prognosen als eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts eingeschätzt werden. Selbst die Bundesregierung geht in ihrer deutlich optimistischeren gesamtwirtschaftlichen Projektion vom Frühjahr 2011 davon aus, dass sich die negative Outputlücke nicht schon in 2012 und 2013 schließt, sondern erst in 2015.

Aus den Erfahrungen mit dem Beginn der Finanzkrise ist bekannt, dass Abschwächungen in der konjunkturellen Entwicklung durch bestimmte Ereignisse, die gleichsam als Katalysator wirken, drastisch verschärft werden können. Ein solches katalytisches Ereignis war im Herbst des Jahres 2008 die Insolvenz der amerikanischen Investmentbank Lehman Brothers Inc., in deren Folge sich die tendenziell abwärts gerichtete konjunkturelle Entwicklung dramatisch verschärfte. Diese Erfahrung hat außerdem gezeigt, dass ein solches Risikoszenario sehr schnell eintreten kann. Aufgrund der noch immer fragilen Lage auf den Finanzmärkten muss von einer drohenden Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts gesprochen werden, die durch ein katalytisches Ereignis sehr schnell zu einer akuten Störung werden könnte. Ein solches Ereignis könnte, bezogen auf die heutige gesamtwirtschaftliche Lage in der Europäischen Union, auch der ungeordnete Zahlungsausfall eines Partnerlandes in der Euro-Zone darstellen. Solange der europäische Bankensektor gegen die Folgen eines solchen Ereignisses nicht hinreichend immunisiert ist, droht der Rückfall in eine zweite Finanzmarktkrise, die in Folge der gesunkenen geld- und fiskalpolitischen Handlungsspielräume der Staaten weit katastrophalere Folgen haben könnte als die erste Krise. Damit ist im Gegensatz zu der von der Bundesregierung unterstellten Normalisierung und Abflachung des weiteren Wirtschaftswachstums auch ein starkes Einbrechen der Konjunktur in den nächsten Monaten denkbar und möglich. In einer Störungssituation würden sich auch die Steuereinnahmen nicht in der für den Zeitraum des Doppelhaushaltes auf der Grundlage der Steuerschätzung vom Mai 2011 und der Steuereinnahmentwicklung des Jahres 2011 veranschlagten Höhe realisieren. Die Landesregierung hat in ihrer Begründung des Landeshaushaltsgesetzes 2012/13 ausführlich dargelegt, dass Rheinland-Pfalz, ebenso wie Deutschland insgesamt, eine ernsthafte und nachhaltige Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts akut bevorsteht, sollten sich die oben dargelegten Prognosen realisieren. Auf diese Ausführungen wird an dieser Stelle verwiesen.

Vor dem Hintergrund der neuesten, nach Berücksichtigung der Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008/2009 gewonnenen Forschungsergebnisse misst die Landesregierung neben den bislang herangezogenen Kriterien zudem dem Fiskalmultiplikator eine hohe Bedeutung bei der Beantwortung der Frage zu, ob eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes droht beziehungsweise vorliegt. Die Verfassung für Rheinland-Pfalz lässt die Berücksichtigung von Veränderungen wirtschaftlicher Gegebenheiten und darauf bezogener neuer wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse zu. Der Fiskalmultiplikator gibt an, wie stark die Veränderung von Staatsausgaben die gesamtwirtschaftliche Produktion beeinflusst. Beispielweise bedeutet ein Fiskalmultiplikator von eins, dass eine Erhöhung der Staatsausgaben um 1 Prozent zu einer Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Produktion um 1 Prozent führt; eine Verringerung der Staatsausgaben um 1 Prozent würde eine Verringerung der gesamtwirtschaftlichen Produktion um 1 Prozent nach sich ziehen. Der Fiskalmultiplikator ist besonders geeignet, als Indikator für eine drohende Gefährdung der vier wirtschaftspolitischen Teilziele des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu dienen. Ein hoher Fiskalmultiplikator sichert die Feststellung einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ab. Dies gilt insbesondere in Zeiten einer krisenhaften Situation auf den Finanzmärkten. Die makroökonomische Forschung hat die Lehren aus der Finanzkrise gezogen und diese sukzessive in ihre Modelle integriert, um somit zu belastbareren Empfehlungen für die Stabilisierungspolitik zu gelangen. Die wesentliche Erkenntnis dieser makroökonomischen Forschungstätigkeit besteht darin, dass die Höhe des Fiskalmultiplikators zustandsabhängig ist. Diese Zustandsabhängigkeit gilt weniger im Hinblick auf den Stand im normalen Konjunkturzyklus, als vielmehr im Hinblick auf die aktuelle Funktionsfähigkeit von Finanzmärkten und die prinzipielle Effektivität von geldpolitischen Instrumenten der Stabilisierungspolitik. Je stärker die Funktionsfähigkeit von Finanzmärkten in Mitleidenschaft gezogen ist und je stärker der geldpolitische Handlungsspielraum durch ein bereits vorherrschendes niedriges Leitinsniveau in der Nähe der theoretischen Untergrenze eines Nullzinses (sogenanntes zero lower bound, ZLB) eingeschränkt ist, desto höher ist tendenziell der Fiskalmultiplikator. Fiskalpolitik ist dann ein sehr effizientes Mittel der Stabilisierungspolitik. Die Landesregierung schließt sich den neuen Erkenntnissen zur Zustandsabhängigkeit des Fiskalmultiplikators an. Im Rahmen des Szenarios, das der gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung vom Frühjahr zu Grunde liegt, ergeben sich ganz andere Risiken. Der bereits heute auch demographisch bedingt angebotsseitig immer enger werdende Arbeitsmarkt lässt Rigiditäten erwarten, die ein störungsfreies höheres Wachstum behindern könnten. Inzwischen wird vereinzelt bereits von einem Fachkräftemangel gesprochen. Mit dem Aufstieg Chinas als neue Weltwirtschaftsmacht sind auch erheblich höhere Preisrisiken auf den Energie- und Rohstoffmärkten zu verzeichnen, die bei wieder stärker wachsender Weltwirtschaft ebenfalls ein erhebliches Risiko für das weitere wirtschaftliche Wachstum darstellen. Die Haushaltsprobleme Amerikas und unserer Partnerländer in Europa könnten auch in diesem Szenario durch eine falsch dosierte kontraktive staatliche Politik die weltwirtschaftliche Erholung stark belasten und verzögern.

Lage der öffentlichen Haushalte

Die öffentlichen Haushalte haben Ende 2008 rasch auf die sich abzeichnende schwere Krise reagiert. Schnell war klar, dass ein passives Atmen lassen der automatischen Stabilisatoren

nicht ausreichen würde, um ein Übergreifen der Finanzmarktkrise auf die Realwirtschaft und eine sich selbst verstärkende Abwärtsbewegung zu verhindern.

In rascher Folge wurden Ende 2008 und Anfang 2009 die Konjunkturprogramme I und II mit einem Mix von Steuersenkungen, Abgabensenkungen und Ausgabeerhöhungen beschlossen. Hinzu kamen das Familienleistungsgesetz sowie die Verfassungsgerichtsurteile zur Pendlerpauschale und zur Abzugsfähigkeit von Krankenkassenbeiträgen bei der Einkommensteuer, die ohne Gegenfinanzierung umgesetzt wurden. Ende 2009 wurde dann, konjunkturpolitisch zweifelhaft und zeitlich verspätet, das umstrittene Wachstumsbeschleunigungsgesetz beschlossen.

Die seit Ende 2008 verabschiedeten Steuersenkungen belasteten die öffentlichen Haushalte 2011 mit 39 Mrd. Euro Mindereinnahmen. Dauerhaft ist eine jährliche Belastung von insgesamt 36 Mrd. Euro zu erwarten:

Finanzielle Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen seit Ende 2008:

in Mio. Euro	2009	2010	2011	2012	2013	2014
insg.	-19.072	-33.911	-39.425	-34.066	-35.486	-36.106
Bund	-9.867	-17.366	-19.055	-17.004	-18.543	-18.899
Länder	-6.539	-11.008	-13.846	-11.205	-11.982	-12.209
Kommunen	-2.666	-5.537	-6.524	-5.857	-4.961	-4.998
RP Land	-307	-534	-667	-543	-579	-590
RP Gemeinden	-125	-244	-290	-259	-217	-219

Damit wurde eine der größten Steuersenkungen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland beschlossen. Zum Vergleich: Die große Steuerreform der Jahre 2001, 2004 und 2005 entlastete Bürger und Unternehmen in der Endstufe um 32 Mrd. Euro. In Folge dieser Steuerreform waren die öffentlichen Haushalte in eine finanzielle Schieflage geraten, die im Ergebnis zur Umsatzsteuererhöhung 2007 mit Mehreinnahmen i.H.v. rd. 24 Mrd. Euro sowie zu weiteren steuererhöhenden Maßnahmen führte. Auf Basis dieser Einnahmeausstattung wurden die guten Haushaltsabschlüsse der Jahre 2007 und 2008 erst möglich. Die zur Bekämpfung der Finanz- und Wirtschaftskrise umgesetzte Absenkung des Steueraufkommensniveaus stellte für die öffentlichen Haushalte auf der Einnahmeseite wieder den Zustand der finanziellen Schieflage des Jahres 2006 her.

Die Länder trugen ihren Teil zur Konjunkturstabilisierung vor allem im Bereich der steuerlichen Maßnahmen bei. Hierdurch fehlen ihnen in Zukunft dauerhaft 12 Mrd. Euro jährlich an Einnahmen. Das entspricht einer Absenkung ihrer gesamten Steuereinnahmen um 6 Prozent oder einem strukturellen Anstieg ihrer Kreditfinanzierungsquoten um 4,5 Prozentpunkte.

Neben den aktiven Maßnahmen ließen die öffentlichen Haushalte die sogenannten automatischen Stabilisatoren wirken. Konjunkturelle Mindereinnahmen bzw. konjunkturbedingte Mehrausgaben wurden kreditfinanziert hingenommen.

In Folge dieser passiven und aktiven Konjunkturstützungsmaßnahmen stiegen die Defizite in den öffentlichen Haushalten 2009 und 2010 massiv an. Nachdem der öffentliche Gesamt-

haushalt 2007 und 2008 noch einen Überschuss (in der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) i.H.v. 6 bzw. 3 Mrd. Euro auswies, öffnete sich die Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben 2009 beängstigend schnell. 2009 schlossen die öffentlichen Haushalte mit einem Defizit von 73 Mrd. Euro ab, das entspricht 3,1 Prozent des BIP. Die 3-Prozent-Grenze des Maastricht-Vertrages wurde damit überschritten. 2010 führte der Anstieg der Steuerausfälle durch die seit Ende 2008 beschlossenen Steuerrechtsänderungen zu einer weiteren Ausweitung des Defizits auf 106 Mrd. Euro bzw. 4,3 Prozent des BIP.

Der Bund hat seine Steuereinnahmen seit Ende 2010 deutlich angehoben. Mit der Einführung der Kernbrennstoffsteuer und der Luftverkehrsteuer wurden zwei neue Steuern zu seinen Gunsten eingeführt. Infolge der Neuausrichtung der atompolitischen Strategie des Bundes nach der Atomkatastrophe in Japan wurden die erhofften Mehreinnahmen aus der Kernbrennstoffsteuer mit dem 13. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes vom 31. Juli 2011 jedoch wieder weitgehend neutralisiert. Desweiteren erhöhte der Bund die Stromsteuer. Insgesamt refinanziert er so rd. 3 Mrd. Euro seiner Steuerausfälle. Aber auch die Mehrzahl der Länder (11) hat auf die steuerliche Unterfinanzierung ihrer Haushalte mit der Anhebung der Grunderwerbsteuer reagiert.

Auch auf der Ausgabeseite wurden ab 2011 in allen öffentlichen Haushalten Sparmaßnahmen beschlossen. Gleichzeitig liefen und laufen die ausgabeseitigen Belastungen der Konjunkturstützung wie das Zukunftsinvestitionsgesetz oder die Kurzarbeiterregelung aus. Auch die in einzelnen Ländern notwendigen horrenden Stützungsausgaben für die jeweiligen Landesbanken in Milliardenhöhe entfallen.

Mit der sich unerwartet schnell erholenden Wirtschaft, insbesondere durch die gute Lage am Arbeitsmarkt, entwickelten sich die Steuereinnahmen und Sozialabgaben weitaus günstiger als noch vor einem Jahr erhofft. 2010 lagen die Steuereinnahmen um 20 Mrd. Euro über der Prognose vom Mai 2010. Die im Mai 2011 prognostizierten Steuereinnahmen für 2011 liegen um 40 Mrd. Euro über den Erwartungen aus der Mai-Steuerschätzung 2010.

Vor diesem Hintergrund und bei weiterer Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen in den öffentlichen Haushalten ist mit einem schnellen Abbau des noch immer sehr hohen Defizits zu rechnen. 2011 kann nach den Prognosen der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister ein Defizit von 55 Mrd. Euro (2,1 Prozent des BIP) erreicht werden, 2012 sinkt es voraussichtlich auf 34 Mrd. Euro (1,3 Prozent des BIP) und 2013 ist ein Defizit von 29 Mrd. Euro möglich (1 Prozent des BIP). Die Verpflichtung Deutschlands, die Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes bis 2013 wieder einzuhalten, wäre damit bereits 2011 erfüllt.

Gesamtwirtschaftliche Annahmen der Finanzplanung und Langfristprojektion

Die vorliegende Finanzplanung stützt sich zunächst auf die Zahlen der Regierungsvorlage zum Haushalt 2012/13. Die Projektion im Finanzplanungszeitraum und in der Langfristprojektion basiert überwiegend auf der gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung vom Frühjahr dieses Jahres. Darin geht die Bundesregierung davon aus, dass das reale BIP nach einer kräftigen Steigerung im laufenden Jahr von 2,6 Prozent und 1,8 Prozent in 2012

in den Jahren 2013 bis 2015 mit einer Rate von 1,6 Prozent p.a. ansteigt. Ab 2016 geht die Bundesregierung in der gesamtwirtschaftlichen Projektion von einer Schließung der bis dahin noch offenen Produktionslücke aus. Für die weitere Langfristprognose wurde vor dem Hintergrund eines dann leicht rückläufigen Arbeitskräftepotentials ein Absinken des jährlichen realen Wirtschaftswachstums auf 1,3 Prozent unterstellt. Dies entspricht der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) im Frühjahr 2011 unterstellten Potentialwachstumsrate ab 2016.

Unter Berücksichtigung einer gesamtwirtschaftlichen Preisentwicklung von mittelfristig 1,4 Prozent p.a. (= Höhe des Deflators des Bruttoinlandsproduktes) beläuft sich die erwartete mittelfristige Wachstumsrate des nominalen Bruttoinlandsproduktes bis 2015 auf 3,0 Prozent p.a. Für die Langfristprojektion ab 2016 wurde – wie in der Projektionsrechnung des BMWi – vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung mit einem Rückgang der nominalen Wachstumsrate auf 2,6 Prozent gerechnet.

Die Mittelfristprojektion der Bundesregierung bildet ebenfalls die Basis für die Steuerschätzung vom Mai 2011, deren Ergebnisse bei der Prognose der Steuereinnahmen berücksichtigt werden. Im Unterschied zur Steuerschätzung vom Mai wurden aufgrund der starken Ist-Entwicklung im laufenden Jahr die erwarteten Steuereinnahmen in den nächsten beiden Jahren um jeweils 140 Mio. Euro erhöht. Für 2014 verringert sich der Erhöhungsbetrag auf 70 Mio. Euro und fällt 2015 wieder weg. Die für die Jahre 2012 bis 2015 in der Finanzplanung enthaltenen Steuereinnahmen lassen sich in diesem Sinne als schnellere Annäherung an das „strukturelle“ Niveau interpretieren. Demnach entsprechen die Steuereinnahmen in 2015 dem Niveau bei konjunkturell ausgeglichener Wirtschaftslage.

Bei der Fortschreibung der sonstigen Einnahmen und einer Vielzahl an Ausgabearten wird unterstellt, dass sie sich wie die Inflation der Konsumausgaben entwickeln, soweit keine anderweitigen Erkenntnisse vorliegen. Für die Finanzplanungsjahre wird in der gesamtwirtschaftlichen Frühjahrsprojektion der Bundesregierung ein moderater Preisanstieg i.H.v. 1,6 Prozent p.a. vorhergesagt, für die Langfristprojektion wird bei leicht abnehmender wirtschaftlicher Dynamik 1,5 Prozent p.a. ab 2016 unterstellt.

Für die Entnahme aus der Versorgungsrücklage ist wie im Doppelhaushalt auch für 2014 bis 2020 ein Betrag von jährlich 80 Mio. Euro angesetzt. Bei den Konzessionseinnahmen aus Lotterie ist ein Absinken der Bruttospielerträge unterstellt. Die Einnahmen vom Bund sind in großen Teilen regelgebunden und wurden entsprechend eingeplant.

Die Prognose der Personalausgaben basiert auf der Annahme, dass die jährliche Gehaltserhöhung neben der Inflationsrate zusätzlich eine geringfügige Beteiligung am realen Wirtschaftswachstum des Vorjahres i.H.v. 10 Prozent p.a. umfasst. Abweichend davon ist für die Angestellten in 2012 der für die Länder geltende Tarifabschluss eingeplant. Die Besoldungs- und Versorgungsbezüge steigen in Rheinland-Pfalz 2012-2016 p.a. um 1,0 Prozent. Danach entwickeln sie sich wie die auf Grundlage der gesamtwirtschaftlichen Projektion erwarteten Gehaltserhöhungen. Zur Prognose der Versorgungsausgaben wurde wie in den vergangenen Finanzplanungen zusätzlich die voraussichtliche Mengenkomponekte bei der Fortschreibung berücksichtigt, bei der Berechnung der Beihilfeausgaben für Pensionäre geht diese Mengenkomponekte ebenfalls in die Berechnung ein.

Zur Ermittlung der Zinsausgaben wurden Annahmen zu den Geld- und den Kapitalmarktzinssätzen getroffen. Auf dem Kapitalmarkt wird ausgehend von einem Zinsniveau von unter

3 Prozent in 2011 für 10jährige Staatsanleihen ein zügiges Ansteigen bis auf 4,2 Prozent in 2016 angenommen, bis 2020 stagniert es auf diesem Niveau. Dabei wird unterstellt, dass die Realverzinsung in Deutschland erst 2015 wieder den langjährigen Durchschnittswert von 2,6 Prozent erreicht. Das Zinsniveau auf dem Geldmarkt wird mit der Hälfte des Kapitalmarktzinssatzes angenommen. Die durchschnittliche Verzinsung der Schulden des Landes reduziert sich 2012 und 2013 zunächst aufgrund der aktuell niedriger verzinslichen Anschlussfinanzierungen. In den Folgejahren steigt der Durchschnittszinssatz jedoch wieder sukzessive an.

Die Ausgaben im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs entwickeln sich entsprechend der Regeln des Stabilisierungsfonds für die Kommunen in Abhängigkeit von den Steuereinnahmen des Landes. Die in der Hauptgruppe 6 verbuchten Ausgaben der Globalhaushalte für Personal steigen mit dem für die Personalausgaben benutzten Faktor, ebenso die Ausgaben an Privatschulen für Personal und das Gestellungsgeld. Die Fortschreibung der Mietausgaben wird über die Inflationsfortschreibung und einen Mengenfaktor ermittelt. Die Landesmittel für den Kommunalen Entschuldungsfonds belaufen sich auf 103 Mio. Euro in 2012, 76 Mio. Euro in 2013 und 2014 sowie 85 Mio. Euro p.a. in allen Folgejahren.

Wirtschaftliche Entwicklung in Rheinland-Pfalz

Die Situation im Land Rheinland-Pfalz stellt sich derzeit im Wesentlichen parallel zur gesamtwirtschaftlichen Lage in der Bundesrepublik Deutschland dar. Die aktuelle Lage im verarbeitenden Gewerbe ist nach den vorliegenden Daten, die bis zum Mai 2011 reichen, als recht dynamisch einzuschätzen. Zwei der drei umsatzstärksten rheinland-pfälzischen Industriebranchen, der Fahrzeug- und der Maschinenbau, wiesen im Mai 2011 deutlich höhere Produktionsvolumina auf als im Vorjahresmonat. In der chemischen Industrie wurde im gleichen Zeitraum dagegen ein leichter Rückgang der Produktion beobachtet.

Allerdings weisen die – ebenfalls bis Mai 2011 vorliegenden – Daten zu den Auftragseingängen auf eine gewisse Abschwächung der beobachtbaren günstigen Entwicklung im verarbeitenden Gewerbe hin.

Im Bauhauptgewerbe sind die Auftragszahlen im Mai 2011 gegenüber dem Vorjahresmonat um rd. 7 Prozent angestiegen. Auch mehrmonatige, gleitende Durchschnittswerte weisen noch auf eine günstige Entwicklung hin. Allerdings ist bei der Interpretation dieser Werte zu beachten, dass im Bauhauptgewerbe selbst die mehrmonatigen Durchschnittswerte durch die Vergabe einzelner Großaufträge verzerrt sein können.

Auch in den Bereichen Handel und Gastgewerbe zeigt sich die rheinland-pfälzische Wirtschaft in einer gesunden Verfassung. Im Mai 2011 lagen z.B. die Einzelhandelsumsätze (ohne Kfz) um real 3,2 Prozent über dem Niveau im Vorjahresmonat.

Die günstige konjunkturelle Entwicklung wird in Rheinland-Pfalz stark durch das verarbeitende Gewerbe geprägt, dessen Umsätze von allen Sektoren derzeit am stärksten expandieren.

Insgesamt ergibt sich aus dem Gesamtbild auch der in die Zukunft weisenden Indikatoren keine Anhaltspunkte für signifikante Abweichungen der rheinland-pfälzischen Konjunkturlage von den gesamtwirtschaftlichen Perspektiven in Deutschland. Die verfügbaren Daten deuten auf eine Abschwächung des wirtschaftlichen Wachstums, aber nicht auf eine Re-

zession hin. Sollte sich eine starke, von Außenhandelsfaktoren getriebene konjunkturelle Abwärtsbewegung im Sinne des oben skizzierten Risikoszenarios einstellen, ist aufgrund der starken Exportorientierung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft allerdings mit erheblichen Auswirkungen zu rechnen.

3. Stand der Finanzwirtschaft in Rheinland-Pfalz

Haushalt 2011

Der Regierungsentwurf für den Haushalt 2011 stellte vor dem Hintergrund der Ende 2010 noch sehr unsicheren konjunkturellen Erholungsphase den ersten konjunkturverträglichen Schritt der rheinland-pfälzischen Landesregierung dar, bis 2020 die strukturelle Nullneverschuldung zu erreichen.

Die geplanten Konsolidierungsmaßnahmen für 2011 umfassten zunächst die Rückführung der Investitionen zur Sicherung von Konjunktur und Wachstum. Mit zunehmender Normalisierung der Konjunkturlage waren diese Ausgaben entbehrlich. Das Ausgabevolumen der Fachressorts wurde um weitere 70 Mio. Euro reduziert. Des Weiteren erfolgt eine Anpassung der Personalausstattung durch den Abbau von insgesamt 200 Stellen in den Ministerien und den Mittelbehörden, die bis 2013 zu realisieren sind. Gegenüber dem endgültigen Ist 2010 stagnieren die Ausgaben des Haushalts 2011. Bereinigt um die Zahlungen an den Pensionsfonds sanken die Ausgaben sogar um 57 Mio. Euro.

Die Steuereinnahmen, die nach der Steuerschätzung vom November 2010 für 2011 erwartet werden konnten, lagen immer noch um 509 Mio. Euro oder 5,2 Prozent unter den Einnahmen des Jahres 2008 und um 72 Mio. Euro unter den realisierten Steuereinnahmen des Vorjahres. Hintergrund des schwachen Steuerzuwachses war, dass 2011 eine weitere Steuerentlastungsstufe der seit 2008 beschlossenen Steuersenkungen wirksam wurde.

Im Verlauf des Jahres zeichnen sich für das zu erwartende Haushaltsergebnis sowohl belastende als auch entlastende Faktoren ab. Die Steuereinnahmen entwickelten sich bis Ende September deutlich günstiger als erwartet. Auch das Zinsniveau stieg nicht so stark wie eingeplant. Dagegen fiel der Tarifabschluss für die Länder deutlich höher aus als angenommen. Zudem werden in 2011 noch restefinanzierte Ausgaben für das Konjunkturpaket II fällig. Vor diesem Hintergrund ist keine große Reduzierung des Haushaltsdefizits in 2011 gegenüber dem Ist 2010 zu erwarten.

Verbesserung der Steuereinnahmesituation

Die weiteren Aussichten haben sich mit der zunehmenden Konjunkturerholung jedoch deutlich verbessert. Die im Mai 2011 prognostizierten Steuereinnahmen für 2012 liegen um rd. 800 Mio. Euro über dem Ergebnis vom Mai 2010 und damit „nur noch“ um rd. 1,2 Mrd. Euro unter den im Mai 2008 erwarteten Einnahmen.

in Mio. Euro	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2008	9.614	9.930	10.396	10.876	11.359			
Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2010	9.757	9.122	8.888	8.897	9.383	9.801		
Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2011	9.757	9.122	9.320	9.599	10.151	10.638	11.056	11.479
Delta zur Steuerschätzung Mai 2008	143	-808	-1.076	-1.277	-1.208			
Delta zur Steuerschätzung Mai 2010	0	0	432	702	768	837		

Fast die Hälfte der immer noch bestehenden Steuerausfälle gegenüber der Steuerschätzung vom Mai 2008 sind den Steuersenkungen seit Ende 2008 zuzurechnen.

in Mio. Euro	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Delta zw. Steuerschätzung Mai 2008 und Mai 2011	143	-808	-1.076	-1.277	-1.208			
dav. Steuerrechtsänderungen seit Mai 2008		-307	-532	-663	-539	-576	-580	-580
dav. Minderschätzungen wg. Wachstumseinbußen	143	-501	-544	-614	-669			

Obwohl in der letzten Finanzplanung eine Steueranhebung um 290 Mio. Euro unterstellt war, liegt das auf Basis der Steuerschätzung vom Mai 2011 zu erwartende Steuereinnahmenniveau um rd. 500 Mio. Euro über den in der letzten Finanzplanung geplanten Steuereinnahmen.

in Mio. Euro	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Steuereinnahmen in der Finanzplanung 2008-13	9.638	9.945	10.231	10.690	11.150	11.652		
Steuereinnahmen in der Finanzplanung 2010-14	9.757	9.122	8.590	9.027	9.811	10.241	10.639	10.980
Steuereinnahmen in der Finanzplanung 2011-16 ohne Grunderwerbsteuererhöhung	9.757	9.122	9.320	9.248	10.436	10.792	11.140	11.493
Delta zur vorletzten Finanzplanung	119	-823	-911	-1.442	-715	-860		
Delta zur letzten Finanzplanung	0	0	730	221	625	551	501	513
Delta zur Steuerschätzung vom Mai 2011	0	0	0	-351	284	154	84	14

Exkurs zum Stand des Konjunkturpakets II

Die Bundesregierung hat mit Unterstützung der Länder im Januar 2009 das Konjunkturpaket II beschlossen, um den stärksten Konjunkturerinbruch seit Bestehen der Bundesrepublik zu bekämpfen. Durch Artikel 7 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland wurde das Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz – ZuInvG) zum 6. März 2009 in Kraft gesetzt. Nach diesem Gesetz stellt der Bund den Ländern insgesamt 10 Mrd. Euro für die Förderung zusätzlicher Investitionen der Länder und der Kommunen zur Verfügung, wobei eine Kofinanzierung aus den Länder- und Kommunalhaushalten i.H.v. mindestens 3,3 Mrd. Euro verlangt wurde. Das Land setzt das Konjunkturpaket II mit seinem Sonderprogramm „Für unser Land: Arbeitsplätze sichern – Unternehmen unterstützen – nachhaltig investieren“ um. Die Mittel des Bundes und des Landes wurden im Landeshaushalt 2009/2010 in Kapitel 20 25 („Zukunftsinvestitionsfonds“) veranschlagt. Die Auszahlungen im laufenden Jahr erfolgt aus Resten und aktuell abgerufenen Bundesmitteln. Das Programm läuft zum Ende des Jahres aus, bis dahin müssen die restlichen Mittel abgerufen worden sein. Für Rheinland-Pfalz sind insgesamt 468,8 Mio. Euro an Bundesmitteln vorgesehen. Das Land hat 254 Mio. Euro an Kofinanzierungsmitteln zur Verfügung gestellt, von denen 141 Mio. Euro in Form

zinsloser Darlehen an Kommunen der Zwischenfinanzierung der kommunalen Eigenanteile dienen. Die in Anspruch genommenen und zur Auszahlung gekommenen Darlehen werden von den Kommunen ab dem Jahr 2012 in insgesamt 16 Quartalszahlungen zurückgezahlt, fließen also jährlich in Tranchen zu je rd. 35 Mio. Euro dem Landeshaushalt wieder zu.

Insgesamt werden von Anfang 2009 bis Ende dieses Jahres 2.660 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 854 Mio. Euro gefördert worden sein. Die Projekte konzentrieren sich vor allem auf Infrastrukturmaßnahmen im Bildungsbereich und der Kommunen. Es wurden u.a. 592 Sanierungen von Kindertagesstätten, 455 Schulsanierungen, 115 Schulbauprojekte, 357 Projekte an Hochschulen, 122 Projekte an Krankenhäusern und 62 Projekte im Bereich von Feuerwehr und Katastrophenschutz gefördert.

Regierungsentwurf 2012/2013

Der Haushalt 2012/2013 ist ein Konsolidierungshaushalt, mit dem ein umfangreiches Maßnahmenbündel auf den Weg gebracht wurde, um die Konsolidierungsvorgaben der neuen Schuldenregel des Landes zu erfüllen. Dabei leistet die kräftige wirtschaftliche Erholung die notwendige Unterstützung, damit sich die auf der Ausgabeseite vorangetriebene Konsolidierung auch im Ergebnis einer reduzierten Kreditaufnahme niederschlägt.

Der Finanzierungssaldo verbessert sich im Doppelhaushalt gegenüber dem Haushalt 2011 um 1,1 Mrd. Euro. Die Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt sinkt um 853 Mio. Euro, wobei gleichzeitig die Nettokreditaufnahmen der Landesbetriebe um 51 Mio. Euro zurückgeführt werden.

Der Einnahme- und Ausgabezuwachs ist u.a. durch die Bruttodarstellung der seit über 20 Jahren als Rotabsetzung (Buchung als negative Ausgaben) gebuchten Erstattungen des Bundes nach dem Bundesentschädigungsgesetz um rd. 150 Mio. Euro überhöht. Bereinigt um diesen Effekt ergibt sich eine jahresdurchschnittliche Einnahmesteigerung von 7,8 Prozent und eine jahresdurchschnittliche Ausgabesteigerung von 2,7 Prozent.

Die gleichwohl hohen Ausgabezuwächse erklären sich zum Einen durch erhebliche Verbesserungen für die Kommunen. So belastet die Gründung des Kommunalen Entschuldungsfonds das Land dauerhaft mit 85 Mio. Euro und die Finanzausgleichsmasse im Kommunalen Finanzausgleich steigt u.a. wegen der besseren Steuereinnahmeentwicklung um 127 Mio. Euro. Die Zahlungen an den Pensionsfonds erhöhen sich in den beiden Jahren des Doppelhaushalts um zusammen 121 Mio. Euro. Bereinigt um diese Positionen ergibt sich noch ein Ausgabeaufwuchs von jahresdurchschnittlich 1,5 Prozent oder 410 Mio. Euro in zwei Jahren. Die Vorgaben der neuen Schuldenregel werden im Regierungsentwurf eingehalten. Das strukturelle Defizit wird bis 2013 gegenüber 2011 um 879 Mio. Euro abgesenkt. Die strukturelle Verbesserung ist kleiner als die Verbesserung des Haushaltsdefizits, da ein Teil der Steuereinnahmeverbesserung und der sonstigen Einnahmen nicht strukturell sind. Die aktiv erarbeitete Konsolidierung im Doppelhaushalt beläuft sich auf 508 Mio. Euro. Die alte Verfassungsgrenze kann in beiden Jahren eingehalten werden.

4. Finanzlage im Ländervergleich

Die nachhaltige Haushaltskonsolidierung gehört zu den zentralen politischen Zielen der rheinland-pfälzischen Landesregierung. In Anlehnung an die neue Schuldenregel im Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz, welche Rheinland-Pfalz als eines von wenigen Bundesländern in seiner Landesverfassung verankert hat, besteht die große Herausforderung des Landes darin, die in der Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich ausgeweiteten Defizite in den nächsten Jahren schrittweise zurückzuführen und die Haushalte bis 2020 strukturell auszugleichen.

Im Folgenden soll die aktuelle Finanzlage und damit die finanzielle Ausgangsbasis des Landes Rheinland-Pfalz beurteilt werden, indem ein Vergleich mit den westlichen Flächenländern durchgeführt wird. Die Stadtstaaten und die ostdeutschen Bundesländer bleiben bei diesem Ländervergleich unberücksichtigt, da sie anderen strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen unterliegen. Bei den Stadtstaaten resultieren die Unterschiede vor allem aus den agglomerationsbedingten Sonderlasten, der Bereitstellung zentralörtlicher Leistungen für das Umland und der Übernahme kommunaler Aufgabenfelder. Die ostdeutschen Flächenländer hingegen verfügen über Kostenvorteile im Bereich der Beamtenversorgung und aufgrund der hohen Hilfen für den Aufbau Ost über ein vergleichsweise hohes Einnahmenniveau.

Seit 2007 hat sich der Finanzierungssaldo des Landes kontinuierlich verschlechtert, wobei die Defizite vor allem in der Finanz- und Wirtschaftskrise stark ausgeweitet wurden. Im Vergleich zu den westlichen Flächenländern konnte Rheinland-Pfalz 2010 mit einem Defizit von 480 Euro je Einwohner lediglich den vorletzten Platz erzielen. Unter Berücksichtigung der Nettokreditaufnahme des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) sowie des Landesbetriebs Mobilität (LBM) steigt das Finanzierungsdefizit auf 546 Euro je Einwohner.

Finanzierungssaldo des Landes⁶ in Euro je Einwohner

	BW	BY	HE	NI	NW	RP	RP inkl. NKA LB	SL	SH	FL West
2007	139	205	-95	-86	-107	-92	-135	-356	-127	-4
2008	126	-11	-177	-40	-64	-200	-282	-505	-104	-46
2009	-125	-644	-448	-254	-321	-403	-483	-901	-356	-372
2010	-79	-103	-319	-236	-282	-480	-546	-947	-470	-241

Bei der Interpretation der Daten ist zum Einen zu berücksichtigen, dass das Land seit nunmehr 15 Jahren für jeden nach dem 30. September 1996 eingestellten Beamten und Richter versicherungsmathematisch berechnete Vorsorgebeträge in den landeseigenen Pensionsfonds einstellt. Die daraus resultierenden Nettozuflüsse des Landes an den Pensionsfonds haben 2010 bereits ein Niveau von 446 Mio. Euro erreicht. Daneben hat das Land 2008 mit einem Teil der Steuermehreinnahmen ein Hochschulsondervermögen über 400 Mio. Euro gebildet, das 2010 nochmals um 120 Mio. Euro aufgestockt wurde. Bereinigt um die Nettozu-

⁶ Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister - Auswertung der Vierteljahreskassenstatistik.

flüsse an den Pensionsfonds und die Bildung des Hochschulsondervermögens konnte Rheinland-Pfalz seinen Haushalt in 2007 und 2008 nahezu ausgleichen.

Der enorme Anstieg des Finanzierungsdefizits in den Jahren 2009 und 2010 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass das Land in der Finanz- und Wirtschaftskrise erhöhte Ausgaben für konjunkturelle Stützungs- und Stabilisierungsmaßnahmen getätigt hat. Im Einzelnen beliefen sich die Ausgaben für das Konjunkturpaket II auf 111 Mio. Euro in 2009 bzw. 314 Mio. Euro in 2010. Der Abfluss der übrigen Finanzmittel aus dem Zukunftsinvestitionsfonds Rheinland-Pfalz erfolgt in 2011.

Da die Kommunalisierungsgrade und damit die Aufgaben- und Ausgabeverteilung zwischen Landes- und Kommunalebene in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich sind, wird im Folgenden bei der Analyse der rheinland-pfälzischen Finanzlage eine konsolidierte Betrachtung der Länder und ihrer Kommunen vorgenommen. Damit soll eine stärkere Vergleichbarkeit zwischen den Ländern hergestellt werden.

Bereinigte Ausgaben Land und Kommunen⁷

in Euro je Einwohner, Geberländer bereinigt um LFA-Zahlungen

	BW	BY	HE	NI	NW	RP	RP inkl. NKA LB	SL	SH	FL West
2007	4.043	4.128	4.534	4.059	4.454	4.163	4.206	4.374	4.188	4.246
2008	4.201	4.532	4.727	4.169	4.514	4.412	4.494	4.443	4.452	4.431
2009	4.495	5.161	4.961	4.415	4.687	4.497	4.577	4.701	4.543	4.722
2010	4.509	4.779	5.339	4.458	4.799	4.747	4.813	5.166	4.650	4.750

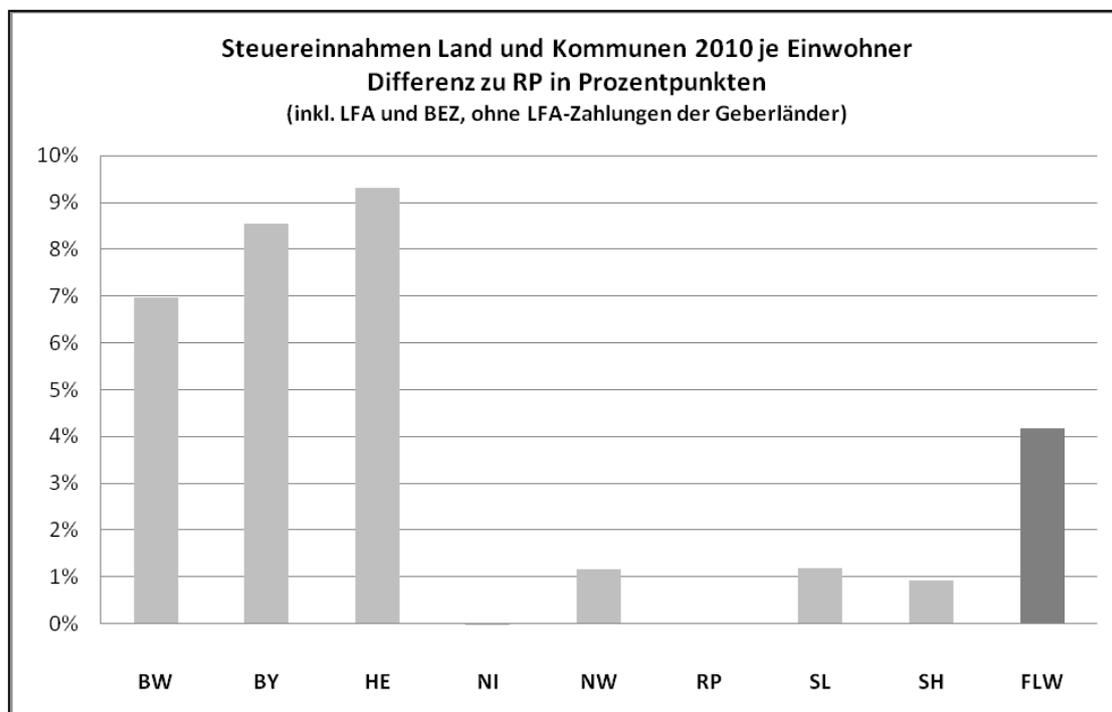
Auf Landes- und Kommunalebene weist Rheinland-Pfalz im gesamten Beobachtungszeitraum niedrigere bereinigte Ausgaben auf als der Durchschnitt der westlichen Flächenländer, obwohl in den Daten die Nettozuflüsse an den Pensionsfonds und die Bildung des Hochschulsondervermögens enthalten sind. Mit einem einwohnerbezogenen Ausgabeniveau von 4.747 Euro kann Rheinland-Pfalz in 2010 den vierten Platz im Vergleich der westlichen Flächenländer erzielen. Unter Berücksichtigung der Nettokreditaufnahme der Landesbetriebe steigen die Ausgaben um 66 Euro je Einwohner.

Neben den Ausgaben wird die Finanzsituation der öffentlichen Haushalte maßgeblich von der Entwicklung der Steuereinnahmen bestimmt. Nachdem die Steuereinnahmen seit 2002 zunächst stetig anstiegen, war in 2009 und 2010 ein Steuereinbruch zu verzeichnen. Der Rückgang der Steuereinnahmen war zum Teil eine Folge der Wachstumseinbußen aufgrund der Wirtschaftskrise. Daneben wurden seit 2008 strukturelle Steuerentlastungen vorgenommen, die das Steuereinnahmenniveau des Landes dauerhaft um 580 Mio. Euro reduziert haben.

Im Ländervergleich wird deutlich, dass Rheinland-Pfalz nach Niedersachsen über die geringsten einwohnerbezogenen Steuereinnahmen verfügt. Die Steuereinnahmen der finanzstarken Flächenländer Bayern, Baden-Württemberg und Hessen liegen im Gegensatz dazu 6,9 bis 9,3 Prozentpunkte höher als die Steuereinnahmen von Rheinland-Pfalz. Entspre-

⁷ Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister - Auswertung der Vierteljahreskassenstatistik.

chend unterschiedlich gestalten sich die Handlungsspielräume der Bundesländer und ihrer Kommunen.



Bezogen auf die gesamten Einnahmen der öffentlichen Haushalte konnte in der Vergangenheit beobachtet werden, dass die Finanzausstattung des Landes Rheinland-Pfalz und seiner Kommunen weit unterdurchschnittlich war. So stehen Rheinland-Pfalz seit 2007 jährlich rd. 320 Euro pro Einwohner weniger Einnahmen zur Verfügung als dem Durchschnitt der westlichen Flächenländer. Im Vergleich zu den ostdeutschen Flächenländern beläuft sich die Einnahmedifferenz in 2010 sogar auf über 800 Euro je Einwohner.

Bereinigte Einnahmen Land und Kommunen⁸

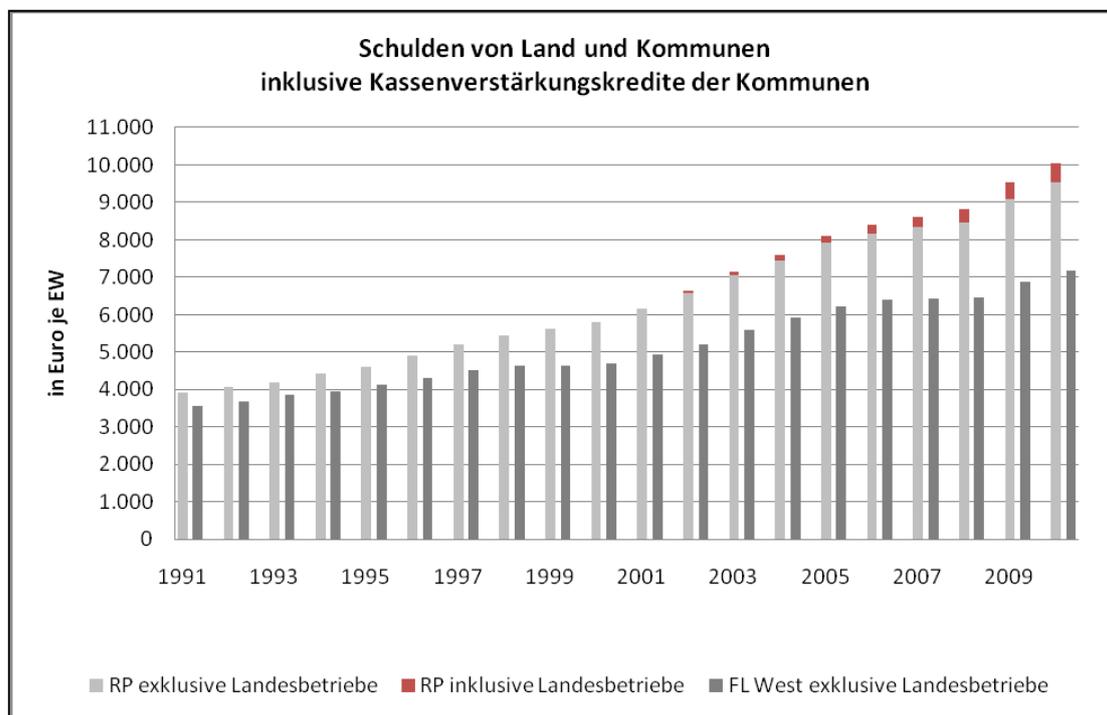
in Euro je Einwohner, Geberländer bereinigt um LFA-Zahlungen

	BW	BY	HE	NI	NW	RP	SL	SH	FL West
2007	4.390	4.521	4.646	4.083	4.385	4.028	3.966	4.066	4.356
2008	4.492	4.665	4.729	4.209	4.486	4.149	3.940	4.213	4.468
2009	4.133	4.504	4.374	4.053	4.263	3.881	3.616	4.020	4.227
2010	4.366	4.649	4.583	4.147	4.383	4.094	3.999	4.066	4.384

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben führt dazu, dass die Schulden des Landes und seiner Kommunen in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen sind. Mittlerweile belaufen sich die konsolidierten Kreditmarktschulden der rheinland-pfälzischen Landes- und Kommunalebene auf 9.768 Euro je Einwohner. Bei der Betrachtung werden die Kassenverstärkungskredite der Kommunen hinzugezogen, da ihre Bedeutung als dauerhaftes Finanzierungsinstrument im Laufe der Jahre deutlich zugenommen hat. Während der Abstand zum

⁸ Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister - Auswertung der Vierteljahreskassenstatistik.

Durchschnitt der westlichen Flächenländer 1991 lediglich rd. 350 Euro je Einwohner betragen hat, ist er bis 2010 auf über 2.500 Euro je Einwohner angestiegen.



Aktuell liegt Rheinland-Pfalz beim Schuldenstand im hinteren Mittelfeld der westlichen Flächenländer. Lediglich das Saarland und Schleswig-Holstein weisen einen höheren Schuldenstand auf. Entscheidend für das Ergebnis sind die hohen Kassenkredite der Kommunen, die mit 1.300 Euro je Einwohner ein Rekordniveau erreicht haben. Daher hat die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden den Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz geschaffen. Dieses Entschuldungsprogramm, das 2012 in Kraft tritt, soll die Kommunen darin unterstützen, ihre Liquiditätskredite deutlich zurückzuführen.

Kreditmarktschulden bzw. Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich Land und Kommunen inkl. Kassenkredite der Kommunen⁹
in Euro je Einwohner

	BW	BY	HE	NI	NW	RP	RP inkl. LB	SL	SH	FL West
2007	4.452	2.952	6.728	7.632	8.388	8.343	8.623	10.828	8.746	6.443
2008	4.399	2.823	6.794	7.704	8.428	8.464	8.827	11.311	8.800	6.449
2009	4.424	3.266	7.464	7.965	8.951	9.080	9.524	12.621	9.514	6.877
2010	4.538	3.377	8.381	8.347	9.127	9.521	10.032	13.811	10.067	7.174

Im Vergleich zu den westlichen Flächenländern sind die Zinsausgaben auf der konsolidierten Landes- und Kommunalebene in Rheinland-Pfalz seit 1991 nach Schleswig-Holstein am zweitstärksten angestiegen. Zwar konnte Rheinland-Pfalz von dem geringen Zinsniveau der letzten beiden Jahre profitieren, dennoch mussten Land und Kommunen 2010 rd. 80 Euro je

⁹ Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister - Auswertung der Schuldenstandstatistik der öffentlichen Gebietskörperschaften und Statistisches Bundesamt, Fachserie 14 Reihe 5, Schulden der öffentlichen Haushalte.

Einwohner mehr an Zinsen zahlen als der Durchschnitt der westlichen Flächenländer. Unter Berücksichtigung der Landesbetriebe lagen die einwohnerbezogenen Zinsausgaben sogar 100 Euro je Einwohner über dem Durchschnitt. Damit erreicht Rheinland-Pfalz den sechsten Platz im Vergleich der westlichen Flächenländer.

Zinsausgaben Land und Kommunen¹⁰ in Euro je Einwohner

	BW	BY	HE	NI	NW	RP	RP inkl. LB	SL	SH	FL West
2007	209	132	312	343	355	361	370	491	371	284
2008	200	126	313	346	359	396	409	514	372	285
2009	175	118	300	328	336	374	389	514	376	268
2010	194	126	299	287	325	345	365	563	382	264

Insgesamt zeigen die Ergebnisse die schwierige finanzielle Ausgangssituation von Rheinland-Pfalz. Das Land muss umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen durchführen, um die Schuldenregel erfolgreich umzusetzen und einen strukturellen Haushaltsausgleich bis 2020 zu erreichen. Mit dem Haushalt 2011 und dem Doppelhaushalt 2012/2013 hat Rheinland-Pfalz bereits zentrale Sparmaßnahmen beschlossen, weitere Einschnitte müssen jedoch noch folgen.

5. Herausforderungen für die nächsten Jahre

Demographischer Wandel

Das kommende Jahrzehnt wird das letzte Jahrzehnt sein, in dem die geburtenstarken Jahrgänge vollständig dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Ab 2020 werden diese Jahrgänge vermehrt in den Ruhestand gehen. Die geburtenstarken Jahrgänge der heute 38- bis 55-jährigen zählen pro Jahrgang 1,1 bis 1,5 Mio. Menschen. Damit sind sie um rd. ein Drittel größer als die Jahrgänge der heute 20- bis 37-jährigen und doppelt so groß wie die Jahrgänge, die sie am Arbeitsmarkt einmal ersetzen werden. Das kommende Jahrzehnt ist damit das letzte Zeitfenster, unsere Finanzen demographiefest zu gestalten.

Der ab 2020 zu erwartende rapide Rückgang der erwerbstätigen Bevölkerung macht den Umbau unseres Steuersystems notwendig. Trugen die Erwerbstätigen bislang den Hauptteil der Steuer- und Abgabenlast, so werden zukünftig verstärkt auch diejenigen zur Finanzierung unseres Gemeinwesens herangezogen werden, die eine entsprechende finanzielle Leistungsfähigkeit ohne Erwerbseinkommen besitzen. Mit der sukzessiven Einführung der nachgelagerten Besteuerung von Renteneinkünften im Alterseinkünftegesetz wurde bereits ein wichtiger Schritt getan. Die Riesterreife ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung, indem sie heute Eigenvorsorge durch Steuerstundung belohnt. Bei Rentenzahlung werden die Erträge dann steuerpflichtig werden. Eine weitere Verlagerung der Gewichte in unserem Steuersystem von den direkten auf die indirekten Steuern ist in Anbetracht der demographischen Entwicklung wahrscheinlich, auch wenn im Blick auf die in den letzten Jahren bereits

¹⁰ Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister - Auswertung der Vierteljahreskassenstatistik.

vorgenommenen Erhöhungen der Umsatzsteuer und der Energiesteuern Sorge um die soziale Balance angebracht ist. Gerade vor dem Hintergrund der hierdurch bevorstehenden Belastungen einkommensschwacher Teile der Bevölkerung muss über eine Neubewertung der Rolle der Besteuerung von Vermögen und Vermögenserträgen in unserem Steuersystem nachgedacht werden. Die Nichterhebung der Vermögensteuer, die Absenkung der Erbschaft- und Schenkungsteuer und die Herausnahme der Zins- und Dividendenbesteuerung aus der Progression der Einkommensteuer in den vergangenen Jahren werden den Anforderungen an eine demographiefeste Staatsfinanzierung nicht gerecht. In den angelsächsischen Ländern tragen Steuern auf Vermögen und Vermögensverkehr schon heute bei weitem stärker zur Staatsfinanzierung bei als in Deutschland. Großbritannien erzielt Einnahmen i.H.v. rd. 4,5 Prozent des BIP aus solchen Steuern, die Vereinigten Staaten mehr als 3 Prozent. In Deutschland erreicht das Aufkommen aus Grundsteuern, Grunderwerbsteuer und Erbschaftsteuer lediglich 0,8 Prozent des BIP.

Vor allem aber werden der zukünftige Rückgang der Erwerbsbevölkerung und die hieraus zu erwartenden sinkenden staatlichen Einnahmen im Zusammenspiel mit einer gleichbleibenden strukturellen Belastung der Länder durch aufgelaufene Schulden und Pensionsverpflichtungen zu einer Überforderung der Länderhaushalte führen, sofern nicht heute gegengesteuert wird. Die Landesregierung misst der notwendigen Begrenzung der expliziten Verschuldung dabei den gleichen Stellenwert bei wie der Vorsorge für zukünftige Pensionslasten.

Beamtenversorgung

Die Anzahl der Pensionäre wird ab 2011 deutlich zunehmen. Die Beamtenjahrgänge, die von 2013 bis 2020 die Regelaltersgrenze erreichen, sind außergewöhnlich starke Jahrgänge, die die Beamtenzahl eines Durchschnittsjahrgangs bis zu einem Drittel übertreffen. Ab 2011 werden sich diese starken Jahrgänge bereits in einer deutlichen Zunahme der Ruhestandsversetzungen bemerkbar machen. Die Spitzenwerte der Ruhestandsversetzungen dürften in den Jahren 2013 bis 2015 erreicht werden, um dann wiederum kontinuierlich abzusinken. Bis 2020 ist gegenüber 2011 insgesamt mit einem Anstieg der Zahl der Pensionäre um rd. 46 Prozent zu rechnen, die Ausgaben für Pensionen steigen um rd. 60 Prozent. In den Jahren 2012 bis 2020 werden die Ausgaben für Pensionen und Beihilfe der Pensionäre voraussichtlich um rd. 110 Mio. Euro jedes Jahr anwachsen.

Zur Teilfinanzierung der Spitzenbelastung aus dem starken Anstieg der Pensionäre wurde die sog. Kantherrücklage, die Versorgungsrücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz, gebildet. Sie wird durch Beträge gespeist, die sich aus dem Verzicht der Beamten und Pensionäre auf Besoldungs- und Versorgungssteigerungen ergaben, und deren Verzinsung. Die derzeitigen Zuführungen aus dem Landeshaushalt belaufen sich auf rd. 40 Mio. Euro p.a. Hinzu kommen rd. 14 Mio. Euro an Zinsen. Ende des Jahres wird ein Vermögensstand von etwas über 400 Mio. Euro erreicht sein.

Mit der Einführung der neuen Schuldenbremse und der Verpflichtung, den Haushalt bis 2020 strukturell auszugleichen, wird die Vorsorge für die Bewältigung der höheren Pensionslasten

durch die Gesamtkonsolidierung des Landeshaushalts betrieben. Der strukturell ausgeglichene Haushalt ist inklusive der stark ansteigenden Pensionen zu bewerkstelligen. Der Haushalt muss 2020, wenn die Spitzenbelastung durch Pensionen zu erwarten ist, ausgeglichen sein und somit die dann stark angestiegenen Pensionszahlungen ohne strukturelles Defizit finanzieren. Die Auflösung der Versorgungsrücklage an den Haushalt stellt keine strukturelle Einnahme dar, sie würde 2020 den Landeshaushalt nicht wie ursprünglich vorgesehen entlasten. Vielmehr steht die Landesregierung vor der Aufgabe, die strukturellen, dauerhaften Einnahmen und Ausgaben so zu gestalten, dass die steigenden Ausgaben für Pensionen auch ohne Kreditaufnahme finanziert sind. Insofern ist die Versorgungsrücklage entbehrlich geworden und ist in die Gesamtkonsolidierung des Haushalts zu integrieren. Vor dem Hintergrund, dass das Land die Anhebung der Besoldung bis 2016 auf 1 Prozent begrenzt, wäre es bei einer unveränderten Fortführung der Mechanismen der Versorgungsrücklage zudem zu Inkonsistenzen gekommen. Daher wurde eine weitere Anhebung der Abführungssätze, die die Beamten und Pensionäre zusätzlich belastet hätten, ausgesetzt. Die Versorgungsrücklage kann in den nächsten Jahren aufgelöst werden, wobei die zurückgelegten Beträge bestimmungsgemäß zur Entlastung der Versorgungsausgaben eingesetzt werden. Vorgesehen ist eine Entnahme von jährlich 80 Mio. Euro, die den starken Anstieg der Pensionen abschwächt. Die Einnahmen aus der Versorgungsrücklage stellen jedoch keine strukturellen Einnahmen für das Land dar und verbessern daher auch nicht den strukturellen Saldo.

Um die eingegangenen Pensionsverpflichtungen ab 2025 bei einer rückläufigen Anzahl von Steuerzahlern noch erfüllen zu können, hat Rheinland-Pfalz als erstes Land bereits vor 15 Jahren einen eigenen Pensionsfonds eingerichtet. Für jeden nach dem 30. September 1996 ernannten Beamten und Richter werden versicherungsmathematisch berechnete Vorsorgebeträge dem landeseigenen Pensionsfonds zugeführt. Diese Zahlungen und die im Pensionsfonds erwirtschaftete Verzinsung dienen später der Vollfinanzierung der Pensionen der betroffenen Beamten. Die Nettozuflüsse an den Pensionsfonds betragen im Jahr 2011 489 Mio. Euro. Rund ein Drittel der Landesbeamten und darüber hinaus viele beamtete Mitarbeiter der Landesbetriebe sind bereits von dem landeseigenen Pensionsfonds erfasst. Der Vermögensstand des Fonds wird sich Ende 2011 auf rd. 2,85 Mrd. Euro belaufen.

Im Finanzplanungszeitraum werden die Nettozuflüsse des Landes durch Aufnahme neuer Beamtenjahrgänge in den Pensionsfonds um jährlich rd. 65 Mio. Euro ansteigen und 2016 ein Niveau von voraussichtlich 820 Mio. Euro erreichen. Der starke Anstieg ist zum Einen auf die Altersstruktur der Beamten und Richter zurückzuführen, die einen starken Personalaustausch in den nächsten Jahren notwendig macht. Daneben hat das Land dem Pensionsfonds für die zu ersetzenden Beamten und Richter mehrheitlich keine Vorsorgebeträge zugeführt, da sie bereits vor dem 30. September 1996 eingestellt wurden. Für jeden neu eingestellten Beamten und Richter sind diese Vorsorgezuführungen hingegen verpflichtend.

Das Vermögen des Pensionsfonds wird bis Ende 2016 voraussichtlich ein Volumen von ca. 6,3 Mrd. Euro aufweisen und bis 2020 aus heutiger Sicht auf 10,4 Mrd. Euro anwachsen.

in Mio. Euro	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo des Pensionsfonds	453	489	572	629	689	754	824
Vermögensstand des Pensionsfonds	2.357	2.847	3.419	4.048	4.737	5.491	6.315

Für den landeseigenen Pensionsfonds gilt unter den Regeln der neuen Schuldenbremse ähnliches wie für die Versorgungsrücklage. Auch seine Auflösung würde dem Land 2025 strukturell nicht helfen. Umgekehrt sind ebenso wie bei der Versorgungsrücklage die Zahlungen an den Pensionsfonds durch den gleichzeitigen Vermögensaufbau keine strukturellen Ausgaben. Allerdings wird der Pensionsfonds, anders als die Versorgungsrücklage auch weiterhin zur Steuerung der Personalausgaben und des Landeshaushalts benötigt. Durch die versicherungsmathematischen berechneten Zuschlagsätze werden bei der Einstellung der Beamten die entstehenden Versorgungsansprüche direkt abgebildet und geben damit den handelnden Akteuren die richtigen Preissignale vor. Zudem wird der Pensionsfonds ab 2020 wichtige Dienste leisten, wenn die Frage zu beantworten ist, in welcher Höhe das Land zukünftig Überschüsse erwirtschaften muss, um die Pensionen der Zukunft bei abnehmender Bevölkerung finanzieren zu können.

Wachstumsfähigkeit sichern durch Investitionen in Bildung und Forschung

Die Bereiche Bildung, Forschung und Innovation stellen gerade für ein rohstoffarmes Land wie Deutschland die wesentliche Grundlage für wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand in der Zukunft dar. Nun zeigen empirische Untersuchungen, dass die finanzielle Ausstattung alleine keine Gewähr für ein erfolgreiches Bildungssystem bietet. Dennoch gibt es gute Gründe für die Überlegung, künftig einen größeren Anteil der Wirtschaftsleistung in Deutschland für Bildung und Forschung aufzuwenden. Gerade die jüngere Erfahrung in diesem Politikfeld zeigt aber, dass es – zumal unter den Bedingungen der neuen Schuldenregel – nicht reicht, an sich sinnvolle Ziele zu formulieren oder gar politisch festzuschreiben. Vielmehr bedarf es gleichzeitig der Entscheidung darüber, wie die zusätzlichen Ausgaben in den öffentlichen Haushalten finanziert werden bzw. auf welche anderen, als weniger dringlich erachteten Vorhaben im Gegenzug verzichtet werden kann.

Im Rahmen des „Qualifizierungsgipfels“ am 22. Oktober 2008 haben sich die Regierungschefs von Bund und Ländern vorgenommen, den Anteil der Aufwendungen für Bildung und Forschung am BIP bis zum Jahr 2015 auf 10 Prozent zu steigern. Dieses Ziel wurde im Dezember 2009 bekräftigt und die zur Erreichung des Ziels fehlenden Ausgaben auf mindestens 13 Mrd. Euro beziffert. Dieser Betrag ist als zusätzlich zu ohnehin geplanten Mehrausgaben zu verstehen, die sich z.B. aufgrund der Beschlüsse zum Hochschulpakt 2020, zur Exzellenzinitiative und aus der so genannten Lissabon-Strategie ergeben und die bei der Ermittlung der Lücke zur Erreichung des 10 %-Ziels im Jahr 2015 bereits berücksichtigt worden sind.

Damit war das Ziel vereinbart und das erforderliche Volumen an finanziellen Mitteln quantifiziert. Die Finanzierung des Zieles blieb zunächst offen. Die Finanzminister der Länder wurden deshalb gebeten, gemeinsam mit dem Bundesminister der Finanzen bis Juni 2010 einen Vorschlag zur gemeinschaftlichen finanziellen Absicherung des 10 %-Ziels vorzulegen.

Länder und Kommunen, in deren Verantwortung die Bereiche Schule und Hochschule fallen, tragen in Deutschland den weitaus größten Anteil an den öffentlichen Bildungsausgaben. Auf sie käme bei einer Ausweitung der Bildungsausgaben deshalb auch ein Großteil der Belastungen zu. Gleichzeitig sind die Anforderungen an die Länderhaushalte durch die neue Schuldenregel im Grundgesetz besonders eng gefasst. In den Verhandlungen machten deshalb alle Länder deutlich, dass ihnen eine Beteiligung an den geplanten Mehrausgaben nur mit zusätzlichen Steuermitteln möglich sei; konkret erhoben die Länder einvernehmlich die Forderung, dass der Bund sie im Rahmen der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung mit zusätzlichen Umsatzsteuermitteln unterstützt. Der Bund erklärte sich allerdings nur bereit, zur Finanzierung einen Anteil von 40 Prozent beizutragen. Die Bundesmittel sollten zudem in – von den Ländern kofinanzierte – Bundesprogrammen an Schulen und Hochschulen fließen, was angesichts der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung schon für sich genommen keine unproblematische Vorstellung ist.

Weiter gehende Vorschläge einiger Länder (darunter Rheinland-Pfalz), durch eine stärkere Besteuerung hoher Einkommen die Grundlage der Bildungsfinanzierung zu verbessern und damit die umfangreichen steuerlichen Entlastungen der vergangenen Jahre jedenfalls zum Teil rückgängig zu machen, erhielten keine Mehrheit. Bislang endeten sämtliche Verhandlungen ohne Ergebnis. Ohne seriöse Finanzierung bleibt das grundsätzlich nachvollziehbare Ziel einer Ausweitung der Bildungsausgaben in Deutschland nicht realisierbar.

Die neue Schuldenregel in Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz

In seiner bisherigen Form begrenzte Artikel 115 Grundgesetz – ebenso wie die ähnlichen Vorschriften in den meisten Landesverfassungen – die Nettokreditaufnahme des Staates auf die Investitionsausgaben. Die Überschreitung dieser Grenze setzte die Feststellung einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts voraus. An sich ist eine investitionsorientierte Regel nachvollziehbar und ökonomisch auch gut begründbar: Eine Kreditaufnahme des Staates wird unter der Voraussetzung zugelassen, dass der damit verbundenen Lastenverschiebung in die Zukunft ein Aufbau öffentlichen Vermögens in gleichem Umfang gegenübersteht. Abgrenzungsprobleme sind dabei in der Praxis allerdings unumgänglich. So ließ der verwendete Investitionsbegriff den Vermögensverzehr in Form von Abschreibungen und Privatisierungserlösen außer Acht. Unabhängig davon war die Ausnahmeregelung für konjunkturell schwierige Zeiten unpräzise formuliert und es fehlte die spiegelbildliche Verpflichtung zur Erzielung von Haushaltsüberschüssen bei guter Konjunktur.

Die neue Schuldenregel für Bund und Länder in Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz versucht, den genannten Kritikpunkten zu begegnen. Sie besteht aus drei Teilen: Aus der Festlegung einer neuen Höchstgrenze für die strukturelle, von der Konjunkturlage unabhängige Kreditaufnahme; aus einer Konjunkturkomponente, die im Abschwung automatisch eintretende Defizite zulässt und im Aufschwung entsprechende Überschüsse verlangt; und aus einer Regelung für die Aufnahme zusätzlicher Kredite in bestimmten Ausnahmesituationen.

Für den Bundeshaushalt wird der strukturelle Neuverschuldungsspielraum ab dem Jahr 2016 auf höchstens 0,35 Prozent im Verhältnis zum nominalen BIP begrenzt. Die Länder werden durch die neue Schuldenregel im Grundgesetz ab dem Jahr 2020 zu strukturell ausgeglich-

nen Haushalten verpflichtet. Strukturell bedeutet dabei zunächst, dass die Haushaltsdefizite um Ausgaben, die sich aus der Erhöhung von Finanzvermögen ergeben, und Einnahmen, die auf der Absenkung von Finanzvermögen beruhen, bereinigt werden. Zum Zweiten sind bei der Betrachtung der strukturellen Haushaltssituation die konjunkturellen Effekte auf die Einnahmen und Ausgaben des Staates heraus zurechnen. Dies bedeutet: In konjunkturell schlechten Zeiten ist eine Kreditaufnahme möglich, um die automatischen Belastungen des Haushalts auszugleichen und zu verhindern, dass sich durch die andernfalls notwendigen Ausgabesenkungen bzw. Steuererhöhungen die Krise noch verstärkt. Das jeweilige Verfahren ist allerdings symmetrisch auszugestalten, so dass in konjunkturell guten Zeiten entsprechende Überschüsse zu erwirtschaften sind. Die Länder können künftig je für sich eine Konjunkturbereinigung ihrer Haushalte vornehmen, die der Symmetrievorgabe genügt. Schließlich erlaubt die neue Schuldenregel eine höhere Kreditaufnahme im Falle von Naturkatastrophen oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen. Gleichzeitig mit der Aufnahme dieser Kredite ist eine Regelung für deren spätere Tilgung vorzusehen.

Die Vorgabe strukturell ausgeglichener Länderhaushalte gilt ab dem Jahr 2020. Laut einer Übergangsvorschrift im Grundgesetz kann im Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2019 nach Maßgabe der jeweils geltenden landesrechtlichen Regelungen davon abgewichen werden. In dieser Zeit sind die Haushalte so aufzustellen, dass im Haushaltsjahr 2020 die Vorgabe des Grundgesetzes erfüllt wird.

Ein wesentlicher Vorzug der neuen Schuldenregel – auch im Vergleich zu den bisher geltenden Vorschriften – besteht in der Unterscheidung zwischen der strukturellen Lage der öffentlichen Haushalte und lediglich vorübergehenden Effekten, die Folge der konjunkturellen Entwicklung und bestimmter Sondersituationen sind. Auch Einmaleffekte aufgrund von Vermögensoperationen werden bereinigt. Der Blick auf die strukturelle Haushaltslage ermöglicht es, notwendige Konsolidierungsschritte zu erkennen und stabilisierungspolitischen Erfordernissen (Zulassen konjunktureller Defizite, Konjunkturprogramme in schweren Rezessionen) dennoch Rechnung tragen zu können. Gleichzeitig besteht das Ziel der neuen Schuldenregel darin, dass solche Kredite anders als bislang in konjunkturell guten Zeiten getilgt werden. Allein konjunkturell bedingte Mehreinnahmen im Aufschwung stehen damit für dauerhafte Steuersenkungen oder übermäßige neue Ausgabeprogramme nicht zur Verfügung.

Ausgehend von den derzeit in vielen Ländern bestehenden strukturellen Defiziten wird die Einhaltung der neuen Schuldenregel weitreichende Eingriffe in die Struktur der Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Haushalte notwendig machen.

Neue Schuldenregel – Umsetzung in Rheinland-Pfalz

Die nähere Ausgestaltung der neuen Schuldenregel für die Haushalte der Länder wird von den Ländern im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen geregelt.

Nachdem der Landtag Rheinland-Pfalz sich in einer Entschließung aller Fraktionen im Juni 2009 bereits zu den Grundsätzen der neuen Schuldenregel im Grundgesetz bekannt hatte, wurde die sogenannte „Schuldenbremse“ durch das 37. Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz durch einen einstimmigen Landtagsbeschluss in die Landesverfassung aufgenommen.

Laut Artikel 2 des verfassungsändernden Gesetzes ist die Neufassung von Artikel 117 der Landesverfassung erstmals auf den Haushalt für das Haushaltsjahr 2012 anzuwenden, wobei im Zeitraum der Jahre 2012 bis 2019 nach Maßgabe des bisher geltenden Rechts von den neuen Vorgaben abgewichen werden kann. Dies bedeutet, dass in diesem Zeitraum die bisherige Regelgrenze der investitionsbezogenen Verschuldung – einschließlich des Ausnahmetatbestandes im Zusammenhang mit einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes – weiterhin bindend ist. Zukünftig sind die jährlichen Haushalte so aufzustellen, dass nach regelmäßig zu verringerndem strukturellen Defizit spätestens im Haushaltsjahr 2020 die Vorgabe des strukturell ausgeglichenen Landeshaushalts erfüllt wird.

Ausnahmen vom Gebot des Haushaltsausgleiches sind entsprechend Artikel 117 Abs. 1 der Landesverfassung nur unter bestimmten Bedingungen zulässig:

- a. Die automatische Belastung des Landeshaushalts im Konjunkturabschwung kann durch Kredite ausgeglichen werden (Konjunkturkomponente). Voraussetzung ist dabei die Anwendung eines symmetrischen Verfahrens, das in einem folgenden Aufschwung entsprechende Haushaltsüberschüsse zur Kredittilgung vorsieht und damit sicherstellt, dass über einen Konjunkturzyklus hinweg betrachtet keine neue Verschuldung entsteht.
- b. Um einen erheblichen vorübergehenden Finanzbedarf zu decken, können im Landeshaushalt Kredite aufgenommen werden (Komponente für Sondersituationen). Hierzu gehören z.B. Naturkatastrophen, aber auch der Ausgleich von Strukturbrüchen bei den Einnahmen oder Ausgaben im Landeshaushalt, die dem Land nicht zurechenbar sind. Für diese Kredite ist dann eine konjunkturgerechte Tilgung vorzusehen.

Artikel 117 Absatz 1 Satz 5 1. Halbsatz der Landesverfassung enthält den Auftrag an den Gesetzgeber, die notwendigen Konkretisierungen der Verfassungsregelung einfachgesetzlich zu bestimmen.

Hierzu legt die Landesregierung parallel zur Einbringung des Landeshaushalts den Entwurf eines Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz vor. Die darin vorgesehenen Regelungen und Berechnungsvorschriften wurden in dieser Finanzplanung bereits berücksichtigt.

Im Ausführungsgesetz soll die Ermittlung des strukturellen Saldos für den Landeshaushalt geregelt werden. Dies ist die zentrale neue finanzpolitische Steuerungsgröße. Das bislang noch bestehende strukturelle Defizit (der negative strukturelle Saldo) ist bis 2020 auf Null zurückzuführen. Neu eingeführt wird der Begriff des zulässigen Saldos, in dessen Höhe bei ausgeglichenem Haushalt entweder Einnahmen aus Krediten am Kreditmarkt (negativer Saldo) oder eine Tilgung von Schulden am Kreditmarkt (positiver Saldo) zu veranschlagen sind. Die Möglichkeit bzw. Notwendigkeit auch bei strukturell ausgeglichenem Haushalt Kredite aufzunehmen, ergibt sich z.B. durch Steuerausfälle in einem konjunkturellen Abschwung oder durch den gleichzeitigen Vermögensaufbau. Umgekehrt ergibt sich die Pflicht zur Schuldentilgung, wenn in einem Aufschwung konjunkturelle Mehreinnahmen oder wenn Einnahmen aus Vermögensveräußerungen erzielt werden.

Der Entwurf des Ausführungsgesetzes enthält Bestimmungen und Konkretisierungen zur technischen Berücksichtigung der automatischen Auswirkungen der Konjunktur, zur zulässigen Kreditaufnahme in außergewöhnlichen Notsituationen und bei einer strukturellen, auf Rechtsvorschriften beruhenden Änderung der Einnahme- oder Ausgabesituation, die dem Land nicht zuzurechnen ist. Darüber hinaus sind Vorschriften für die Einhaltung der Verschuldungsgrenzen im Haushaltsvollzug, Abweichungsrechte im Rahmen von Nachtrags Haushalten und zur Gestaltung des so genannten Übergangszeitraums, d. h. bis zum Jahr 2019, zu normieren. In dieser Zeit darf das Land noch auf der Basis des bislang geltenden Rechts von den Vorgaben des strukturell ausgeglichenen Haushaltes abweichen.

Die im Entwurf vorgesehenen Regelungen setzen die neue Schuldenregel gemäß dem Verfassungsauftrag umfassend um. Unter die Vorgaben der neuen Regelung fällt insbesondere auch die Nettokreditaufnahme des Landes zur Deckung von Ausgaben der Landesbetriebe. Dies gilt unter bestimmten Voraussetzungen auch für die Nettokreditaufnahme juristischer Personen, an denen das Land maßgeblich beteiligt ist. Auch Überschüsse und Defizite des Pensionsfonds, des Sondervermögens „Wissen schafft Zukunft – Sonderfinanzierung“ sowie der Versorgungsrücklage werden als große Vermögensmassen des Landes in die umfassende Berechnung des strukturellen Saldos mit einbezogen.

Nach den Regelungen des Entwurfes zählen Zuführungen an und die Entnahmen aus Rücklagen nicht zu den strukturellen Einnahmen und Ausgaben. Die strukturelle Haushaltslage wird durch Rücklagenbewegungen nicht beeinflusst; d. h., weder kann eine Auflösung einer Rücklage den strukturellen Saldo des Landeshaushaltes verbessern noch kann die Bildung einer Rücklage den strukturellen Saldo verschlechtern. Dies gilt bereits für den Übergangszeitraum. Auch so genannte finanzielle Transaktionen beeinflussen den strukturellen Saldo des Landeshaushaltes nicht. Erlöse aus der Veräußerung von Finanzvermögen verbessern den strukturellen Saldo nicht; Ausgaben, die zu einer gleich hohen Vermehrung des Nettofinanzvermögens führen, verschlechtern den strukturellen Saldo nicht.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der automatischen Auswirkungen der Konjunktur beschränkt sich die Regelung auf eine Konjunkturbereinigung der Steuereinnahmen. Den Hintergrund dieser Beschränkung bildet die Beobachtung, dass die sonstigen Einnahmen sowie die Ausgaben des Landes – anders als beim Bund – nur wenig auf die Konjunktur reagieren. Die Berücksichtigung der Konjunktur ist aus ökonomischen Gründen erforderlich, um ein prozyklisches Agieren in der Haushaltspolitik des Landes zu vermeiden und Schwankungen der zur Verfügung stehenden Mittel zu glätten. Zur konkreten Festlegung des Konjunkturbereinigungsverfahrens enthält der Entwurf eine Verordnungsermächtigung zu Gunsten des Ministeriums der Finanzen.

Die Vorschrift zur Aufnahme von Krediten in außergewöhnlichen Notsituationen ist erforderlich (und verfassungsrechtlich vorgesehen), um die Handlungsfähigkeit des Landes z.B. bei schweren Naturkatastrophen oder zur Bewältigung von schweren Finanz- und Wirtschaftskrisen sicherzustellen. Zur Inanspruchnahme dieser Ausnahmegenehmigung ist ein Be-

schluss des Landtages erforderlich. Dies kann auch eine Entschließung sein. Die aufgenommenen Kredite sind mit einer konjunkturgerechten Tilgungsregelung zu verbinden.

Die Aufnahme von Strukturanpassungskrediten sichert die Handlungsfähigkeit des Landes in den Fällen, in denen eine auf Rechtsvorschriften beruhende, dem Land nicht zurechenbare erhebliche Veränderung der strukturellen Einnahme- oder Ausgabesituation eintritt. Hier ist z.B. an die Beschlussfassung über Steuersenkungen durch den Bundesgesetzgeber zu denken, die Gemeinschaftsteuern betreffen und daher auch bei den Ländern zu erheblichen Steuermindereinnahmen führen. Die an strikte Bedingungen geknüpfte und in jedem Fall nur vorübergehende Aufnahme von Strukturanpassungskrediten ist nicht strukturell. Auch hier ist ein Beschluss des Landtages Voraussetzung für die Aufnahme der Kredite; die Aufnahme ist bereits durch die Verfassung auf einen Zeitraum von höchstens vier Jahren begrenzt. Eine konjunkturgerechte Tilgung ist vorzusehen.

Da die Aufstellung des Landeshaushaltes auf Schätzwerten beruht, ist die Einrichtung eines Kontrollkontos vorgesehen. Es ist als Verrechnungskonto konzipiert und verknüpft die Vorgaben aus dem beschlossenen Landeshaushalt mit der Ist-Entwicklung des jeweiligen Haushaltsjahres. Es dient somit der Dokumentation und der Information über die Höhe der saldierten Über- und Unterschreitungen der Vorgabe des strukturell ausgeglichenen Haushalts ab dem 1. Januar 2020. Bei betragsmäßiger Überschreitung eines Schwellenwertes eines etwaigen negativen Saldos setzt – entsprechend der Regelung auf Bundesebene – eine Pflicht zur Rückführung des überschießenden Betrages ein.

Abweichungsrechte im Rahmen von Nachtragshaushalten sind für Veränderungen der Höhe von strukturellen Einnahmen und Ausgaben, die sich im Vergleich zur Veranschlagung im Vollzug unerwartet ergeben haben und durch die ein Nachtragshaushalt erforderlich wird, vorgesehen. Vor dem Hintergrund der Verfassungslage wird die Abweichung vom strukturellen Haushaltsausgleich im Rahmen des Nachtragshaushalts auf einen Betrag von 3 Prozent der Steuereinnahmen in der konjunkturellen Normallage begrenzt. Die Begrenzung findet keine Anwendung für die verfassungsrechtlich legitimierte Aufnahme von Krediten in außergewöhnlichen Notsituationen bzw. für Strukturanpassungskredite.

Für den Übergangszeitraum wird festgelegt, dass das strukturelle Defizit unter Beachtung des bisher geltenden Rechts (investitionsorientierte Verschuldungsgrenze) regelmäßig zu verringern ist. Als Ausgangspunkt für den Übergangszeitraum gilt das strukturelle Defizit, das sich zum Zeitpunkt der Verabschiedung der neuen Verfassungsregelung darstellte (Ansätze für das Haushaltsjahr 2010, 2. Nachtrag). Die Landesregierung hat aufgrund der Diskussionen um die Ausgangsbasis auf Bundesebene allerdings die Absicht, sich an den Ansätzen des Haushaltsjahres 2011 zu orientieren, die mit einem geringeren Defizit verbunden sind.

Im Übergangszeitraum besteht bei Krediten in außergewöhnlichen Notsituationen beziehungsweise bei Strukturanpassungskrediten keine Tilgungsverpflichtung. Ebenfalls erfolgt im Übergangszeitraum keine Verbuchung der Abweichungen vom strukturell ausgeglichenen Haushalt auf dem Kontrollkonto. In einer Phase, in der zunächst einmal der ausgeglichene

Haushalt zu erarbeiten ist und damit ohnehin hohe Konsolidierungsleistungen zu erbringen sind, würde eine zusätzliche nachholende Tilgung keinen Sinn machen.

Abschließend enthält der Entwurf des Ausführungsgesetzes einige Änderungen der Landeshaushaltsordnung (LHO). Um Transparenz hinsichtlich der Berechnung der nach den Vorschriften der neuen Schuldenregel zulässigen Höhe der Einnahmen aus Krediten zur Deckung von Ausgaben bzw. der vorzunehmenden Schuldentilgung sicherzustellen, ist vorgesehen, dem Haushaltsplan künftig eine Übersicht zur Berechnung der nach der neuen Schuldenregel zulässigen Nettokreditaufnahme (zulässiger Saldo) und des strukturellen Saldos beizufügen. Außerdem machen die für den Übergangszeitraum vorgesehenen Regelungen eine Folgeänderung der Landeshaushaltsordnung erforderlich.

Konjunkturbereinigungsverfahren

Die strukturelle Lage eines öffentlichen Haushalts ist nicht unmittelbar beobachtbar. Zur Ermittlung struktureller Haushaltssalden bedarf es unter anderem der Bestimmung der Auswirkung der Konjunkturabweichung gegenüber der konjunkturellen Normallage. Die konjunkturelle Normallage aber ist empirisch nicht beobachtbar. Sie muss geschätzt werden.

Der Bund hat sich für das, auch im Rahmen der EU-Haushaltsüberwachung angewandte, Konjunkturbereinigungsverfahren entschieden. Das Verfahren beruht auf zwei Säulen: Einer Einschätzung der konjunkturellen Situation und einer Vorstellung davon, in welcher Intensität sich konjunkturelle Schwankungen in den Einnahmen und Ausgaben des Staates niederschlagen. Die konjunkturelle Situation wird mithilfe der sogenannten Produktionslücke beschrieben, d.h. der Abweichung des tatsächlichen oder geschätzten Bruttoinlandsproduktes von demjenigen Niveau, das sich bei „normaler“ Konjunktur ergeben hätte. Unter „normaler“ Konjunktur wird in diesem Ansatz eine Situation mit vollständiger Auslastung der Produktionskapazitäten verstanden, in der das BIP dem Produktionspotenzial entspricht. Die Verbindung zwischen der Produktionslücke einerseits und den öffentlichen Finanzen andererseits wird durch die so genannte Budgetelastizität hergestellt, die für Deutschland gesamtstaatlich derzeit mit 0,51 angesetzt wird.

Das Bundesministerium der Finanzen hat sich dafür ausgesprochen, dass die Länder das Verfahren für die Anwendung der neuen Schuldenregel übernehmen und von der gesamtstaatlichen Konjunkturkomponente ein vom Bund vorab festgelegter Anteil auf die Länderhaushalte entfällt. Die Konjunkturkomponente würde ohne realen Bezug zu den tatsächlichen konjunkturellen Schwankungen in einem Länderhaushalt gewissermaßen zugewiesen. Auf Länderseite wurde dagegen ein Konjunkturbereinigungsverfahren entwickelt, das die Messung der konjunkturellen Effekte auf den Landeshaushalt nicht über den Umweg gesamtwirtschaftlicher Größen, sondern an der Veränderung der Steuereinnahmen misst; die Landeshaushalte werden von der Konjunktur ganz überwiegend nur bei den Steuereinnahmen betroffen. Hierzu wird ein Glättungsverfahren genutzt, das im Zeitablauf dem Symmetriegebot des Grundgesetzes Rechnung trägt.

Im Entwurf des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Landesverfassung werden in § 3 die wesentlichen Bestandteile des Verfahrens zur Ermittlung der symmetrischen Konjunkturkomponente festgelegt. Die Konjunkturkomponente ergibt sich demnach aus der Differenz

zwischen den veranschlagten Steuereinnahmen und den erwarteten Steuereinnahmen in der konjunkturellen Normallage.

Die Ermittlung des strukturellen Steuereinnahmenniveaus wird dabei in zwei Komponenten aufgeteilt. Zunächst werden die Steuereinnahmen in der konjunkturellen Normallage des Vorjahres mit der Fortschreibungsrate multipliziert, die sich ohne Rechtsänderungen und ohne Konjunkturschwankungen ergeben würde. In einem zweiten Schritt werden dann die aktuellen finanziellen Auswirkungen von Rechtsänderungen addiert. Diese zweistufige Vorgehensweise ist notwendig, da sich beide Komponenten unterschiedlich entwickeln. Rechtsänderungen sind diskretionäre Entscheidungen des Gesetzgebers, die sich nicht aus der Entwicklung der Vergangenheit abschätzen lassen. Vielmehr kann bei der Berechnung dieser Komponente auf die in den relevanten Gesetzen ausgewiesenen für das aktuelle Jahr zu erwartenden finanziellen Auswirkungen zurückgegriffen werden.

in Mio. Euro	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Steuereinnahmen des Landes (incl. LFA, BEZ und Kfz-Steuerkompensation)	7.466	7.768	7.784	7.665	8.428	9.421	9.757	9.122	9.320
finanzielle Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen auf Rheinland-Pfalz jeweils gegenüber dem Vorjahr		3	-176	-275	-45	177	92	-310	-168
Steigerungsrate der Steuereinnahmen in %		4,05	0,21	-1,54	9,95	11,78	3,57	-6,51	2,17
Steigerungsrate der Steuereinnahmen ohne Steuerrechtänderungen in %		4,01	2,47	2,00	10,54	9,68	2,59	-3,33	4,01

Die zu erwartende konjunkturneutrale Veränderung der Steuereinnahmen dagegen lässt sich aus der Vergangenheit abschätzen. Hierzu wird der Durchschnitt der um Auswirkungen von Rechtsänderungen bereinigten Änderungsrate der Steuereinnahmen des Landes in den Vorjahren als diejenige Änderungsrate interpretiert, die sich im entsprechenden Haushaltsjahr bei ausgeglichener Konjunktur ergeben würde. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass sich durch die Durchschnittsbildung die Auswirkungen vergangener Aufschwünge (hohe Zuwachsraten) und Abschwünge (geringe Zuwachsraten oder Rückgänge) auf die Steuereinnahmen des Landes unter bestimmten Voraussetzungen gerade aufheben. Der Referenzzeitraum der Vergangenheit ist dabei so zu wählen, dass ein vollständiger Konjunkturzyklus abgebildet wird. In der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur hat sich die Annahme eines typischerweise ungefähr achtjährigen Konjunkturzyklus (ein Aufschwung, ein Abschwung) durchgesetzt. Die Aufkommenseffekte von Rechtsänderungen der Vergangenheit sind im Rahmen der Ermittlung der durchschnittlichen Veränderungsrate der Steuereinnahmen in der Vergangenheit zu neutralisieren. Andernfalls würden sich in der aktuellen Abweichung der Steuereinnahmen von ihrem mittelfristigen Trend nicht nur konjunkturelle Einflüsse, sondern auch z.B. die Effekte diskretionärer steuerpolitischer Entscheidungen der Vergangenheit widerspiegeln, die nichts mit den diskretionären Effekten zu tun haben, die im jeweils fortzuschreibenden Jahr zu erwarten sind. Die in diesem Zusammenhang relevanten Rechtsänderungen werden in der Mehrzahl der Fälle Änderungen des Steuerrechts betreffen; ggf. wird es aber auch um Rechtsänderungen gehen, die sich auf die Steuereinnahmeverteilung zwischen Bund und Ländern beziehen.

Im Ergebnis erhält man im ersten Schritt durch Multiplikation der konjunkturneutralen Einnahmen des Vorjahres mit der durchschnittlichen Änderungsrate der Einnahmen im Referenzzeitraum das konjunkturunabhängige bzw. strukturelle Niveau der Steuereinnahmen, das sich ergeben würde, wenn es im fortzuschreibenden Jahr keine strukturelle Veränderung durch Rechtsänderungen gäbe. Erst im zweiten Schritt wird durch Addition der zu erwartenden Auswirkungen von Rechtsänderungen gegenüber dem Vorjahr das konjunkturunabhängige bzw. strukturelle Niveau der Steuereinnahmen ermittelt. Erst hierdurch lässt sich die Konjunkturkomponente als Differenz der veranschlagten Steuereinnahmen und der konjunkturneutralen Steuereinnahmen berechnen, da auch in den veranschlagten Steuereinnahmen bzw. den tatsächlichen Steuereinnahmen die Auswirkungen von Rechtsänderungen enthalten sind.

Die Konjunkturbereinigung dient dem Zweck, die Auswirkungen der Konjunktur auf den Haushalt im Interesse eines Wirkenlassens der automatischen Stabilisatoren zu neutralisieren. Fällt das betrachtete Haushaltsjahr in die Zeit eines konjunkturellen Abschwungs, wird die entsprechende – erwartete oder tatsächliche – Änderungsrate der Steuereinnahmen geringer ausfallen als die durchschnittliche Änderungsrate im Zeitraum der vorangegangenen acht Jahre, und die Konjunkturkomponente ist demgemäß positiv; umgekehrt wird die Änderungsrate im Aufschwung die durchschnittliche Änderungsrate im Referenzzeitraum übersteigen, und die Konjunkturkomponente ist negativ.

Das genaue Verfahren zur Ermittlung der Steuereinnahmen in der konjunkturellen Normallage und der Konjunkturkomponente nach § 1 Absatz 4 des Entwurfs des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Landesverfassung wird vom Ministerium der Finanzen durch Rechtsverordnung festgelegt. Der Bund hat die Regelung der Einzelheiten des Verfahrens zur Bestimmung der Konjunkturkomponente im Bundeshaushalt auf Grundlage von § 5 Absatz 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes ebenfalls in einer Rechtsverordnung des Bundesministeriums der Finanzen vorgenommen (vgl. Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes vom 9. Juni 2010).

Stabilitätsrat

Im Rahmen der Föderalismusreform II wurde ein kooperatives Frühwarnsystem zwischen Bund und Ländern zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen vereinbart. Für die regelmäßige Überwachung der Haushalte des Bundes und der Länder wurde der Stabilitätsrat eingerichtet, dem der Bundesminister der Finanzen, die Finanzminister der Länder und der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie angehören. Neben der Überwachung der Haushalte obliegt dem Stabilitätsrat die Aufgabe, drohende Haushaltsnotlagen festzustellen und Sanierungsprogrammen für die betroffenen Gebietskörperschaften zu vereinbaren. Die Grundlage der Haushaltsbeobachtung bildet ein jährlicher Bericht des Bundes und jedes Landes, der neben bestimmten finanzwirtschaftlichen Kennziffern auch eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen enthält.

Die finanzwirtschaftlichen Kennziffern, mit denen das Vorliegen einer drohenden Haushaltsnotlage untersucht wird, umfassen das strukturelle Defizit je Einwohner, die Kreditfinanzie-

rungsquote (d.h. das Verhältnis von Netto-Kreditaufnahme und bereinigten Ausgaben), den Schuldenstand je Einwohner und die Zins-Steuer-Quote (d.h. das Verhältnis von Zinsausgaben und Steuereinnahmen). Betrachtet werden jeweils die Haushaltsabschlüsse der vorangegangenen zwei Jahre, die Soll-Werte für das aktuelle und das folgende Haushaltsjahr sowie der Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung. Die Überschreitung bestimmter Schwellenwerte bei der Mehrzahl der Kennziffern führt unter bestimmten Bedingungen zu einer gesonderten Überprüfung des jeweiligen Haushalts und zur Vereinbarung eines Sanierungsprogramms, dessen Einhaltung die Gebietskörperschaft halbjährlich gegenüber dem Stabilitätsrat nachzuweisen hat. Der Stabilitätsrat hat auf Basis der ersten Stabilitätsberichte beim Saarland, Schleswig-Holstein, Berlin und der Hansestadt Bremen Hinweise für eine drohende Haushaltsnotlage festgestellt.

Der zweite Stabilitätsbericht des Landes Rheinland-Pfalz wurde dem Stabilitätsrat Ende September 2011 zugeleitet. Da zu diesem Zeitpunkt noch keine neue Finanzplanung vorlag, wurden für die Jahre 2014 und 2015 erneut die Daten aus der Finanzplanung 2010-2014 verwendet. Sowohl der erste als auch der zweite Stabilitätsbericht stellt fest, dass in Rheinland-Pfalz anhand der Kriterien, die vom Stabilitätsrat zur Beurteilung einer Haushaltsnotlage herangezogen werden, keine drohende Haushaltsnotlage besteht. Dieses Ergebnis wird durch die aktuelle Finanzplanung 2011-2016 bestätigt.

Rheinland-Pfalz	Aktuelle Haushaltslage			Überschreitung	Finanzplanung				Überschreitung
	Ist 2009	Ist 2010	Soll 2011		FPI 2012	FPI 2013	FPI 2014	FPI 2015	
Struktureller Finanzierungssaldo € je Einw.	-301	-370	-377	nein	-161	-106	-104	-91	nein
<i>Schwellenwert</i>	-403	-424	-465		-565	-565	-565	-565	
<i>Länderdurchschnitt</i>	-203	-224	-265						
Kreditfinanzierungsquote %	9,0	10,3	9,5	ja	4,2	2,5	2,4	1,9	nein
<i>Schwellenwert</i>	8,8	9,2	8,9		12,9	12,9	12,9	12,9	
<i>Länderdurchschnitt</i>	5,8	6,2	5,9						
Zins-Steuer-Quote %	13,0	11,5	11,8	nein	10,6	10,8	11,5	11,6	nein
<i>Schwellenwert</i>	14,2	13,7	14,6		15,6	15,6	15,6	15,6	
<i>Länderdurchschnitt</i>	10,1	9,8	10,4						
Schuldenstand € je Einw.	6.711	7.016	7.470	nein	7.752	7.993	8.248	8.505	nein
<i>Schwellenwert</i>	8.125	8.439	8.749		8.949	9.149	9.349	9.549	
<i>Länderdurchschnitt</i>	6.250	6.491	6.730						
Auffälligkeit im Zeitraum	nein			nein					
Ergebnis der Kennziffern	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

Insgesamt stellt die Haushaltsbeobachtung im Stabilitätsrat – neben der neuen Schuldenregel – einen weiteren wichtigen Rahmen für die Konsolidierungsschritte auch im Landeshaushalt Rheinland-Pfalz in den kommenden Jahren dar. In diesem Zusammenhang wird Rheinland-Pfalz Wert darauf legen, dass die Haushaltsbeobachtung im Stabilitätsrat auch die Ur-

sachen möglicher Haushaltskrisen in den Blick nehmen wird. Hierzu gehört die Entwicklung der strukturellen Einnahmehasis der öffentlichen Haushalte insgesamt ebenso wie der Umfang der Finanzausstattung, über welche der Haushalt eines Landes in Relation zu den Haushalten vergleichbarer Bundesländer verfügt.

Anforderungen des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts

Die Staatsschuldenkrise als Folge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise hat erhebliche Finanzhilfen der Eurostaaten für Griechenland, Irland und Portugal notwendig gemacht, um eine weitere Bankenkrise zu vermeiden. Diese Entwicklung hat grundlegende Unzulänglichkeiten in Bezug auf die institutionelle Ausgestaltung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion aufgezeigt.

Als Reaktion hierauf hat der Europäische Rat vereinbart, den Stabilitäts- und Wachstumspakt zu stärken, indem sowohl die präventive als auch die korrektive Komponente des Pakts gestärkt und mit einem kohärenten und abgestuften Sanktionssystem verbunden wird. Beispielsweise soll das Schuldenstandskriterium von 60 Prozent des BIP künftig sehr viel stärker beachtet werden. Des Weiteren wurde vereinbart, dass die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme für die Jahre von 2011 an – unter Berücksichtigung der nationalen Haushaltsverfahren – jeweils schon im Frühjahr an die Kommission übermittelt werden. Dies ist Teil des sogenannten „Europäischen Semesters“, das darauf abzielt, mit Hilfe politischer Leitlinien die Komplementarität der einzelstaatlichen wirtschaftspolitischen Pläne auf europäischer Ebene sicherzustellen, noch bevor in den Mitgliedsstaaten endgültige Haushaltsentscheidungen für das Folgejahr getroffen werden. Drittens schließlich hat der Europäische Rat vereinbart, sowohl einen Anzeiger, der als Frühwarnsystem eine bessere Beurteilung wirtschaftlicher Ungleichgewichte und kritischer Entwicklungen der Wettbewerbsfähigkeit ermöglichen soll, als auch zusätzlich einen wirksamen Überwachungsrahmen für die Mitglieder der Euro-Zone zu entwickeln.

Inzwischen wurden die entsprechenden Verordnungen von der Kommission vorgelegt und haben das mehrstufige europäische Abstimmungs- und Entscheidungsverfahren weitgehend durchlaufen. Das europäische Parlament hat dem Gesetzespaket am 28. September 2011 zugestimmt. Die formale Verabschiedung durch den Rat der Finanzminister ist nach Abschluss der sprachjuristischen Prüfungen für den 8. November 2011 vorgesehen.

Die Auswirkungen dieser Maßnahmen lassen sich noch nicht abschließend bewerten. Es ist jedoch absehbar, dass sich insbesondere durch die stärkere Einbeziehung des Schuldenstandskriteriums im korrektiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspakts die Spielräume für Haushaltsdefizite der Eurostaaten erheblich einschränken. Durch die vom Bund übernommenen Verpflichtungen beim Bankenrettungsfonds und die Hilfen für andere Eurostaaten ist der maastrichtrelevante Schuldenstand des Bundes in den vergangenen beiden Jahren erheblich angewachsen. Dies erhöht im Zusammenspiel mit den neuen Regelungen des korrektiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts die Gefahr, dass auch Deutschland eine Strafzahlung zu leisten hätte. Die Länder und damit auch Rheinland-Pfalz wären entsprechend der Lastenverteilung bei Sanktionsmaßnahmen gemäß Artikel 109 Abs. 5 GG hiervon ebenfalls betroffen.

Im aktuellen Defizitverfahren gegen Deutschland spielt dies noch keine Rolle. Nach den bisherigen Prognosen bei weiterhin guter Konjunkturlage wird Deutschland seine Verpflichtung, die Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes bis 2013 wieder zu erfüllen, einhalten können.

Sicherung der Kommunalfinanzen und Kommunalen Entschuldungsfonds

Die Kommunalberichte des Landesrechnungshofes zeigen, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände in Rheinland-Pfalz seit nunmehr 21 Jahren in ununterbrochener Folge ein Finanzierungsdefizit ausweisen. Die Gesamteinnahmen erhöhten sich in 2010 gegenüber dem Vorjahr zwar um 8,4 Prozent auf 10,2 Mrd. Euro. Den steigenden Einnahmen standen allerdings um 6 Prozent gestiegene Gesamtausgaben gegenüber. Damit erreichte das Finanzierungsdefizit in 2010 mit 696 Mio. Euro einen gegenüber dem Vorjahr deutlich verminderten, aber dennoch hohen Stand. Die Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenverstärkungskredite), die im Grunde nur zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätslücken vorgesehen sind, werden zunehmend für offenbar unabweisbare Finanzierungsdefizite der kommunalen Haushalte eingesetzt und haben sich mit einer in den letzten Jahren zunehmenden Geschwindigkeit auf 5,7 Mrd. Euro¹¹ erhöht. Die Hauptursachen für die dramatische Zuspitzung der Lage in den letzten Jahren liegen in den Steuersenkungen des Bundesgesetzgebers und den explodierenden Sozialausgaben. Daher findet sich eine ähnliche Zuspitzung kommunaler Finanzprobleme in nahezu allen Ländern. Die Finanzierungssalden der Gemeinden verschlechterten sich 2010 gegenüber 2008 im Bundesschnitt um 212 Euro je Einwohner, in Rheinland-Pfalz lag die Verschlechterung bei 94 Euro je Einwohner.¹²

Auf Bundesebene hat sich die Gemeindefinanzkommission des Problems angenommen, eine von Bund, Ländern und kommunalen Verbänden hochrangig besetzte Regierungskommission. Die abschließende Sitzung fand am 15. Juni 2011 statt. Als greifbarstes Ergebnis übernimmt der Bund die vollständige Finanzierung der Grundsicherung im Alter und entlastet die Kommunen damit um rd. 4 Mrd. Euro. Hierfür lenkt er die Einnahmen in Höhe eines halben Mehrwertsteuerpunktes, die seit der Umsatzsteuererhöhung 2007 der Bundesagentur für Arbeit zufließen, an die Kommunen um. Indirekt finanzieren die Länder, denen etwa die Hälfte des Umsatzsteueraufkommens zusteht, diese Entlastungsmaßnahme einvernehmlich mit. Die rheinland-pfälzischen Träger der Grundsicherung im Alter profitieren hiervon schrittweise bis 2014 i.H.v. rd. 170 Mio. Euro pro Jahr. Zudem werden sie von einer sehr dynamisch wachsenden Ausgabe vollständig entlastet.

Die Beratungen in der Gemeindefinanzkommission haben deutlich gemacht, dass alle Gebietskörperschaftsebenen gefordert sind, zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation beizutragen. Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat bereits im vergangenen Jahr eigene Analysen vorangetrieben, Studien in Auftrag gegeben und schließlich am 8. Juni 2010 eine „Reformagenda zur Verbesserung der kommunalen Finanzen in Rheinland-Pfalz“ beschlossen. Darin wurden einerseits Sofortmaßnahmen beschlossen, die den Kommunen helfen, vom gegenwärtig niedrigen Zinsniveau zu profitieren, als auch mittel- und langfristige

¹¹ Stand 30. Juni 2011.

¹² BMF: Eckdaten zur Entwicklung und Struktur der Kommunalfinanzen 2001 bis 2010, Stand September 2011.

Instrumente vorgestellt, mit denen eine maßgebliche Hilfe zum entscheidenden Abbau überdurchschnittlicher Schulden angeboten werden kann. Dadurch soll es insbesondere den von steigenden Sozialausgaben und den seit Ende 2008 beschlossenen Steuersenkungen stark belasteten Kommunen ermöglicht werden, zukünftig wieder ausgeglichene Haushalte verabschieden zu können, wenn sie eigene ernsthafte Konsolidierungsmaßnahmen ergreifen.

Als ein Baustein der mittel- bis langfristig wirksamen Maßnahmen der am 8. Juni 2010 angekündigten Reformagenda wurde am 22. September 2010 zwischen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände und der Landesregierung die Einrichtung des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“ vereinbart.

Der Kommunale Entschuldungsfonds ist ein Entschuldungsprogramm, das den Gemeinden und Gemeindeverbänden ab 2012 über eine Laufzeit von 15 Jahren helfen wird, ihre bis zum Stichtag 31. Dezember 2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite deutlich zu reduzieren. Jede Kommune entscheidet grundsätzlich eigenverantwortlich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung, ob sie am Entschuldungsfonds teilnimmt. Der Vertragsabschluss für einen Beitritt muss spätestens zum 31. Dezember 2013 erfolgt sein.

Die Finanzvolumina, die für eine Entschuldung bzw Teilentschuldung der kommunalen Liquiditätskredite bewegt werden müssen, sind gewaltig. Der KEF-RP soll den Kommunen helfen, ihre bis Ende 2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite in einer Gesamthöhe von rd. 4,6 Mrd. Euro deutlich zu reduzieren. Der Fonds weist ein maximales Gesamtvolumen von 3,825 Mrd. Euro auf. Über eine Laufzeit von 15 Jahren sind jährlich bis zu 255 Mio. Euro aufzubringen, um zwei Drittel der bis Ende 2009 aufgelaufenen kommunalen Liquiditätskredite zu tilgen und die fälligen Zinslasten zu vermindern.

Die Finanzierung des Fonds ist zu einem Drittel (1,275 Mrd. Euro) von den betroffenen Kommunen durch Konsolidierung zu leisten, ein weiteres Drittel wird aus dem kommunalen Finanzausgleich aufgebracht und stammt somit von der Solidargemeinschaft der kommunalen Familie, das letzte Drittel kommt aus dem Landeshaushalt.

Zusammen mit den in der Gemeindefinanzkommission erreichten Entlastungen und den zwischenzeitlich wieder gestiegenen Steuereinnahmeerwartungen stehen damit die Chancen für eine entscheidende Verbesserung der kommunalen Finanzen nicht schlecht.

6. Konsolidierungsstrategie des Landes

Der im Grundgesetz vereinbarte vollständige Abbau der strukturellen Defizite der Länder lässt sich angesichts der heute noch bestehenden Problemdimensionen nur Schritt für Schritt realisieren. Eine langfristige Konsolidierungsstrategie ist zu formulieren. Dabei ist neben dem Ziel, den Landeshaushalt erfolgreich zu konsolidieren, natürlich zu beachten, dass Konsolidierung kein Selbstzweck ist.

Qualitative Konsolidierung

Bei den notwendigen strukturellen Eingriffen dürfen die Grundlagen für zukünftiges Wirtschaftswachstum und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze nicht beeinträchtigt werden.

Grundlage für solide Staatsfinanzen ist eine gesunde prosperierende Wirtschaft, die eine gut funktionierende öffentliche Infrastruktur erfordert. Nachhaltige Konsolidierung kann nicht durch die dauerhafte Streckung von notwendigen Ersatzinvestitionen erreicht werden. Sie kann durch Desinvestition jedoch über längere Zeit vorgespiegelt werden. Solche Strategien gehören zur Kategorie Konkursverschleppung, nicht in die Kategorie Sanierung.

Basis unseres Wohlstandes ist eine gut ausgebildete Bevölkerung und ein Vorsprung bei Forschung und Entwicklung neuer Produkte. Insofern sind beim Sparen Schwerpunktsetzungen und Wertungen notwendig. Neben der Umsetzung der quantitativen Konsolidierungsziele wird sich Erfolg oder Misserfolg im Wettbewerb der Länder vor allem in der Umsetzung der intelligentesten qualitativen Konsolidierung zeigen.

Ohne angemessenes Wachstum kann es keine dauerhafte Konsolidierung geben. Das Argument allerdings, Deutschland bräuchte Steuersenkungen für mehr Wachstum, kann nicht überzeugen.

Einbeziehung der Einnahmeseite notwendig

Bund, Länder und Gemeinden konnten im Jahr 2008 ihre Haushalte insgesamt fast ohne Defizit abschließen. Nach Angaben der Bundesregierung in der Aktualisierung des Stabilitätsprogramms vom Januar 2010 lag das strukturelle Defizit des öffentlichen Gesamthaushalts gleichwohl bei rd. 1 Prozent im Verhältnis zum Produktionspotential, also bei rd. 24 Mrd. Euro. Durch die Steuersenkungen seit Ende 2008 um 36 Mrd. Euro wurde somit die Konsolidierungsaufgabe der Schuldenbremse um 150 Prozent vergrößert. Statt 24 Mrd. Euro müssen 60 Mrd. Euro strukturelles Defizit bewältigt werden. Dies entspricht 9,3 Prozent der Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden im Jahr 2008.

Eine Rückführung des strukturellen Defizits in den öffentlichen Haushalten innerhalb von 10 Jahren ist angesichts dieser Größenordnungen alleine über die Ausgabeseite unrealistisch. Strukturelle Defizite bilden sich auch nicht durch Mehreinnahmen im Konjunkturaufschwung zurück.

Sowohl auf der Einnahmeseite als auf der Ausgabeseite sind Konsolidierungsbeiträge erforderlich, will man die öffentlichen Haushalte bis 2020 ausgleichen (bzw. beim Bund teilausgleichen). Die Bundesregierung hat durch neue Steuern und verschiedene Steuererhöhungen die Steuereinnahmen des Bundes seit Ende 2010 bereits um rd. 3 Mrd. Euro ausgeweitet. In 11 Ländern wurde die Grunderwerbsteuer angehoben oder ist eine Anhebung vorgesehen. Darüber hinaus gibt es kaum noch Befürworter weiterer großer Steuersenkungen. Der Verzicht auf Steuersenkungen aber bedeutet, dass über das Wirkenlassen der sog. kalten Progression die Steuern steigen und so ein Teil der Steuersenkungen seit Ende 2008 wieder neutralisiert werden. Die rheinland-pfälzische Landesregierung präferiert gezielte Konsolidierungsmaßnahmen auf der Einnahmeseite, die eine stärkere Orientierung an der Leistungsfähigkeit in den Fokus rückt.

Rheinland-Pfalz für Konsolidierungsphase gut gerüstet

Das Land hat in den wichtigen Zukunftsfeldern seine Hausaufgaben gemacht und in den vergangenen Jahren erhebliche Mittel investiert.

Die Befreiung der Eltern von Kindergartenbeiträgen ist umgesetzt. Mittlerweile besuchen in

Rheinland-Pfalz 96,6 Prozent der 3- bis 6-jährigen einen Kindergarten. Das ist der höchste Wert aller Länder. Auch der Ausbau der Kita-Plätze für unter 3-jährige wurde in Rheinland-Pfalz weiter vorangetrieben. Zum Stichtag 1. März 2010 konnte Rheinland-Pfalz mit 20,1 Prozent die höchste Versorgungsquote unter den westdeutschen Flächenländern vorweisen. Im August 2011 lag die Quote bereits bei 29,3 Prozent. Die bundesweite Vorgabe, ab 2013 für 35 Prozent der unter 3-jährigen Kinder einen Betreuungsplatz vorzuhalten, wird in Rheinland-Pfalz wahrscheinlich übertroffen werden.

Das Land hat den Ausbau der Ganztagschulen seit 2002 in hohem Tempo vorangetrieben. Mit Beginn des Schuljahrs 2011/2012 gibt es in Rheinland-Pfalz bereits 574 Ganztagschulen in Angebotsform. Im Vergleich zu den westdeutschen Flächenländern erreicht Rheinland-Pfalz mit einem Anteil von 44 Prozent Ganztagschulen einen Platz im oberen Mittelfeld. Die jährlichen Kosten des Landes hierfür sind seitdem auf 78 Mio. Euro angewachsen. Der Kostenzuwachs wird bei erreichtem hohem Ausbaustand zukünftig abnehmen. Bis 2016 soll in Rheinland-Pfalz jede zweite Schule ein Ganztagsangebot machen.

Insgesamt hat das Land seine Ausgaben für Kindertagesstätten und Ganztagschulen seit 2002 um 189 Prozent ausgeweitet. Das entspricht einer jahresdurchschnittlichen Steigerung von 10,1 Prozent. Zukünftig wird dieser Bereich – auch bei Ausbau der Betreuung der unter 3-jährigen auf 35 Prozent – angesichts der demographischen Entwicklung nur noch mit geringeren Raten wachsen müssen.

in Mio. Euro	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Landesausgaben für												
Ganztagschulen	4	18	30	34	50	46	51	67	58	78	69	72
Kindertagesstätten	177	191	196	205	240	254	275	306	369	402	420	449
Summe	180	209	226	239	290	301	327	373	427	480	488	521
Index 2002=100	100	116	125	133	161	167	181	207	237	266	271	289

Die landesseitige Finanzierung der Hochschulpakete I und II ist durch die Bildung eines Sondervermögens von 520 Mio. Euro weitgehend abgesichert. Das Sondervermögen soll 2011 um 254 Mio. Euro aufgestockt und bis zum Jahr 2016 verlängert werden, um den Hochschulen bei wachsenden Studierendenzahlen die erforderliche Planungssicherheit zu gewährleisten. Die Hochschulpaktmittel dienen insbesondere der Finanzierung der demographisch bedingten Spitzenlast an den Hochschulen in den Jahren bis 2020.

Hohe Investitionsvolumina hat das Land auch in den Bereichen Straßen und Immobilien getätigt. Verstärkend kamen die Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms II hinzu. Entsprechend befinden sich die Straßen und Bauwerke des Landes in einem guten Zustand und ein Nachholbedarf an Investitionen besteht nicht. Die Landesbetriebe LBB und LBM, die vom Land mit der Betreuung der Straßen und Immobilien betraut wurden, sind daher in der Lage, einen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes zu leisten. Der damit verbundene Rückgang an Investitionen ist durchaus vertretbar, da in den letzten Jahren bereits wichtige Investitionen der Zukunft vorgezogen wurden und die Vermögenswerte aktuell über dem notwendigen Niveau liegen, sodass zeit- und gebrauchsbedingte Werteverluste nicht vollständig auszugleichen sind.

Transparenz und Anreizsysteme

Konsolidierung braucht Transparenz und eine ehrliche Diskussion der finanziellen Situation einer Gebietskörperschaft. So ist neben der expliziten Verschuldungssituation auch die implizite Verschuldung durch die Schaffung von Pensionsansprüchen offenzulegen. Gerade die für die Länder wichtige Pensionslastenproblematik wird in der Bewertung der Haushalte oft völlig außer Acht gelassen.

Das Problem der Messung einer ausreichenden Dotierung von Infrastrukturinvestitionen oder der Erfüllung von Mindeststandards in der Aufgabenerfüllung der Gebietskörperschaften wird bei anhaltender Konsolidierung bis 2020 zunehmend an Bedeutung erlangen. Rheinland-Pfalz profitiert dabei von seinen kaufmännisch rechnenden Landesbetrieben LBM und LBB, da dort, anders als in der Kameralistik, auch die Vermögensseite abgebildet wird.

Eng verbunden mit der Frage der Transparenz ist die Notwendigkeit, die Anreizsysteme innerhalb der Verwaltung, aber auch für die Bürger sinnvoll zu gestalten. Mit der Einrichtung des Pensionsfonds werden die zukünftigen Versorgungskosten neuer Beamter transparent. Die Entscheidung, Beamte oder Angestellte neu zu beschäftigen, wird rationaler getroffen. Durch die Gründung des LBB werden den Nutzern die Kosten für die von ihnen in Anspruch genommenen Räumlichkeiten zugeordnet. Durch das inzwischen sehr weit entwickelte rheinland-pfälzische Budgetierungssystem werden Ressourcen effizienter genutzt. Auch der gezielte Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung trägt zur Effizienzsteigerung bei.

Abwendung von der Inputorientierung

Die politische Diskussion um die Erfüllung öffentlicher Aufgaben wurde in der Vergangenheit weitgehend auf der Basis der für ein Aufgabenfeld verwendeten öffentlichen Mittel, also rein inputorientiert geführt. Welche tatsächliche Leistung für die Bürger produziert wurde, blieb dabei oft außen vor. In den letzten Jahren setzt hier ein Umdenken ein. So wird z.B. mit der PISA-Studie und den hierdurch angestoßenen Nachfolgestudien breit angelegt der Lehrerfolg gemessen. Ohne eine stärkere Fokussierung auf den natürlich schwerer messbaren Output öffentlicher Tätigkeit werden selbst rein effizienzinduzierte Einsparungen politisch missinterpretiert. Gerade aber in neuen Aufgabefeldern werden in den nächsten Jahren nicht ausgeschöpfte Effizienzpotentiale zu realisieren sein.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Budgetierungssystems nutzt das Land bereits seit dem Jahr 2000 outputorientierte Vorgaben zur Steuerung seiner Ausgaben. Dabei gibt das Parlament Output-Zielgrößen in Form der sog. Leistungsaufträge vor, die von der Verwaltung im Rahmen ihrer Budgets zu verwirklichen sind.

Lastenverschiebung zwischen den staatlichen Ebenen kontraproduktiv

Konsolidierung wird sich nicht durch die Verschiebung von Finanzierungslasten von einer auf die andere Gebietskörperschaft realisieren lassen. Bund, Länder und Gemeinden sind alle in gleicher Weise, wenn auch mit verschiedenen Problemschwerpunkten von der Schieflage der öffentlichen Finanzen betroffen. Allen gemeinsam ist die derzeitige steuersenkungsbedingte Unterfinanzierung. Der Bund steht zukünftig insbesondere durch seine Zinsbelastung und die Zuständigkeit für die Sozialversicherungen stark unter Druck. Die Länder werden vor

allem mit dem Anstieg der Pensionslasten zu kämpfen haben. Den Kommunen macht die Dynamik im Bereich der Sozialausgaben zu schaffen.

Rheinland-Pfalz bekennt sich zu einem fairen Umgang mit seinen Kommunen. Der kommunale Finanzausgleich dient auch Dank der Regelungen des Stabilisierungsfonds nicht als Selbstbedienungsladen zur Sanierung des Landeshaushalts. Die in Rheinland-Pfalz eingeführten Konnexitätsregeln verhindern eine Verschiebung von Aufgaben oder Lasten auf die Kommunen ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich. Zudem hilft das Land den hochverschuldeten Kommunen über den Kommunalen Entschuldungsfonds ihre Finanzen in Ordnung zu bringen.

Die vor einem Jahr erfolgte Ankündigung der finanzstarken Länder Bayern, Hessen und Baden-Württemberg, gegen den von ihnen 2001 mit beschlossenen bundesstaatlichen Finanzausgleich zu klagen, ist in einer Situation, in der alle gleichermaßen sparen müssen, wenig hilfreich. Für eine ernsthafte Konsolidierung der öffentlichen Haushalte wäre die Eröffnung eines neuen Verteilungsstreites und die Kündigung des Solidarpaktes II, der bis Ende 2019 verabredet wurde, mehr als kontraproduktiv. Eine Lösung der aktuellen Finanzprobleme in den Ländern lässt sich nicht dadurch erreichen, dass ein Land dem anderen etwas wegnimmt. Vielmehr sinkt die Motivation, Einsparungen zu erarbeiten, wenn die Gefahr besteht, dass die Konsolidierungserfolge später wegverteilt werden. Für die Jahre ab 2020 bedarf es daher dringend einer gemeinsamen Verabredung der Länder, den bundesstaatlichen Finanzausgleich nicht auszuhöhlen.

Genauso kontraproduktiv wäre es, wenn der Bund in den bevorstehenden Verhandlungen über die weitere Höhe der sogenannten Entflechtungsmittel sich auf Kosten der Länder konsolidieren wollte. In der Reform Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung I wurde unter anderem die Rückführung der Mischfinanzierungen, also der gemeinsam von Bund und Ländern finanzierten Aufgaben beschlossen. Die Entflechtungsmittel sind die Gelder, die der Bund nach Rückführung der Mischfinanzierungstatbestände als Kompensation seines bis dahin gezahlten Finanzierungsanteils zu leisten hat.

Konsolidierungsplanung

Das in der letzten Finanzplanung 2010-2014 erstmals berechnete Konsolidierungsszenario wurde in der vorliegenden Finanzplanung aktualisiert und fortentwickelt. Im Gegensatz zum bisherigen Konsolidierungsszenario enthält die nun vorgelegte Konsolidierungsplanung sowohl beschlossene und in der Umsetzung befindliche Konsolidierungsmaßnahmen als auch den noch verbleibenden Konsolidierungsbedarf bis zum Jahr 2020, der auf zwei Aktionsfelder aufgeteilt wird. Die Konsolidierungsplanung zeigt damit zum Einen auf, wie hoch die zu erwartenden Einsparungen und Mehreinnahmen sein werden, die sich aufgrund der bereits getroffenen Konsolidierungsbeschlüsse ergeben. Zum Anderen wird dargelegt, wie hoch der noch zu bewältigenden Handlungsbedarf ist. Vor dem Hintergrund bestehender langfristiger Verpflichtungen wird dabei eine erste beispielhafte Aufteilung der verbleibenden Konsolidierungsbeträge auf zwei Aktionsfelder vorgenommen.

Konsolidierungsbeschlüsse

Die neue Landesregierung hat bereits im Rahmen der Regierungsbildung Anfang Mai dieses Jahres zwischen den Koalitionspartnern weitreichende Verabredungen zur weiteren Konsolidierung des Landeshaushalts bis zum Ende der Legislaturperiode getroffen. In der Koalitionsvereinbarung mit dem Titel „Den sozial-ökologischen Wandel gestalten“ wurde der finanzpolitischen Nachhaltigkeit höchste Priorität eingeräumt. Insgesamt wurde eine Konsolidierung von jahresdurchschnittlich 220 Mio. Euro bis 2016 verabredet. In seiner Regierungserklärung vom 25. Mai dieses Jahres stellte Ministerpräsident Beck die Grundzüge der vorgesehenen Konsolidierung vor. Die Grunderwerbsteuer wird auf ein Niveau angehoben, das in anderen Ländern bereits gilt. Ein Wasserentnahmeentgelt ist geplant und eine Ressourcennutzungsabgabe wird geprüft. Kernbereiche des sozial-ökologischen Wandels werden geschont. Die kostenfreien Bildungseinrichtungen bleiben Markenzeichen rheinland-pfälzischer Politik. Die Jugend- und die Kulturförderung sowie der ökologische Umbau unserer Energieversorgung, aber auch soziale Leistungen, wie das sogenannte Blindengeld, nannte er beispielhaft als weitere schützenswerte Bereiche. Ministerpräsident Beck kündigte Konsolidierungsbeiträge der Landesbetriebe an, die in die rheinland-pfälzische Schuldenbremse einbezogen sind. Zur Reduzierung der Personalausgaben kündigte er Einsparungen im Bereich des finanziellen Dienstrechts an. Nach vollständiger Umsetzung der Tarifergebnisse 2011 werden die Besoldungen und Versorgungen bis 2016 nur um ein Prozent jährlich steigen. Familien mit Kindern sollen bei diesen Sparbemühungen begünstigt werden. Es ist darüber hinaus vorgesehen, die Erhöhung des Ruhestandseintrittsalters um zwei Jahre zu prüfen. Bestandteil dieser Prüfung sind flexible Übergänge und die Überlegung, für besonders belastete Berufsgruppen Ausnahmeregelungen und Übergangsregelungen zu schaffen. Alle Einschränkungen für die Bediensteten des Landes gelten selbstverständlich in vollem Umfang auch für die Ministerinnen und Minister sowie für die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Landesregierung. Die Landesverwaltung wird auch auf die demographischen Veränderungen reagieren und neue technische Möglichkeiten nutzen. Dementsprechend wird sie kleiner werden: Um die Einsparziele zu erreichen, werden alle Dienststellen und alle Verwaltungen des Landes ihren Personalbestand in den nächsten Jahren zurückfahren müssen. Hierfür wird die natürliche Fluktuation genutzt, betriebsbedingte Kündigungen wird es nicht geben. Beispielsweise werden von den bis 2016 demographisch bedingt nicht mehr benötigten 3000 Lehrerstellen 2000 endgültig eingespart und 1000 Stellen der Qualitätsverbesserung zugeführt.

Die in der Koalitionsvereinbarung verabredeten Maßnahmen erreichen rd. zwei Drittel der bis 2016 notwendigen Konsolidierungen von rd. 1,1 Mrd. Euro. Ein weiteres Drittel sollte im Zuge der jeweiligen Haushaltsaufstellung unter Beachtung der dann vorliegenden Steuereinnahmesituation erbracht werden.

Die verabredeten Maßnahmen zur Begrenzung der Besoldungserhöhungen auf 1 Prozent bis 2016 und weiterer Änderungen des finanziellen Dienstrechts wurden mit dem Ersten Dienstrechtsänderungsgesetz zur Verbesserung der Haushaltssituation des Landes im Landtag eingebracht. Auch die beschlossene Erhöhung der Grunderwerbsteuer wurde auf den Weg gebracht. Die vorgesehenen Stelleneinsparungen werden bis 2016 Haushalt für Haushalt umgesetzt.

Die sonstigen Einsparungen erfolgen im Rahmen der Haushaltsaufstellungen. Letzte offene Sparbeschlüsse im Haushaltsaufstellungsverfahren 2012/2013 wurden im Rahmen der Haushaltsklausur der Landesregierung im August 2011 getroffen.

Basisplanung

Die methodisch saubere Berechnung zu den finanziellen Auswirkungen der bisherigen Konsolidierungsbeschlüsse wurde mit Hilfe einer Schattenrechnung der aktuellen Finanzplanung gewährleistet. Die sogenannte Basisplanung wurde mit den gleichen Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, dem Zinsniveau, der Steuereinnahmeentwicklung und zum Anstieg der Pensionäre berechnet, die auch der Langfristprojektion zugrunde liegen. Eine detaillierte Darstellung der Annahmen findet sich im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche Annahmen der Finanzplanung und Langfristprojektion“ in Kapitel 2. Die Jahre 2012 und 2013 wurden in der Basisplanung ebenfalls entsprechend der für den Finanzplanungszeitraum geltenden Annahmen geschätzt. Ohne die bereits beschlossenen Maßnahmen und die noch umzusetzenden Handlungsbedarfe würde das strukturelle Defizit von 1,6 Mrd. Euro in 2011 auf 1,9 Mrd. Euro in 2020 anwachsen. Insbesondere die Ausgaben im kommunalen Finanzausgleich, die Sozialhilfeausgaben, die Ausgaben im Versorgungsbereich sowie die Zinsausgaben steigen bis 2020 deutlich dynamischer als die Steuereinnahmen. Diese strukturellen Mehrbelastungen sind zusätzlich zum bestehenden strukturellen Defizit zu bewältigen. Der Betrag berücksichtigt zudem die eingegangenen Verpflichtungen und Ausbauziele in den Aufgabefeldern Bildung und Forschung. Das strukturelle Defizit der Basisplanung darf also nicht als heutiges strukturelles Defizit fehlinterpretiert werden. Vielmehr ergibt sich diese Größenordnung bis 2020, wenn unter den gegebenen Annahmen keine Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen würden.

Die Basisplanung setzt auf dem Haushalt 2011 auf. Hierdurch lassen sich die im neuen Doppelhaushalt vorgenommenen Einsparungen ermitteln.

Vergleich mit der letzten Finanzplanung

Die im Rahmen des Konsolidierungsszenarios der letzten Finanzplanung vorgesehenen Konsolidierungsziele in den einzelnen Aktionsfeldern wurden nun in hohem Maße durch Einzelmaßnahmen konkretisiert. Dabei ergaben sich entsprechende Nachjustierungen im zeitlichen Verlauf und im Verhältnis zwischen den Aktionsfeldern durch die politische Beschlussfassung. Gegenüber der bisherigen Finanzplanung stieg der zu bewältigende Konsolidierungsbedarf um 21 Mio. Euro an. Die nur leichte Veränderung des Gesamtkonsolidierungsbedarfs ergibt sich aus mehreren gegenläufigen Effekten. Insbesondere haben sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und damit insbesondere die Steuereinnahmeentwicklung verbessert. In Folge höherer Steuereinnahmen steigen auch die Ausgaben an die Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs und beim Familienlastenausgleich. Eine weitere Veränderung war die Einbeziehung der Landesbetriebe in die rheinland-pfälzische Schuldenbremse. Im Rahmen der Fortentwicklung der Finanzplanung waren für die Fortschreibung der Sozialhilfeausgaben, die Mieten an den LBB durch Flächenausweitung und für die Pensionäre der Globalhaushalte höhere Fortschreibungsraten anzusetzen. Zu berücksichtigen waren zudem neue Belastungen durch den Pakt für Innovation, den kommunalen Entschuldungsfonds, das Tarifergebnis und das Urteil zur Schülerbeförderung.

in Mio. Euro	
Steuereinnahmeverbesserung abzgl. Mehrausgaben für KFA	+627
Einbeziehung der Landesbetriebe	-190
Neubewertung von Risiken und Ausgabedynamik	-257
Berücksichtigung neuer Belastungen (KEF, Pakt für Innovation, Tarifergebnis, Urteil zur Schülerbeförderung)	-201
Zusammen (Belastungen -, Entlastung +)	-21

Ergebnisse

Insgesamt ergibt sich eine Konsolidierung von 1,9 Mrd. Euro. Das entspricht einer jahresdurchschnittlichen Konsolidierung von 193 Mio. Euro. Der Schwerpunkt liegt in der aktuellen Legislaturperiode bis 2016. Bis dahin soll die Konsolidierungssumme auf 1,176 Mrd. Euro wachsen. Das sind 62 Prozent der Gesamtkonsolidierung. Im Jahresdurchschnitt errechnen sich 29 Mio. Euro einnahmeseitige und 206 Mio. Euro ausgabeseitige Verbesserungen des strukturellen Saldos gegenüber der Basisplanung. Dieser Wert liegt etwas unter den angekündigten ausgabeseitigen Einsparungen i.H.v. 220 Mio. Euro. Der zu bewältigende Gesamtkonsolidierungsbetrag hat sich gegenüber dem Zeitpunkt der Koalitionsvereinbarung aufgrund der verbesserten Steuerschätzung vermindert. Die einnahmeseitigen, diskretionären Konsolidierungsmaßnahmen sind unverändert beibehalten worden. Im Doppelhaushalt sind bereits einnahme- und ausgabeseitige Konsolidierungen von insgesamt 508 Mio. Euro vorgesehen.

Im Bereich der Personalausgaben errechnen sich für die beschlossenen Maßnahmen Einsparungen i.H.v. 471 Mio. Euro bis 2020. Die Erhöhung der Grunderwerbsteuer verbessert den Haushalt nach Abzug der korrespondierenden Mehrausgaben im KFA um 99 Mio. Euro. Die nicht steuerlichen Einnahmen erhöhen sich um 48 Mio. Euro und die Verwaltungsausgaben, Zuweisungen und Investitionen reduzieren sich aufgrund der im Doppelhaushalt veranschlagten Einsparungen bis 2020 um 274 Mio. Euro gegenüber der Basisplanung. Als Folgeeffekt der in Gang gesetzten Konsolidierungen vermindern sich die Zinsausgaben um 293 Mio. Euro.

Konsolidierung in Mio. Euro	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Steuern, LFA und BEZ (Grunderwerbsteuererhöhung)	64	102	105	107	109	112	114	117	119
abz. Mehrausgaben KFA	0	0	2	4	7	10	13	16	20
Steuern netto	64	102	103	103	103	102	101	100	99
Nichtsteuerliche Einnahmen	24	34	42	43	44	45	46	47	48
Bereinigte Gesamteinnahmen*	88	136	144	146	146	147	147	147	147
beschlossene Einsparungen bei den Personalausgaben	-58	-136	-227	-320	-432	-442	-451	-461	-471
weitere Personaleinsparungen ab 2017						-44	-88	-133	-180
Verwaltungsausgaben	-38	-55	-55	-63	-73	-77	-81	-85	-89
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne KFA)	-76	-111	-114	-120	-126	-131	-136	-141	-146
Investitionen (ohne KFA)	-33	-31	-34	-37	-37	-38	-38	-38	-39
Handlungsbedarf im Haushalt ab 2014**			-60	-120	-180	-240	-300	-360	-420
Zinsausgaben an Dritte	0	-9	-27	-51	-83	-124	-172	-228	-293
Bereinigte Gesamtausgaben im Haushalt*	-205	-343	-516	-711	-931	-1.095	-1.266	-1.447	-1.637
Beitrag LBB außerhalb des Haushalts	5	29	53	88	99	101	104	106	109
Konsolidierungssumme	298	508	714	944	1.176	1.343	1.517	1.701	1.893
nachrichtlich:									
Konsolidierungsbeitrag der Landesbetriebe	11	41	71	112	129	131	134	136	139
Konsolidierung der Ausgaben ohne Zinsen	205	333	489	660	848	971	1.094	1.219	1.344

* nur strukturelle Einnahmen und Ausgaben ohne Zahlungen von oder an die Versorgungsrücklage und den Pensionsfonds und ohne KFA.

** Buchung als globale Minderausgabe in der Gruppierung 549.

600 Mio. Euro der 1,9 Mrd. Euro Konsolidierung sind noch nicht mit konkreten Maßnahmen unterlegt. 420 Mio. Euro sollen im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren eingespart werden. Dies entspricht einem jährlichen Konsolidierungsbetrag von jeweils 60 Mio. Euro. 180 Mio. Euro wurden für weitere Personaleinsparungen in der nächsten Legislaturperiode vorgesehen. Die Verteilung dieser offenen Handlungsbedarfe ist im Sinne eines Szenarios zu verstehen und stellt keine Vorfestlegung dar. Mit der gewählten Aufteilung des offenen Handlungsbedarfs wird aber auch dargestellt, dass die Umsetzung durchaus realistisch ist. Weitere Personaleinsparungen ab 2017 i.H.v. 180 Mio. Euro entsprechen Rückführungen der Personalausgaben für Aktive i.H.v. 1,2 Prozent p.a. ab 2017. Einsparungen i.H.v. 60 Mio. Euro p.a. bei den Haushaltsaufstellungen der Jahre 2014 bis 2020 lassen sich durch eine Beschränkung des Ausgabezuwachses bei den sächlichen Verwaltungsausgaben, den Zuweisungen und Zuschüssen sowie den Investitionen (ohne Zuführungen an den Pensionsfonds und ohne KFA-Mittel) auf 1,5 Prozent, also der erwarteten Preissteigerungsrate, realisieren. Angesichts der vielen Bereiche im Landeshaushalt, die eine deutlich höhere, schwer zu beeinflussende Dynamik aufweisen – insbesondere im Sozialausgabenbereich – ist eine solche Konsolidierungsvorgabe durchaus ambitioniert.

Aktionsfeld Personalausgaben

Die bereits beschlossenen Einsparungen bei den Personalausgaben belaufen sich auf 471 Mio. Euro, die ab 2017 noch umzusetzenden Maßnahmen würden weitere 180 Mio. Euro Konsolidierung erbringen. In Folge der Einsparungen in den Anfangsjahren ergeben sich in den Folgejahren Einsparungen durch nicht mehr zu zahlende Besoldungserhöhungen. In den nächsten Jahren werden aufgrund der demographischen Entwicklung und des technischen Fortschritts weitere Einsparpotentiale frei werden, die auch die ab 2017 vorgesehenen

Konsolidierungen ermöglichen, ohne die Qualität der Landesverwaltung maßgeblich zu beeinträchtigen. Die Einsparungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. Euro	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Personalabbau	-22	-45	-85	-138	-205	-205	-205	-205	-205
Besoldungsbegrenzung auf 1% p.a. bis 2016	-31	-73	-105	-137	-169	-169	-169	-169	-169
Einsparungen bei der Beihilfe	-5	-5	-9	-13	-17	-17	-17	-17	-17
sonst. Maßnahmen des finanziellen Dienstrechts	0	-12	-24	-24	-24	-24	-24	-24	-24
weitere Personaleinsparungen ab 2017	0	0	0	0	0	-44	-88	-133	-180
Einsparung in Folge von weggefallenen Ausgabesteigerungen	0	-2	-3	-9	-17	-27	-36	-46	-56
Insgesamt	-58	-136	-227	-320	-432	-485	-539	-595	-651

Aktionsfeld Sachausgaben, Zuschüsse und Investitionen

Im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben, der Zuweisungen und Zuschüsse sowie der Investitionen abzüglich der Mittel im kommunalen Finanzausgleich und abzüglich der Zuführungen an den Pensionsfonds errechnen sich Einsparungen i.H.v. 274 Mio. Euro durch bereits in Gang gesetzte Maßnahmen. Hierbei handelt es sich um eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, durch die vor allem die Fachressorts ihre Konsolidierungsbeiträge im Doppelhaushalt erbringen. Aber auch der Einsparbetrag des LBM i.H.v. 30 Mio. Euro steckt in Form einer herabgesetzten Nettopacht in dieser Zahl. LBM und LBB haben entsprechend den vereinbarten Konsolidierungsbeschlüssen zusammen einen Beitrag von 130 Mio. Euro bis 2016 zu leisten. Die bei den weiteren Haushaltsaufstellungen vorgesehenen Einsparungen werden ebenfalls in diesem Aktionsfeld zu erbringen sein. Hierzu würde theoretisch eine Beschränkung des Ausgabeaufwuchses auf die Inflationsrate genügen. Aufgrund der Ausgabedynamik bei politischen Programmen und u.a. bei den Sozialausgaben wird dies nicht ausreichen. Zudem sind dort, wo das Land durch Bundes- oder EU-Mittel gebunden ist, weitere Friktionen zu erwarten. Die bislang noch offenen Konsolidierungsbeträge i.H.v. 420 Mio. Euro sind im Rechenwerk formal als globale Minderausgabe im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben verbucht.

Aktionsfeld Steuereinnahmen

Mit der ernsthaften Konsolidierung der Staatsfinanzen in Deutschland ist unweigerlich eine Sicherung der steuerlichen Einnahmehasis verbunden. Weitere Steuersenkungen kann es nicht geben. Die Steuerbelastung in Deutschland ist im internationalen Vergleich schon heute unterdurchschnittlich, besonders bei den vermögensbezogenen Steuern. Faktisch ist Deutschland ein Niedrigsteuerland für Wohlhabende. Die Vermögensteuer ist seit 1997 abgeschafft. Die Erbschaftsteuer ist seit 2008 rückläufig. Zur Sicherung der Einnahmehasis, vor allem aber auch zur Sicherung ausreichender Mittel für die Investitionen in Bildung und Forschung, muss über eine angemessenere Besteuerung von Vermögen und Vermögenden gesprochen werden. Ansatzpunkte sind eine Reform der Erbschaftsteuer oder alternativ dazu die Wiedereinführung der Vermögensteuer sowie die Erhöhung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer. In der Finanzplanung ist entsprechend den Berechnungen der Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres unterstellt, dass bis 2015 keine Steuersenkungen mehr vorgenommen werden. Hierzu kann die Landesregierung über den Bundesrat aktiv

beitragen. Durch den progressiven Einkommensteuertarif steigen im Zeitablauf die Steuereinnahmen schneller als die zugrundeliegenden veranlagten Einkommen. Verzichtet man über einen längeren Zeitraum auf Steuersenkungen, lassen sich über die angesprochene sog. kalte Progression Steuermehreinnahmen erzielen. Zusätzlich können die Länder seit der Föderalismusreform I die Höhe des Grunderwerbsteuersatzes selbst bestimmen. Eine Anhebung um 1,5 Prozentpunkte führt im Jahr 2020 zu Mehreinnahmen von 119 Mio. Euro, im ersten Jahr wird die Anhebung der Grunderwerbsteuer bei einem time-lag von 2 Monaten und einem Inkrafttreten der Reform zum 1. März 2012 lediglich zwei Drittel der vollen Mehreinnahmen erbringen.

Durch die Kopplung des Aufwuchses des kommunalen Stabilisierungsfonds an die Entwicklung der Steuereinnahmen des Landes profitieren auch die Kommunen von der Erhöhung, obwohl der Erhöhungsbetrag nicht zu den Verbundsteuern zählt.

7. Ergebnisse der Finanzplanung

Gesamtergebnis

<u>Ist-Ergebnisse bis 2010</u>	bereinigte Gesamt- ausgaben	Verände- rung zum Vorjahr	bereinigte Gesamt- einnahmen	Verände- rung zum Vorjahr	Finanzierungs- saldo	NKA ¹	NKA ohne Pensions- fonds
	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Haushaltsjahr							
2005 - Ist	11.314	-1,8	10.428	0,5	-886	984	808
2006 - Ist	11.697	3,4	10.815	3,7	-881	865	655
2007 - Ist	11.904	1,8	11.533	6,6	-371	586	289
2008 - Ist	12.580	5,7	11.771	2,1	-809	971	622
2009 - Ist	12.857	2,2	11.236	-4,5	-1.621	1.562	1.169
2010 - Ist	13.469	4,8	11.545	2,8	-1.924	1.795	1.349

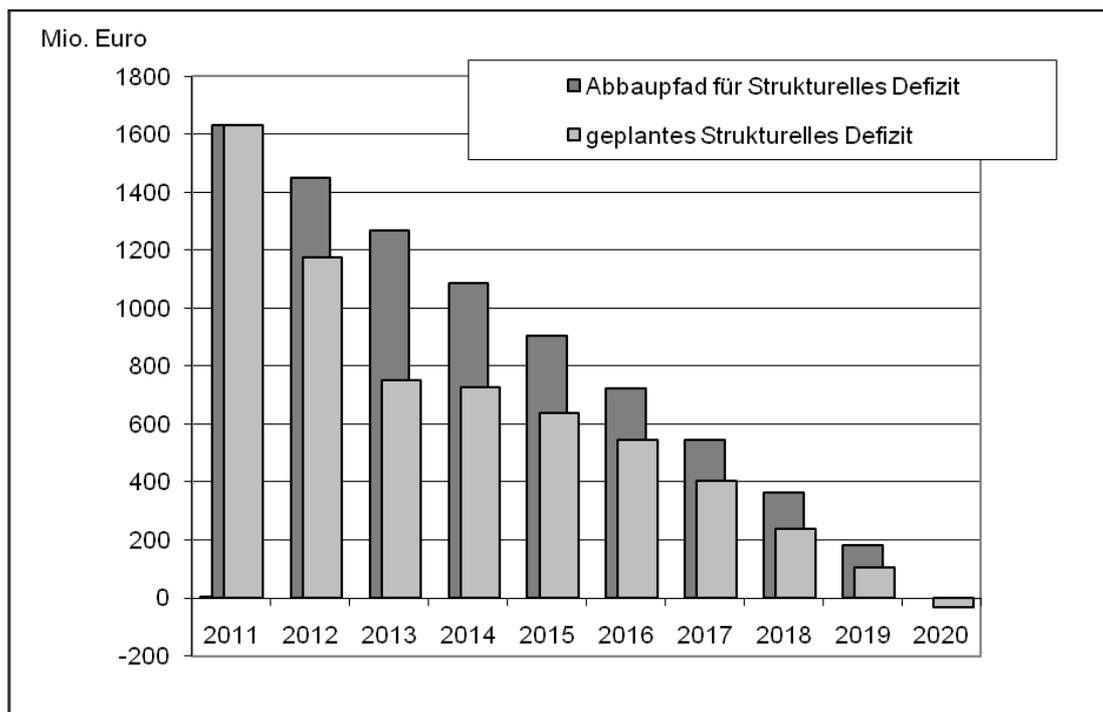
¹ einschl. Kreditaufnahme im öffentlichen Bereich

<u>Finanzplanung 2011 bis 2016</u>	bereinigte Gesamt- ausgaben	Verände- rung zum Vorjahr	bereinigte Gesamt- einnahmen	Verände- rung zum Vorjahr	Finanzierungs- saldo	NKA ¹	NKA ohne Pensions- fonds
	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Haushaltsjahr							
2011 - Ansatz	13.463	0,0	11.391	-1,3	-2.072	1.793	1.298
2012 - Entwurf	14.076	4,5	12.936	13,6	-1.140	1.099	531
2013 - Entwurf	14.350	1,9	13.384	3,5	-966	932	308
2014 - Fipla	14.818	3,3	13.799	3,1	-1.019	986	282
2015 - Fipla	15.216	2,7	14.184	2,8	-1.031	998	248
2016 - Fipla	15.624	2,7	14.526	2,4	-1.098	1.064	245

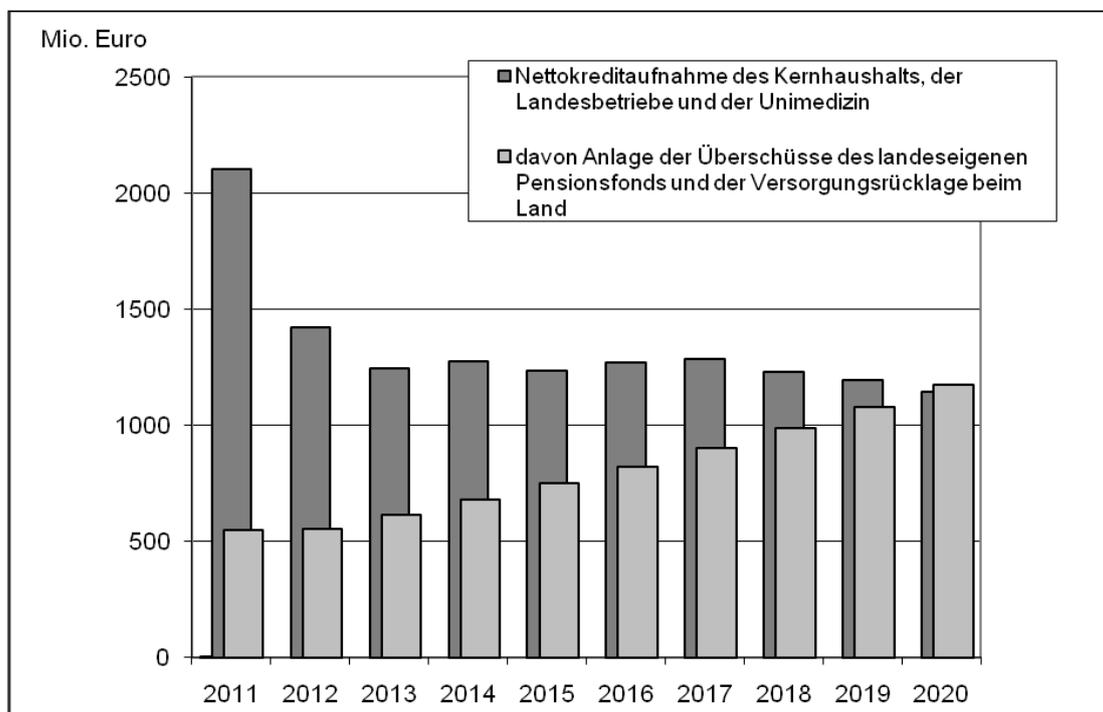
¹ einschl. Kreditaufnahme im öffentlichen Bereich

Die zentralen Ergebnisse der Finanzplanung lassen sich wie folgt zusammenfassen:
Das von der Landesregierung angestrebte Ziel, bis 2020 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu realisieren, kann erreicht werden. Die Berechnung des strukturellen Saldos wurde anhand der differenzierten Berechnungsregeln vorgenommen, die im Entwurf des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz vorgesehen sind. In der letzten Finanzplanung wurde die Nettokreditaufnahme ohne Nettozuflüsse an den Pensionsfonds als Näherungswert für den strukturellen Saldo dargestellt.

Gegenüber einem linearen Abbaupfad für das strukturelle Defizit des Haushalts 2011 bis 2020 bleiben die geplanten strukturellen Defizite unter dieser Linie. Die Verfassungsvorgabe eines stetigen Defizitabbaus ist damit gewährleistet. Auch die bisherige Verfassungsgrenze wird in allen Jahren bis 2020 eingehalten.



Im Ergebnis der Finanzplanung fällt die Nettokreditaufnahme in einer ersten Phase bis 2013 stark ab. Die Steuereinnahmen wachsen laut Steuerschätzung in dieser Zeit bis 2015 deutlich stärker als im langfristigen Durchschnitt.



In der gesamten Zeit von 2010 bis 2020 steigert das Land seine Zahlungen an den Pensionsfonds und die Versorgungsrücklage. Beim Pensionsfonds entstehen, da dort noch keine nennenswerten Auszahlungen zu tätigen sind, entsprechende Überschüsse, die Versorgungsrücklage wird bereits Schritt für Schritt aufgelöst. Gleichwohl übersteigen die Über-

schüsse im Pensionsfonds die für 2020 geplante Nettokreditaufnahme des Landes und der Landesbetriebe. Das Land nimmt dann seine Neukredite vollständig beim landeseigenen Pensionsfonds, also bei sich selbst, auf. Die strukturelle Nettokreditaufnahme sinkt 2020 auf unter Null.

Bereinigt um die Zahlungen an den Pensionsfonds sinkt die Kreditfinanzierungsquote bis 2016 um 80 Prozent. Die Zinsausgabenquote kann mittelfristig wieder bei rd. 8 Prozent, die Zinssteuerquote bei rd.10 Prozent stabilisiert werden. Die Investitionsquote fällt nach Auslaufen des Konjunkturpakets auf etwas über 6 Prozent im Kernhaushalt zurück. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass rd. ein Viertel der Landesinvestitionen in den Landesbetrieben stattfindet.

- ohne Pensionsfonds - in %	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2020
Personalausgabenquote	39,5	40,5	40,2	40,3	40,0	39,8	39,4	39,3
Kreditfinanzierungsquote	10,4	10,1	3,9	2,2	2,0	1,5	1,4	-1,0
Zinsausgabenquote	7,6	7,7	7,5	7,6	8,1	8,1	8,0	7,8
Investitionsquote	9,8	7,6	7,4	7,1	6,8	6,5	6,3	6,3
Zinssteuerquote	10,6	10,9	9,6	9,6	10,1	10,0	9,9	9,4

Steuereinnahmen

in Mio. Euro	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuereinnahmen, LFA und BEZ	9.320	9.248	10.500	10.890	11.241	11.595	11.939
Veränderung gg. Vorjahr in %	2,2	-0,8	13,5	3,7	3,2	3,1	3,0

Die Steuereinnahmen wurden auf der Basis der regionalisierten Steuerschätzung vom Mai 2011 veranschlagt. Die damals für 2011 prognostizierten Steuereinnahmen lagen immer noch um 158 Mio. Euro unter den Einnahmen des Jahres 2008. Während die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wieder auf den Wachstumspfad vor der Krise eingeschwenkt ist, wurde das Steueraufkommensniveau durch die Steuerentlastungen seit Ende 2008 dauerhaft um 580 Mio. Euro abgesenkt.

In den nächsten beiden Jahren werden bei der von der Bundesregierung prognostizierten Wirtschaftsentwicklung die Steuereinnahmen sehr dynamisch wachsen. Hierfür ist insbesondere der Progressionseffekt bei der Lohnsteuer verantwortlich. Die steigenden Löhne führen in Kombination mit dem progressiven Einkommensteuertarif zu einem Anstieg der durchschnittlichen Steuerbelastung („kalte“ und „heiße“ Progression) und damit zu einer schleichenden Steuererhöhung, die die Steuersenkungen der vergangenen Jahre teilweise kompensiert. Zudem laufen einige steuerliche Konjunkturstützungsmaßnahmen aus dem Konjunkturpaket I, dem Bürgerentlastungsgesetz und dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz in 2012 und 2013 aus und mindern die Steuerausfälle der Länder in 2012 im Saldo um 2 Mrd. Euro. Die Belastungen des Landes durch die seit Ende 2008 beschlossenen Steuersenkungen fallen damit von 660 Mio. Euro in 2011 auf 540 Mio. Euro in 2012, um dann ab 2013 dauerhaft auf 580 Mio. Euro anzusteigen.

Für das aktuelle Jahr zeichnet sich zudem eine deutliche Überschreitung der im Mai 2011 erwarteten Steuereinnahmen an. Bis Ende September nahm das Land 7,5 Prozent mehr an Steuern ein als im Vorjahr. In der Prognose vom Mai 2011 war eine Steigerung von 3 Prozent vorhergesagt worden. Aus heutiger Sicht kann für 2011 mit rd. 140 Mio. Euro höheren Einnahmen als im Mai prognostiziert gerechnet werden. Diese Mehreinnahmen sind als Basiseffekt auch 2012 und 2013 veranschlagt und werden als Mehreinnahmen durch ein schnelleres Schließen der Produktionslücke interpretiert. Sie fallen daher 2014 teilweise und 2015 wieder vollständig weg. Die Langfristprojektion setzt insofern auf den Zahlen der Steuerschätzung vom Mai 2011 auf. Das nächste Jahr profitiert zudem von der um ein Quartal verschobenen voraussichtlich hohen Abrechnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs für das vierte Quartal 2011, die die Einnahmen 2012 einmalig erhöht.

Die derzeit auf Bundesebene vorbereiteten Steuerrechtsänderungen (Beitreibungsrichtlinienumsetzungsgesetz, Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden, Steuervereinfachungsgesetz und Drittes Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes) wirken sich auf Rheinland-Pfalz im Saldo kaum aus bzw. sind in ihrer Verabschiedung ungewiss und können bei der aktuellen Veranschlagung vernachlässigt werden. Auf eine Veranschlagung von Steuernehreinnahmen durch das neue Doppelbesteuerungsabkommen Deutschlands mit der Schweiz wurde verzichtet. Durch die beschlossene Absenkung der von allen Ländern finanzierten Sonder-BEZ wegen struktureller Arbeitslosigkeit, die an die neuen Länder gezahlt werden, erhöhen sich die Umsatzsteuereinnahmen des Landes um 14 Mio. Euro ab 2012. Zusätzlich waren die Mehreinnahmen anzusetzen, die sich aus der Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes von 3,5 Prozent auf 5 Prozent in Rheinland-Pfalz ergeben.

Sonstige Einnahmen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
in Mio. Euro	2.225	2.143	2.436	2.494	2.558	2.589	2.587
Veränderung gg. Vorjahr in %	5,3	-3,7	13,7	2,4	2,6	1,2	-0,1

Unter den sonstigen Einnahmen werden alle Einnahmen zusammengefasst, die keine Steuereinnahmen, Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich oder Bundesergänzungszuweisungen sind. Die Kompensationsmittel, die der Bund für die an ihn übertragene Kfz-Steuer an die Länder zu zahlen hat, werden weiterhin bei den Steuereinnahmen erfasst. Die wichtigsten Einnahmeblöcke sind die Gebühren, die Konzessionsabgaben sowie Zweckzuweisungen vom Bund und der EU. Viele der Einnahmen sind regelgebunden und können daher recht genau vorhergesagt werden.

Das signifikant höhere Einnahmeniveau 2010 sowie der Rückgang 2011 erklären sich durch die KII-Bundesmittel.

Auf Grund von zwei rein haushaltstechnischen Darstellungsänderungen steigen sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben 2012 um 154 Mio. Euro. Dabei handelt es sich zum Einen um eine veränderte Darstellung der Wohnungsbautransaktionen und zum Anderen um die Erstattungen des Bundes nach dem Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nati-

onalsozialistischen Verfolgung, die ab 2012 als separate Einnahmeposition dargestellt werden. Seit über 20 Jahren wurden diese Einnahmen bei den Ausgaben des Landes für Wiedergutmachung rot abgesetzt, d.h. als negative Ausgaben gebucht. Die Erstattungen werden sich 2012 voraussichtlich auf 85 Mio. Euro belaufen. Die vom Rechnungshof geforderten Bruttostellungen sollen die Transparenz des Haushalts verbessern. Die starke Zunahme der Einnahmen 2012 wird auch zu einem Teil durch die erstmalige Rückzahlung von KII-Vorfinanzierungsdarlehen durch die Kommunen verursacht. Des Weiteren ist sie darauf zurückzuführen, dass das Land zur Abschwächung des demographisch bedingten Anstiegs der Pensionsausgaben ab 2012 jährlich 80 Mio. Euro aus dem Finanzierungsfonds nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz entnimmt.

Alle diese Einnahmezunahmen stellen keine strukturelle Verbesserung des Landeshaushalts dar, weil sie entweder wie die Darlehensrückflüsse vermögensneutral sind oder weil wie bei der oben erläuterten Darstellungsänderung den Einnahmezunahmen Ausgabezunahmen in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Strukturelle Mehreinnahmen i.H.v. jährlich 20 Mio. Euro soll hingegen das Wasserentnahmentgelt erbringen. Es handelt sich dabei um eine Abgabe für die Entnahme von Grund- und Oberflächenwasser, die ab 2013 erhoben wird.

Die Gebühren wurden weitgehend mit der Inflationsrate fortgeschrieben. Abweichend davon wurden die Gebühreneinnahmen aus dem neuen Lernmittelausleihsystem des Landes separat geschätzt.

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die globalen Minderausgaben werden unter den sächlichen Verwaltungsausgaben gebucht. Das bedeutet jedoch nicht, dass diese Beträge ausschließlich bei dieser Ausgabeart zu erwirtschaften sind. Im Jahr 2011 sind rd. 75 Mio. Euro globale Minderausgaben vorgesehen, die im Doppelhaushalt um 10 bzw. 20 Mio. Euro reduziert werden. In den Folgejahren bis 2020 steigen die globalen Minderausgaben auf 480 Mio. Euro an. Hierin spiegeln sich die Konsolidierungsbeträge im Aktionsfeld Sachausgaben, Zuschüsse und Investitionen wider, die diese Position jedes Jahr ab 2014 um weitere 60 Mio. Euro erhöhen. Die eigentlichen sächlichen Verwaltungsausgaben entwickeln sich wie folgt:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
in Mio. Euro	819	826	864	869	888	917	948
Veränderung gg. Vorjahr in %	6,7	1,0	4,6	0,5	2,2	3,3	3,3

Die sächlichen Verwaltungsausgaben umfassen einen Großteil der Kosten, die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes notwendig sind. Dazu zählen Bewirtschaftungskosten der Grundstücke, Gebäude und Räume, Ausgaben für die Ausstattung von Diensträumen sowie Kosten für durchgeführte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Die Ausgabeart wird vor allem von den Mietzahlungen an den LBB und die Straßenpachtzahlungen an den LBM geprägt, die in 2010 zusammen 32 Prozent der Ausgabeart ausmachten, 2016 werden es 35 Prozent sein. Der dargestellte Ausgabeanstieg in den Folgejahren geht vor allem auf die starke Dynamik bei den Pachtentgelten zurück.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben im sozialen Wohnungsbau werden zukünftig brutto dargestellt und nicht wie bisher bei den Einnahmen verrechnet. Aufgrund der Bruttodarstellung erhöht sich diese Position ab 2012 um 69 Mio. Euro, eine Belastung des Haushalts ist damit jedoch nicht verbunden. Strukturell werden die sächlichen Verwaltungsausgaben gegenüber der Basisplanung bis 2016 um 71 Mio. Euro zurückgeführt, davon um 30 Mio. Euro bei den Pachtzahlungen an den LBM.

Personalausgaben

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
in Mio. Euro	5.150	5.249	5.436	5.532	5.645	5.746	5.821
Veränderung gg. Vorjahr in %	3,4	1,9	3,5	1,8	2,0	1,8	1,3

Die Personalausgaben stellen aktuell rd. 39 Prozent aller Ausgaben des Landes dar und setzen sich aus den Bezügen und Vergütungen der aktiv Beschäftigten, den Versorgungsbezügen und den Beihilfen zusammen.

Das Land hat für die nächsten Jahre zentrale Konsolidierungsmaßnahmen im Personalbereich vereinbart, die den Anstieg der strukturellen Personalausgaben erheblich eindämmen werden. Einerseits wurde ein massiver Stellenabbau beschlossen. Ergänzend zu der bereits geplanten Reduktion von 200 Stellen in den Ministerien und Mittelbehörden wurde im Koalitionsvertrag festgelegt, dass aufgrund demographischer und technischer Entwicklungen in den Schulen 2000, den Vermessungs- und Katasterämtern 530 und den Grundbuchämtern 55 Stellen abgebaut werden. Die Anzahl an Polizisten wird auf 9.014 zurückgeführt und die Anwärterstellen für mindestens 2 Jahre um 50 reduziert. In den verbleibenden Bereichen sollen die Personalausgaben im Rahmen der Budgetierungsdividende um jährlich 1,5 Prozent verringert werden. Daneben wird die Lehrverpflichtung der Universitätsprofessoren um eine Semesterwochenstunde ausgeweitet. Bis 2016 führen diese Maßnahmen zu einer strukturellen Konsolidierung der Personalausgaben von rd. 205 Mio. Euro und der Beihilfenaufwendungen von rd. 17 Mio. Euro.

Weitere strukturelle Minderausgaben im Personalbereich i.H.v. insgesamt 169 Mio. Euro resultieren aus der Beschränkung der Besoldungserhöhung auf jährlich 1% bis 2016. Unter Berücksichtigung der Stellen, die bis 2016 abgebaut werden und damit nicht mehr an der Gehaltssteigerung partizipieren, erhöht sich der Konsolidierungsbetrag um 21 Mio. Euro.

Für die Folgejahre sind die Personalausgaben mit der Inflationsrate und einer geringfügigen Beteiligung am nominalen Wirtschaftswachstum i.H.v. 10 Prozent fortgeschrieben.

Weitere Minderausgaben i.H.v. 24 Mio. Euro können mit der Neuordnung des Familienzuschlags zugunsten von Familien mit Kindern, der Streichung der Vermögenswirksamen Leistungen, der Reduktion der Beförderungsämtler bei der Polizei und der Streckung der Besoldungsdienstaltersstufe 11 um ein Jahr erzielt werden.

Die vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen im Personalbereich konzentrieren sich auf die Jahre 2012 bis 2016. Im Anschluss sind weitere Einsparungen zu erbringen, um den strukturellen Haushaltsausgleich bis 2020 zu erreichen. In der Finanzplanung wurde daher für die Folgejahre eine Einsparvorgabe i.H.v. jährlich 1,2 Prozent der Personalausgaben für die ak-

tiv Beschäftigten vorgesehen. Die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung dieser Konsolidierungsvorgabe können jedoch alle Bereiche der Hauptgruppe 4 betreffen.

Trotz massiven Einschnitten im Personalbereich werden die Personalausgaben in den nächsten Jahren ansteigen. Dies ist zum Einen auf die, wenn auch moderate, Gehaltserhöhung zurückzuführen. Daneben steigt die Zahl der Pensionäre bis 2020 gegenüber 2011 voraussichtlich um rd. 46 Prozent an. Dieser Effekt ist sowohl bei den Versorgungsausgaben als auch bei den Beihilfeausgaben zu berücksichtigen.

Zinsausgaben

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
in Mio. Euro	1.064	1.092	1.118	1.172	1.294	1.348	1.403
Veränderung gg. Vorjahr in %	-10,3	2,6	2,3	4,9	10,4	4,1	4,1

Im Zuge der Finanzkrise ist das Zinsniveau deutlich gesunken. Diese Entwicklung wurde nur in der ersten Jahreshälfte 2011 mit größerer Deutlichkeit unterbrochen. Insgesamt führt sie zu einem nur geringen Anstieg der Zinsausgaben. Die für 2011 gesunkenen Zinsausgaben spiegeln dies wider. Die starke Konsolidierung der nächsten Jahre mindert zudem die Gefahren, die sich aus einer möglichen Erhöhung des Zinsniveaus ergeben. Beim erreichten Schuldenstand belastet eine dauerhafte Erhöhung des Zinsniveaus um 0,5 Prozentpunkte den Landeshaushalt zeitverzögert um rd. 150 Mio. Euro. Für den Planungshorizont wird eine Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus unterstellt, die insbesondere 2014 zu einer deutlicheren Steigerung der Gesamtausgaben für Zinsen führen wird und danach infolge einer Seitwärtsbewegung des Zinsniveaus in eine moderate Entwicklung mündet. Ausgehend von einem aktuellen Zinsniveau von unter 3 Prozent für 10-jährige Schuldscheine wurde für die Finanzplanungsperiode bis 2015 ein Anstieg des Zinsniveaus auf rd. 4,2 Prozent und für die Folgejahre bis 2020 ein Verharren auf 4,2 Prozent eingeplant. Die Zinsannahmen korrespondieren mit den zu Grunde gelegten gesamtwirtschaftlichen Erwartungen. Das in den nächsten Jahren günstige Zinsniveau lässt sich mit der gesamtwirtschaftlich relativ guten Situation Deutschlands in der Eurozone begründen. Das von der Europäischen Zentralbank angesichts der wirtschaftlichen Lage unserer Partnerländer anzustrebende Zinsniveau wird aus dem Blickwinkel der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands als niedrig einzustufen sein.

Zuweisungen und Zuschüsse

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
in Mio. Euro	4.770	4.956	5.222	5.341	5.577	5.823	6.085
Veränderung gg. Vorjahr in %	5,6	3,9	5,4	2,3	4,4	4,4	4,5

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke werden maßgeblich bestimmt durch den kommunalen Finanzausgleich (KFA) und die Zuweisungen für Sozialausgaben. Dabei nimmt der KFA derzeit einen Anteil von rd. 30 Prozent aller Zuweisungen und Zuschüsse ein, der sich bis 2016 voraussichtlich auf rd. 33 Prozent erhöhen wird. Im Finanzplanungs-

zeitraum 2014-2016 steigen die KFA-Mittel jährlich mit über 8 Prozent, was die hohen Zuwachsraten in diesen Jahren erklärt.

Die Zuweisungen für Sozialausgaben machen etwa 20 Prozent der gesamten Zuweisungen aus. Sie sind geprägt durch einen hohen Anteil an Ausgaben für die früher als Hilfen in besonderen Lebenslagen bezeichneten Leistungsarten und damit nicht zuletzt durch die Kosten für die Unterbringung in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für behinderte Menschen. Die starke Dynamik im Bereich der Sozialausgaben wurde in der Finanzplanung berücksichtigt.

Der hohe Anstieg der Zuweisungen und Zuschüsse in 2012 resultiert zum Einen aus den Landesmitteln, die im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds ab 2012 aus dem Landeshaushalt an die Kommunen fließen. Sie betragen dauerhaft 85 Mio. Euro p.a. und werden zum größten Teil in der HGr. 6 gebucht. Daneben erklärt sich die Zuwachsrate damit, dass die Erstattungen des Bundes nach dem Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung ab 2012 nicht mehr bei den Ausgaben des Landes für Wiedergutmachung rot abgesetzt, d.h. als negative Ausgaben gebucht werden. Anstatt dessen werden die Bundesmittel als separate Einnahmeposition dargestellt. Die Erstattungen werden sich 2012 voraussichtlich auf 85 Mio. Euro belaufen.

Die Verwaltungsausgaben für die Durchführung des Zensus 2011 fallen ab 2012 weg. Die Finanzierung des U3-Ausbaus der Kindertagesstätten und die Zuweisungen für die Einführung und den Betrieb des Digitalfunks in Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben wurden eingeplant.

Investitionen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Investitionsausgaben in Mio. Euro	1.643	1.389	1.458	1.468	1.506	1.534	1.578
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	18,4	-15,5	5,0	0,7	2,6	1,9	2,9
Investitionsquote in %	12,2	10,3	10,4	10,2	10,1	10,0	10,0

Der kamerale Investitionsbegriff orientiert sich an den Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 des Haushaltes. Darin sind auch die vom Land ausgereichten Darlehen enthalten. Durch die Vergabe von Darlehen steigt das Finanzvermögen, die Darlehen stellen somit Finanzinvestitionen dar. Die vom Land an den Pensionsfonds überwiesenen Zuführungen für die neu eingestellten Beamten sind später bei Eintritt des Versorgungsfalles verzinst an das Land zurückzuzahlen. Sie werden folgerichtig als Darlehen des Landes an den Pensionsfonds gebucht. Ihre dynamische Entwicklung führt zu hohen Steigerungsraten bei den Investitionen, die in den Jahren 2010 bis 2013 jedoch durch Sondereffekte überlagert werden.

Der Anstieg der Investitionen um 18 Prozent in 2010 sowie der Rückgang um 15,5 Prozent in 2011 resultieren zum Einen aus dem Zukunftsinvestitionsfonds, der 2011 abgewickelt wird. Dadurch sinken die Zuweisungen des Landes für Investitionen um 314,4 Mio. Euro. Daneben sind 2010 einmalig 10,5 Mio. Euro für die Finanzierung des Pandemiewirkstoffs benötigt worden. Darüber hinaus wurde 2010 eine Zuweisung an das Hochschulsondervermögen i.H.v. 30 Mio. Euro getätigt. Die Investitionen für den Ausbau der Kindertagesstätten haben

2010 einen Höchststand erreicht. Sie gehen bis 2014 sukzessive zurück, ab 2015 ist ein Niveau von 0,9 Mio. Euro eingeplant.

Ab 2013 investiert das Land im Rahmen des neuen Programms Wasserwirtschaft jährlich 10 Mio. Euro. Diese Zuweisungen an die Kommunen werden mit Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt finanziert. Rheinland-Pfalz wies in den 90er Jahren die zweithöchste Investitionsquote der westlichen Flächenländer auf. Die überdurchschnittlichen Konversionslasten, die das Land vor allem zu Beginn des Jahrzehnts zu tragen hatte, waren ursächlich für diese Entwicklung. Mit der Ausgliederung der Landesbetriebe sanken die im Landeshaushalt dargestellten Sachinvestitionen, obwohl deswegen nicht weniger investiert wurde.

Um die gesamten Investitionen des Landes darstellen zu können, ist es notwendig, auch die Investitionen der Landesbetriebe und die Privatfinanzierungen zu betrachten.

in Mio. Euro	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Investitionen gesamt (Kernhaushalt und Landesbetriebe)	1.954	1.737	1.748	1.728	1.747	1.739	1.768
Investitionsausgaben (Kernhaushalt)	1.643	1.389	1.458	1.468	1.506	1.534	1.578
Privatfinanzierung*	14	14	14	14	14	15	15
Investitionen LBM	149	146	123	120	124	120	114
Investitionen LBB	151	182	155	133	112	79	71
Investitionen Sonstige Landesbetriebe	10	21	12	6	5	5	5
Investitionen der Landesbetriebe	310	348	290	260	241	205	190
Nettokreditaufnahme der Landesbetriebe	265	310	281	259	238	188	159

* nicht in den Gesamtinvestitionen enthalten

Kommunale Finanzen

Für die mittelfristige Finanzplanung des Landes, aber insbesondere für die kommunale Haushaltsplanung, ist eine Verstetigung der Landeszuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände von besonderer Bedeutung. Rund ein Viertel aller Einnahmen der Kommunen fließen den Haushalten in Form der Landeszuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zu. Diesen wichtigen Finanzstrom vor allzu starken Schwankungen zu schützen war Anlass für die Errichtung des Stabilisierungsfonds für die kommunalen Finanzen in Rheinland-Pfalz zum 1. Januar 2007, dessen Einführung über den Beistandspakt seit dem Haushaltsjahr 2003 (Nachtrag) vorbereitet wurde.

Der Stabilisierungsfonds ermöglicht eine konstant steigende Verstetigungssumme und somit eine gut planbare Entwicklung der Finanzausgleichsmasse, aus der die Landeszuweisungen gezahlt werden. Während der Beistandspakt die konjunkturelle Schwächephase von 2003 bis 2006 mit einem für die Kommunen zinslosen Verstetigungsdarlehen zu überbrücken half und die Finanzausgleichsmasse anheben konnte, wird der Stabilisierungsfonds in der vor uns liegenden Finanzplanungsperiode dieses Darlehen vollständig tilgen und ein positives Vermögen aufbauen können, wodurch Rücklagen für die nächste Rezession gebildet werden können.

Wie bereits in der Finanzplanung 2006 bis 2011 erwartet, konnte in 2008 mit der Darlehens-tilgung begonnen werden. Im Haushaltsjahr 2013 wird voraussichtlich ein positives Fonds-

vermögen erreicht werden. In den Folgejahren wird die Verstetigungssumme um dreistellige Millionenbeträge aufwachsen können.

in Mio. Euro	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Landesleistungen nach Abrechnungen	1.592	1.728	1.804	1.835	1.987	2.082	2.266	2.175	2.247	2.314
Verstetigungssumme	1.655	1.671	1.727	1.744	1.779	1.852	1.907	2.043	2.189	2.341
Zuführung an den KFA	63									
Zuführung an den Fonds		-57	-77	-91	-208	-230	-359	-132	-58	27
nachr. kumuliertes Verstetigungsdarlehen	-688	-631	-554	-463	-255	-25	335	467	525	498
Finanzausgleichsmasse	1.724	1.742	1.812	1.831	1.873	1.946	2.001	2.139	2.287	2.441

Im zweiten Nachtragshaushalt 2009/2010 konnte das Verhältnis der allgemeinen zu den zweckgebundenen Zuweisungen weiter stabilisiert bzw. zu Gunsten der allgemeinen Zuweisungen noch verbessert werden. Diese Verbesserung wurde mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2011 fortgesetzt und wird im Doppelhaushaltsplan 2012 und 2013 weiter ausgebaut, so dass das Verhältnis 64,8 zu 35,2 im Jahr 2013 beträgt.

Das im Jahr 2004 eingeführte strikte Konnexitätsprinzip und das im Jahr 2006 verabschiedete Konnexitätsausführungsgesetz haben sich in den vergangenen Jahren bewährt. Es schützt die Kommunen auch im Planungszeitraum 2012 bis 2016 zuverlässig vor unterfinanzierten Aufgabenübertragungen des Landes.

8. Tabellenanhang

Mittelfristige Finanzplanung 2011 - 2016

1. Einnahmen

HGr. / OGr. / Gr.	Bezeichnung	2010 endg. Ist	2011 Ansatz	2012 Reg. Vorl.	2013 Reg. Vorl.	2014	2015	2016
						Finanzplanung		
in Mio. Euro								
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	8.396	8.322	9.510	9.888	10.214	10.542	10.868
01 - 06	Steuern	8.372	8.294	9.485	9.844	10.168	10.496	10.822
09	Steuerähnliche Abgaben	24	28	24	44	46	47	47
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst	664	654	768	763	773	777	746
2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.048	2.106	2.361	2.437	2.521	2.582	2.626
211	a) Ergänzungszuweisungen des Bundes	196	202	215	226	236	245	251
	b) Kompensationszahlungen des Bundes für Kraftfahrzeugsteuerausfälle der Länder	483	483	483	483	483	483	483
	c) Mauteinnahmen							
212	Länderfinanzausgleich	269	270	316	337	354	372	383
213	Finanzausgleichs- / Finanzkraftumlage	78	94	94	94	96	98	100
	übrige Einnahmen aus HGr.2	1.022	1.058	1.253	1.296	1.352	1.384	1.410
3	Schuldenaufnahme, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	8.973	10.697	10.477	9.426	10.020	10.535	11.115
31	Kreditaufnahme im öffentl. Bereich	0	0	0	0	0	0	0
32	Bruttokreditaufnahme	8.055	9.752	9.683	8.588	9.141	9.653	10.220
35	Rücklagenauflösung	109	254	8	0	0	0	0
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	0	75	75	75	75	75	75
33, 34	übrige Einnahmen aus HGr.3	437	234	222	221	217	208	210
38	haushaltstechnische Verrechnungen	372	381	490	543	587	598	609
0 - 3	Summe der Einnahmen	20.081	21.779	23.116	22.514	23.528	24.436	25.355
	Bereinigte Gesamteinnahmen	11.545	11.391	12.936	13.384	13.799	14.184	14.526
Nachrichtlich: Nettokreditaufnahme *		1.795	1.793	1.099	932	986	998	1.064

* Einschließlich Kreditaufnahme im öffentlichen Bereich.

2. Ausgaben

HGr. / OGr. / Gr.	Bezeichnung	2010 endg. Ist	2011 Ansatz	2012 Reg. Vorl.	2013 Reg. Vorl.	2014 Finanzplanung	2015	2016
		in Mio. Euro						
4	Personalausgaben	5.150	5.249	5.436	5.532	5.645	5.746	5.821
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	8.143	9.803	10.510	9.632	10.213	10.735	11.261
51 - 54	Sächliche Verwaltungsausgaben nachrichtlich:	819	751	809	804	763	732	703
	Globale Minderausgabe (in 51-54 enthalten)	0	-75	-55	-65	-125	-185	-245
56 - 57	Zinsausgaben	1.064	1.092	1.118	1.172	1.294	1.348	1.403
58	Tilgungsausgaben an öffentlichen Bereich	23	25	34	34	34	34	34
59	Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	6.238	7.934	8.550	7.622	8.122	8.622	9.122
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.770	4.956	5.222	5.341	5.577	5.823	6.085
7	Bauausgaben	41	47	36	29	30	30	30
8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.602	1.342	1.422	1.439	1.476	1.504	1.548
9	Besondere Finanzierungs- ausgaben	374	381	490	543	587	598	609
91	Zuführung an Rücklagen	3	0	0	0	0	0	0
96	Fehlbeträge aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0	0
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	0	0	0	0	0	0	0
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	371	381	490	543	587	598	609
4 - 9	Summe der Ausgaben	20.081	21.779	23.116	22.514	23.528	24.436	25.355
	Bereinigte Gesamtausgaben	13.469	13.463	14.076	14.350	14.818	15.216	15.624

3. Finanzierungsübersicht

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	endg. Ist	Ansatz	Reg. Vorl.	Reg. Vorl.	Finanzplanung		
	in Mio. Euro						
Ausgaben							
Haushaltsvolumen	20.081	21.779	23.116	22.514	23.528	24.436	25.355
- Schuldentilgung (Kreditmarkt)	6.238	7.934	8.550	7.622	8.122	8.622	9.122
- Rücklagenzuführung	3	0	0	0	0	0	0
- Fehlbetragsabdeckung	0	0	0	0	0	0	0
Bereinigte Gesamtausgaben *	13.469	13.463	14.076	14.350	14.818	15.216	15.624
Veränderung gegenüber Vorjahr	4,8%	0,0%	4,5%	1,9%	3,3%	2,7%	2,7%
Einnahmen							
Haushaltsvolumen	20.081	21.779	23.116	22.514	23.528	24.436	25.355
- Bruttokreditaufnahme (Kreditmarkt)	8.055	9.752	9.683	8.588	9.141	9.653	10.220
- Rücklagenauflösung	109	254	8	0	0	0	0
Bereinigte Gesamteinnahmen *	11.545	11.391	12.936	13.384	13.799	14.184	14.526
Veränderungen gegenüber Vorjahr	2,8%	-1,3%	13,6%	3,5%	3,1%	2,8%	2,4%
Finanzierungssaldo							
Veränderungen gegenüber Vorjahr	18,7%	7,7%	-45,0%	-15,3%	5,6%	1,2%	6,5%

* Unter Berücksichtigung der haushaltstechnischen Verrechnungen.

4. Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen

Steuerart	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	endg. Ist	Ansatz	Reg. Vorl.	Reg. Vorl.	Finanzplanung		
	in Mio. Euro						
A. Gemeinschaftliche Steuern (Landesanteil)							
Lohnsteuer	1.880	1.947	2.272	2.387	2.422	2.461	2.538
Lohnsteuer-Zerlegung	676	695	760	802	839	878	906
Lohnsteuer insgesamt	2.556	2.641	3.033	3.189	3.262	3.340	3.443
Veranlagte Einkommensteuer	606	482	742	832	855	878	905
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	312	348	380	396	399	403	415
Zinsabschlag	97	94	96	104	111	120	123
Zinsabschlag-Zerlegung	81	78	69	75	87	99	102
Zinsabschlag insgesamt	179	172	165	179	198	219	225
Körperschaftsteuer	376	409	538	586	593	599	617
Körperschaftsteuer-Zerlegung	-15	-20	-17	-20	-25	-29	-30
Körperschaftsteuer insgesamt	361	389	521	567	569	569	587
Umsatzsteuer	2.654	2.521	2.574	2.524	2.744	2.963	3.055
Einfuhrumsatzsteuer	955	1.002	1.139	1.165	1.137	1.110	1.144
Umsatzsteuer insgesamt	3.609	3.523	3.713	3.690	3.881	4.073	4.200
Gewerbsteuerumlage	53	83	104	110	111	111	115
Gewerbsteuerumlage-Anhebung	153	141	173	184	186	187	192
Gewerbsteuerumlage insgesamt	205	224	277	294	296	298	307
Zusammen	7.829	7.780	8.830	9.146	9.460	9.779	10.083

4. Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen

Steuerart	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	endg. Ist	Ansatz	Reg. Vorl.	Reg. Vorl.	Finanzplanung		
	in Mio. Euro						
B. Reine Landessteuern							
Vermögensteuer	6	0	0	0	0	0	0
Erbschaftsteuer	146	132	177	179	184	187	193
vor dem 01.01.1996 entstanden	0	0	0	0	0	0	0
nach dem 01.01.1996 entstanden	146	132	177	179	184	187	193
Grunderwerbsteuer	205	195	289	329	335	341	352
Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0	0	0	0	0
Totalisatorsteuer	0	0	0	0	0	0	0
Lotteriesteuer	139	138	139	139	139	139	143
Feuerschutzsteuer	14	16	18	18	18	18	19
Biersteuer	34	34	33	32	32	32	33
Zusammen	543	514	655	698	708	717	739
C. Steuereinnahmen	8.372	8.294	9.485	9.844	10.168	10.496	10.822
D. Kompensation KfzSt	483	483	483	483	483	483	483
E. Steuereinnahmen nach KfZ-Steuerkomp.	8.855	8.777	9.969	10.327	10.651	10.979	11.305
D. Länderfinanzausgleich (LFA)	269	270	316	337	354	372	383
E. Steuereinnahmen nach LFA	9.124	9.046	10.284	10.664	11.005	11.350	11.688
F. Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)	196	202	215	226	236	245	251
G. Steuereinnahmen nach LFA und BEZ	9.320	9.248	10.500	10.890	11.241	11.595	11.939

5. Struktur der Landesfinanzen

Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	endg. Ist	Ansatz	Reg. Vorl.	Reg. Vorl.	Finanzplanung		
in Mio. Euro							
Bereinigte Gesamteinnahmen	11.545	11.391	12.936	13.384	13.799	14.184	14.526
Veränderung gegenüber Vorjahr	2,8%	-1,3%	13,6%	3,5%	3,1%	2,8%	2,4%
Steuereinnahmen nach LFA und BEZ	9.320	9.248	10.500	10.890	11.241	11.595	11.939
Anteil	80,7%	81,2%	81,2%	81,4%	81,5%	81,7%	82,2%
Veränderung gegenüber Vorjahr	2,2%	-0,8%	13,5%	3,7%	3,2%	3,1%	3,0%
Verwaltungseinnahmen	664	654	768	763	773	777	746
Anteil	5,8%	5,7%	5,9%	5,7%	5,6%	5,5%	5,1%
Veränderung gegenüber Vorjahr	0,3%	-1,5%	17,4%	-0,6%	1,3%	0,5%	-4,0%
übrige Einnahmen	1.562	1.489	1.668	1.731	1.785	1.812	1.841
Anteil	13,5%	13,1%	12,9%	12,9%	12,9%	12,8%	12,7%
Veränderung gegenüber Vorjahr	7,5%	-4,6%	12,0%	3,8%	3,1%	1,5%	1,6%
Bereinigte Gesamtausgaben	13.469	13.463	14.076	14.350	14.818	15.216	15.624
Veränderung gegenüber Vorjahr	4,8%	0,0%	4,5%	1,9%	3,3%	2,7%	2,7%
Personalausgaben	5.150	5.249	5.436	5.532	5.645	5.746	5.821
Anteil	38,2%	39,0%	38,6%	38,5%	38,1%	37,8%	37,3%
Veränderung gegenüber Vorjahr	3,4%	1,9%	3,5%	1,8%	2,0%	1,8%	1,3%
Sächliche Verwaltungsausgaben	819	751	809	804	763	732	703
Anteil	6,1%	5,6%	5,7%	5,6%	5,1%	4,8%	4,5%
Veränderung gegenüber Vorjahr	6,7%	-8,2%	7,7%	-0,7%	-5,1%	-4,0%	-4,0%
Zinsausgaben	1.064	1.092	1.118	1.172	1.294	1.348	1.403
Anteil	7,9%	8,1%	7,9%	8,2%	8,7%	8,9%	9,0%
Veränderung gegenüber Vorjahr	-10,3%	2,6%	2,3%	4,9%	10,4%	4,1%	4,1%
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.770	4.956	5.222	5.341	5.577	5.823	6.085
Anteil	35,4%	36,8%	37,1%	37,2%	37,6%	38,3%	38,9%
Veränderung gegenüber Vorjahr	5,6%	3,9%	5,4%	2,3%	4,4%	4,4%	4,5%
Investitionsausgaben zusammen	1.643	1.389	1.458	1.468	1.506	1.534	1.578
Anteil	12,2%	10,3%	10,4%	10,2%	10,2%	10,1%	10,1%
Veränderung gegenüber Vorjahr	18,4%	-15,5%	5,0%	0,7%	2,6%	1,9%	2,9%
Nettokreditaufnahme	1.795	1.793	1.099	932	986	998	1.064
einschließlich Kreditaufnahme im öffentl. Bereich							
Anteil an den Gesamtausgaben	13,3%	13,3%	7,8%	6,5%	6,7%	6,6%	6,8%

6. Haushaltskennzahlen

Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	endg. Ist	Ansatz	Reg. Vorl.	Reg. Vorl.	Finanzplanung		
in Mio. Euro							
Steuern	8.372	8.294	9.485	9.844	10.168	10.496	10.822
Länderfinanzausgleich	269	270	316	337	354	372	383
Kompensation KfzSt	483	483	483	483	483	483	483
Ergänzungszuweisungen des Bundes	196	202	215	226	236	245	251
Zusammen	9.320	9.248	10.500	10.890	11.241	11.112	11.456
Zinsausgaben	1.064	1.092	1.118	1.172	1.294	1.348	1.403
Zinsausgabenquote	7,9%	8,1%	7,9%	8,2%	8,7%	8,9%	9,0%
Zinssteuerquote	11,4%	11,8%	10,6%	10,8%	11,5%	12,1%	12,2%
Kreditfinanzierungsquote	13,3%	13,3%	7,8%	6,5%	6,7%	6,6%	6,8%
Investitionsquote	12,2%	10,3%	10,4%	10,2%	10,2%	10,1%	10,1%

7. Schuldenstand und Nettoneuverschuldung

Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	endg. Ist	Ansatz	Reg. Vorl.	Reg. Vorl.	Finanzplanung		
in Mio. Euro							
Gesamtausgaben	13.469	13.463	14.076	14.350	14.818	15.216	15.624
Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	1.817	1.818	1.133	965	1.019	1.031	1.098
Anteil	13,5%	13,5%	8,0%	6,7%	6,9%	6,8%	7,0%
<u>Nachrichtlich:</u>							
Bruttokreditaufnahme	8.055	9.752	9.683	8.588	9.141	9.653	10.220
Schuldenstand am 31.12.	28.113	29.442	30.002	30.339	30.669	30.946	31.220

8. Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates)

Kenn- ziffer	HG. / OG. / Gr.	Einnahmeart	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	
			Ist	Ansatz	Reg. Vorl.	Reg. Vorl.	Finanzplanung			
			in Mio. Euro							
1		Einnahmen der lfd. Rechnung (Ziff. 11 - 17)	10.976	10.962	12.421	12.875	13.294	13.686	14.061	
11		Steuern und EU-Eigenmittel	8.372	8.294	9.485	9.844	10.168	10.496	10.822	
1101	011	Lohnsteuer	2.556	2.641	3.033	3.189	3.262	3.340	3.443	
1102	012	Veranlagte Einkommensteuer	606	482	742	832	855	878	905	
1103	013, 014, 018	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Körperschaftsteuer, Zins- abschlag	852	909	1.066	1.142	1.166	1.191	1.228	
1104	015, 016	Umsatzsteuer	3.609	3.523	3.713	3.690	3.881	4.073	4.200	
1105	017	Gewerbsteuerumlage	205	224	277	294	296	298	307	
1106	021-024	EU-Eigenmittel	-	-	-	-	-	-	-	
1107	032	Tabaksteuer	-	-	-	-	-	-	-	
1108	031	Mineralölsteuer	-	-	-	-	-	-	-	
1109	033-049	Sonstige Bundessteuern	-	-	-	-	-	-	-	
1111	051	Vermögensteuer	6	0	0	0	0	0	0	
1112	054	Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0	0	0	0	0	
1113	061	Biersteuer	34	34	33	32	32	32	33	
1114	052, 053, 055-059, 069	Sonstige Landessteuern	503	480	623	665	676	685	706	
1115	071	Gemeindeanteil an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommen- steuer	-	-	-	-	-	-	-	
1116	076	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-	-	-	-	-	-	-	
1117	078	Gemeindeanteil am Zinsabschlag	-	-	-	-	-	-	-	
1118	072, 073	Grundsteuer	-	-	-	-	-	-	-	
1119	075, 077	Gewerbsteuer	-	-	-	-	-	-	-	
1120	081-089	Sonstige Gemeindesteuern	-	-	-	-	-	-	-	
12	09 (ohne 092)	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	24	28	24	44	46	47	47	
13	12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	88	97	100	99	100	100	101	

8. Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates)

Kenn- ziffer	HGr. / OGr. / Gr.	Einnahmeart	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	
			Ist	Ansatz	Reg. Vorl.	Reg. Vorl.	Finanzplanung			
			in Mio. Euro							
14		Zinseinnahmen	83	71	76	73	70	67	64	
141		vom öffentl. Bereich	0	0	0	0	0	0	0	
1411	152	von Ländern	-	-	-	-	-	-	-	
1412	153	von Gemeinden (Gv.)	0	0	0	0	0	0	0	
1413	157	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-	
1414	151, 154, 156	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-	
142	16	von anderen Bereichen	83	71	76	73	70	67	64	
15		Laufende Zuweisungen und Zu- schüsse(ohne Schuldendiensthilfen)	2.061	2.127	2.382	2.458	2.536	2.596	2.641	
151		vom öffentlichen Bereich	1.903	1.999	2.247	2.323	2.399	2.457	2.499	
1511	211, 231	vom Bund	1.148	1.182	1.283	1.319	1.351	1.364	1.366	
1512	212	Länderfinanzausgleich	269	270	316	337	354	372	383	
1513	232	sonstige von Ländern	12	8	9	10	10	10	10	
1514	213, 233	von Gemeinden (Gv.)	471	537	557	576	602	629	658	
1515	217, 237	von Zweckverbänden	1	1	1	1	1	1	1	
1516	216, 235, 236	von Sozialversicherungsträgern	2	1	1	1	1	1	1	
1517	214, 234	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	80	80	80	80	80	
152	112, 27, 28	von anderen Bereichen	158	128	135	135	137	140	142	
16		Schuldendiensthilfen und Erstattun- gen von Verwaltungsausgaben	31	28	28	28	35	36	37	
161		Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	31	28	28	28	35	36	37	
1611	221	vom Bund	0	0	0	0	0	0	0	
1612	222	von Ländern	-	-	-	-	-	-	-	
1613	223-227	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-	
162	26	von anderen Bereichen	31	28	28	28	35	36	37	
17		Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung	316	317	326	329	339	344	349	
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	262	266	277	280	290	294	297	
172	119	Sonstige Einnahmen	54	51	49	49	50	51	51	

8. Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates)

Kenn- ziffer	HGr. / OGr. / Gr.	Einnahmeart	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	
			Ist	Ansatz	Reg. Vorl.	Reg. Vorl.	Finanzplanung			
			in Mio. Euro							
2		Einnahmen der Kapitalrechnung (Ziff. 21 - 25)	569	354	440	434	430	423	390	
21	131, 132	Veräußerung von Sachvermögen	1	0	1	1	1	1	1	
22		Vermögensübertragungen	437	234	222	221	217	208	210	
221		Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	400	182	174	176	170	162	163	
2211	331	vom Bund	186	175	171	172	167	158	159	
2212	332	von Ländern	2	4	3	3	3	3	3	
2213	333	von Gemeinden (Gv.)	3	3	0	0	0	0	0	
2214	336	von Sozialversicherungsträgern	-	-	-	-	-	-	-	
2215	334, 337	vom sonstigen öffentlichen Bereich	209	-	-	-	-	-	-	
222	34	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	37	51	48	45	46	47	48	
223		Sonstige Vermögensübertragungen	-	-	-	-	-	-	-	
2231	291	vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	
2232	292	von Ländern	-	-	-	-	-	-	-	
2233	293	von Gemeinden (Gv.)	-	-	-	-	-	-	-	
2234	297-299	von anderen Bereichen	-	-	-	-	-	-	-	
23		Darlehensrückflüsse	131	119	187	187	188	189	154	
231		vom öffentlichen Bereich	45	45	81	82	82	83	49	
2311	172	von Ländern	-	-	-	-	-	-	-	
2312	173	von Gemeinden (Gv.)	45	45	81	82	82	83	49	
2313	177	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-	
2314	171, 174, 176	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0	0	0	
232		von anderen Bereichen	86	74	106	106	106	106	106	
2321	141, 181, 182	von Sonstigen im Inland	86	74	106	106	106	106	106	
2322	146, 186	vom Ausland	-	-	-	-	-	-	-	
24	133, 134	Veräußerung von Beteiligungen u. dergl.	0	0	30	25	25	25	25	

8. Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates)

Kenn- ziffer	HGr. / OGr. / Gr.	Einnahmeart	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	
			Ist	Ansatz	Reg. Vorl.	Reg. Vorl.	Finanzplanung			
			in Mio. Euro							
25		Schuldenaufnahme beim öffentli- chen Bereich	0							
251	311	vom Bund	0	0	0	0	0	0	0	
252	312	von Ländern	-	-	-	-	-	-	-	
253	313	von Gemeinden (Gv.)	-	-	-	-	-	-	-	
254	314, 317	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-	
3	37	Globale Mehr-/ Mindereinnahmen (soweit nicht aufgeteilt)	0	75	75	75	75	75	75	
4		Bereinigte Einnahmen (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvor- gänge) (Ziff. 1 - 3)	11.545	11.391	12.936	13.384	13.799	14.184	14.526	
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	8.164	10.007	9.690	8.588	9.141	9.653	10.220	
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	8.055	9.752	9.683	8.588	9.141	9.653	10.220	
52	35	Entnahme aus Rücklagen	109	254	8	0	0	0	0	
53	36	Überschüsse aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0	0	
54	092	Münzeinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	
6		Zu- und Absetzungen	372	381	490	543	587	598	609	
61		./. Schätzungen für Leertitel	-	-	-	-	-	-	-	
		./. Sonderhaushalte	-	-	-	-	-	-	-	
		./. Bruttostellungen	-	-	-	-	-	-	-	
	38	+ Nettostellungen (Verrechnun- gen u.ä.)	372	381	490	543	587	598	609	
7		Abschlusssumme der Haushalte (Ziff. 4 + 5 + 6)	20.081	21.779	23.116	22.514	23.528	24.436	25.355	

8. Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates)

Kenn- ziffer	HGr. / OGr. / Gr.	Ausgabeart	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	
			Ist	Ansatz	Reg. Vorl.	Reg. Vorl.	Finanzplanung			
			in Mio. Euro							
1		Ausgaben der lfd. Rechnung (Ziff. 11 - 15)	11.803	12.049	12.584	12.848	13.279	13.648	14.012	
11	4	Personalausgaben	5.150	5.249	5.436	5.532	5.645	5.746	5.821	
12		Laufender Sachaufwand	981	930	982	982	944	918	895	
121	51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	819	751	809	804	763	732	703	
122	55	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	-	-	0	-	-	-	-	
123	67	Erstattungen an andere Bereiche	126	139	135	143	144	149	154	
124	686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	37	39	38	36	37	37	38	
13		Zinsausgaben	1.064	1.092	1.118	1.172	1.294	1.348	1.403	
131		an öffentlichen Bereich	5	6	5	5	4	4	3	
1311	561	an Bund	5	6	5	5	4	4	3	
1312	564	an Sondervermögen	-	-	0	-	-	-	-	
1313	562, 563, 567	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	0	-	-	-	-	
132		an andere Bereiche	1.060	1.087	1.113	1.168	1.290	1.344	1.400	
1321	573	für Ausgleichsforderungen	-	-	1	2	2	2	2	
1322	571, 575, 576	für Kreditmarktmittel	1.057	1.082	1.109	1.164	1.286	1.340	1.396	
1323	572	an Sozialversicherungsträger	3	4	4	4	4	4	4	
14		Laufende Zuweisungen und Zu- schüsse (ohne Schuldendiensthil- fen)	4.510	4.675	4.950	5.068	5.299	5.536	5.789	
141		an öffentlichen Bereich	3.074	3.170	3.317	3.433	3.636	3.849	4.079	
1411	611, 631	an Bund	8	10	10	10	10	11	11	
1412	612	Länderfinanzausgleich	-	-	0	-	-	-	-	
1413	632	sonstige an Länder	11	15	12	12	12	12	12	
1414	613	Allgemeine Finanzzuweisungen an Gemeinden	1.191	1.248	1.355	1.391	1.529	1.680	1.826	
1415	633	sonstige an Gemeinden (Gv.)	1.414	1.545	1.580	1.652	1.705	1.761	1.839	
1416	614, 634	an Sondervermögen	90	-	0	-	7	7	7	
1417	617, 637	an Zweckverbände	345	338	345	351	357	362	367	
1418	616, 636	an Sozialversicherungsträger	15	15	16	16	16	16	17	

8. Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates)

Kenn- ziffer	HGr. / OGr. / Gr.	Ausgabeart	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
			Ist	Ansatz	Reg. Vorl.	Reg. Vorl.	Finanzplanung		
in Mio. Euro									
142		an andere Bereiche	1.437	1.505	1.632	1.635	1.663	1.687	1.711
1422	682, 683, 685	sonstige an Unternehmen und öf- fentliche Einrichtungen	881	928	930	935	958	978	998
1423	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	150	146	146	146	147	149	150
1424	684	an soziale und ähnliche Einrichtungen	395	420	461	461	467	473	478
1425	687, 688	an Ausland	11	11	95	92	90	87	84
15		Schuldendiensthilfen	97	103	99	93	97	100	103
151		an öffentlichen Bereich	47	50	47	41	42	42	43
1511	622	an Länder	-	-	0	-	-	-	-
1512	623	an Gemeinden(Gv.)	47	50	47	41	42	42	43
1513	621, 624, 626, 627	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	0	-	-	-	-
152		an andere Bereiche	50	52	52	52	55	58	61
1521	661, 662, 664	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	32	40	40	40	43	45	48
1522	663	an Sonstige im Inland	18	12	13	12	13	13	13
1523	666	an Ausland	-	-	0	-	-	-	-
2		Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziff. 21 - 25)	1.666	1.414	1.492	1.502	1.540	1.568	1.612
21		Sachinvestitionen	140	111	109	90	93	95	96
211	7	Baumaßnahmen	41	47	36	29	30	30	30
212	82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	2	3	4	4	5	5	5
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	97	61	69	57	59	59	60

8. Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates)

Kenn- ziffer	HGr. / OGr. / Gr.	Ausgabeart	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	
			Ist	Ansatz	Reg. Vorl.	Reg. Vorl.	Finanzplanung			
			in Mio. Euro							
22		Vermögensübertragungen	1.032	781	768	779	780	774	780	
221		Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	651	453	453	454	455	454	458	
2211	882	an Länder	-	-	0	-	-	-	-	
2212	883	an Gemeinden (Gv.)	620	452	453	453	454	453	458	
2213	887	an Zweckverbände	1	1	0	0	0	0	0	
2214	881, 884, 886	an sonstigen öffentlichen Bereich	30	1	0	0	0	0	0	
222	89	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	381	328	314	325	324	320	321	
223		Sonstige Vermögensübertragungen	0	0	0	0	0	0	0	
2231	692	an Länder	-	-	0	-	-	-	-	
2232	693	an Gemeinden (Gv.)	-	-	0	-	-	-	-	
2233	691	an Bund	0	0	0	0	0	0	0	
2234	697, 698, 699	an andere Bereiche	0	0	0	0	0	0	0	
23		Darlehen	455	451	568	588	624	660	697	
231		an öffentlichen Bereich	68	18	68	55	55	55	55	
2311	852	an Länder	-	-	-	-	-	-	-	
2312	853	an Gemeinden (Gv.)	68	18	68	55	55	55	55	
2313	857	an Zweckverbände	-	-	0	-	-	-	-	
2314	851, 854, 856	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	0	-	-	-	-	
232		an andere Bereiche	387	433	499	534	569	605	642	
2321	861-863, 87	an Sonstige im Inland	387	433	499	534	569	605	642	
2322	866	an Ausland	-	-	-	-	-	-	-	
24	83	Erwerb von Beteiligungen u. dgl.	17	45	13	11	10	6	5	

8. Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates)

Kenn- ziffer	HGr. / OGr. / Gr.	Ausgabeart	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	
			Ist	Ansatz	Reg. Vorl.	Reg. Vorl.	Finanzplanung			
			in Mio. Euro							
25		Tilgungsausgaben an Verwaltungen	23	25	34	34	34	34	34	
251	581	an Bund	23	25	34	34	34	34	34	
252	584	an Sondervermögen	-	-	0	-	-	-	-	
253	582, 583, 587	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	0	-	-	-	-	
3	97	Globale Mehrausgaben/ Minderausgaben (soweit nicht aufgeteilt)	0							
4		Bereinigte Ausgaben (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge (Ziff. 1 - 3))	13.469	13.463	14.076	14.350	14.818	15.216	15.624	
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	6.240	7.934	8.550	7.622	8.122	8.622	9.122	
51	59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	6.238	7.934	8.550	7.622	8.122	8.622	9.122	
511	595	für Kreditmarktmittel	5.813	7.729	8.259	7.230	7.730	8.230	8.730	
512	593	für Ausgleichsforderungen	-	-	0	-	-	-	-	
513	592	an Sozialversicherungsträger	0	0	0	0	0	0	0	
514	591, 596	an Sonstige	425	205	291	393	393	393	393	
52	91	Zuführungen an Rücklagen	3	0	0	0	0	0	0	
53	96	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	0							
6		Zu- und Absetzungen	371	381	490	543	587	598	609	
61		./ Schätzungen für Leertitel	-	-	-	-	-	-	-	
62		./ Sonderhaushalte								
63		./ Bruttostellungen	0	0	0	0	0	0	0	
64	98	+ Nettostellungen	371	381	490	543	587	598	609	
7		Abschlusssumme der Haushalte (Ziff. 4 + 5 + 6)	20.081	21.779	23.116	22.514	23.528	24.436	25.355	

Struktureller Saldo

	Art. 1*	Ogr. / Gr.	Ansatz		Reg. Entw.		Fipl		Fipl		Fipl		Fipl	
			2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020		
EINNAHMEN Kernhaushalt														
Gesamteinnahmen			21.779	23.116	22.514	23.528	24.436	25.355	26.282	27.175	28.093	28.989		
minus Bruttofokreditaufnahme am Kreditmarkt	§ 1 (3) Nr. 1	32	9.752	9.683	8.588	9.141	9.653	10.220	10.749	11.228	11.718	12.163		
minus Entnahmen aus Rücklagen, haushaltstechnische Verrechnungen, Fehlbeträge aus Vorjahren	§ 1 (3) Nr. 2	35, 36, 38	636	497	543	587	598	609	621	633	645	658		
bereinigte Einnahmen			11.391	12.936	13.384	13.799	14.184	14.526	14.913	15.314	15.730	16.169		
minus finanzielle Transaktionen nach Bereinigung in Nebenrechnung (NR)	§ 1 (3) Nr. 3/§ 2 (1)	133, 134, 14, 17, 18, 31	56	159	154	155	156	121	122	123	124	124		
NR bereinigt um finanzielle Transaktionen mit Konzernbestandteilen	§ 2 (2)	133, 134, 14, 17, 18, 31	63	58	58	58	58	58	58	58	58	58		
minus Konjunkturbereinigung	§ 1 (3) Nr. 4		-213	177	-37	-12	6	4	2	1	0	0		
weitere Bereinigungen Konzernbetrachtung														
plus Überschuss Pensionsfonds	§ 1 (3) Nr. 5		489	572	629	689	754	824	902	984	1.073	1.168		
plus Überschuss "Wissen schafft Zukunft"	§ 1 (3) Nr. 5		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
plus Überschuss Versorgungsrücklage	§ 1 (3) Nr. 5		58	0	0	0	0	0	0	0	1	3		
minus NKA LBM	§ 1 (3) Nr. 6		166	168	168	168	151	131	115	97	88	87		
minus NKA LBB	§ 1 (3) Nr. 6		145	113	91	70	37	28	28	28	28	28		
minus NKA sonst. jur. Personen, die dem Land zuzurechnen ist	§ 1 (3) Nr. 6		0	7	19	18	16	14	12	0	0	0		
minus Mindereinnahmen in Sondersituationen	§ 1 (3) Nr. 7													
strukturelle Einnahmen			11.784	12.884	13.617	14.090	14.573	15.051	15.534	16.050	16.566	17.101		
*Schuldenbremsen-Umsetzungsgesetz														

AUSGABEN	Kernhaushalt	Art. 1*	Reg. Ogr. / Gr.	Reg.											
				Ansatz	Entw.	Entw.	Fjpl	Fjpl	Fjpl	Fjpl	Fjpl	Fjpl	Fjpl	Fjpl	
			2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020			
	Gesamtausgaben		21.779	23.116	22.514	23.528	24.436	25.355	26.282	27.175	28.093	28.989			
	minus Bruttoföigung am Kreditmarkt	§ 1 (3) Nr. 1	7.934	8.550	7.622	8.122	8.622	9.122	9.622	10.122	10.622	11.122			
	minus Zuföhrungen an Röcklagen, haushaltstechnische Verrechnungen, Überschüsse aus Vorjahren	§ 1 (3) Nr. 2	381	490	543	587	598	609	621	633	645	658			
	beröinigte Ausgaben		13.463	14.076	14.350	14.818	15.216	15.624	16.040	16.420	16.826	17.210			
	minus finanzielle Transaktionen nach Beröinigung in Nebenrechnung (NR)	§ 1 (3) Nr. 3§ 2 (1)	123	155	139	139	135	134	134	134	134	128			
	NR beröinigt um finanzielle Transaktionen mit Konzernbestandteilen	§ 2 (2)	399	459	494	529	565	602	644	686	731	776			
	weitere Beröinigungen Konzernbetrachtung														
	plus Defizit Pensionsfonds	§ 1 (3) Nr. 5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
	plus Defizit "Wissen schafft Zukunft"	§ 1 (3) Nr. 5	100	120	140	127	124	103	30	7	0	0			
	plus Defizit Versorgungsröcklage	§ 1 (3) Nr. 5	0	17	17	8	6	4	2	0	0	0			
	minus Nettoföigung LBM	§ 1 (3) Nr. 6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
	minus Nettoföigung LBB	§ 1 (3) Nr. 6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
	minus Nettoföigung sonst. jur. Personen, die dem Land zuzurechnen ist	§ 1 (3) Nr. 6	26	0	0	0	0	0	0	0	4	21	15		
	minus Mehrausgaben in Sondersituationen	§ 1 (3) Nr. 7													
	plus Tilgungsverpflichtungen aus Sondersituationen	§ 1 (3) Nr. 7													
	strukturelle Ausgaben		13.414	14.058	14.368	14.815	15.211	15.597	15.938	16.290	16.672	17.067			
	*Schuldenbremsen-Umsetzungsgesetz														

SALDEN	Kernhaushalt	Art. 1*	Reg. Entw.		Reg. Entw.		Reg. Entw.		Reg. Entw.		Reg. Entw.		Reg. Entw.		Reg. Entw.		Reg. Entw.		
			2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	formaler Haushaltsausgleich	§ 1 (3) Nr. 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	minus Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt	§ 1 (3) Nr. 2	1.818	1.133	965	1.019	1.031	1.098	1.127	1.106	1.096	1.041							
	minus insb. Rücklagensaldo		254	8	0	0	0	0	0	0	0	0							
	Finanzierungssaldo		-2.072	-1.140	-966	-1.019	-1.031	-1.098	-1.127	-1.106	-1.096	-1.041							
	minus finanzielle Transaktionen nach Bereinigung in Nebenrechnung (NR)	§ 1 (3) Nr. 3§ 2 (1+2)	-67	3	15	17	21	-12	-12	-11	-10	-4							
	NR bereinigt um finanzielle Transaktionen mit Konzernbestandteilen	§ 2 (2)	-336	-401	-436	-471	-507	-544	-586	-628	-673	-718							
	minus Konjunkturbereinigung	§ 1 (3) Nr. 4	-213	177	-37	-12	6	4	2	1	0	0							
	weitere Bereinigungen Konzernbetrachtung																		
	plus Überschuss Pensionsfonds	§ 1 (3) Nr. 5	489	572	629	689	754	824	902	984	1.073	1.168							
	plus Überschuss "Wissen schafft Zukunft"	§ 1 (3) Nr. 5	-100	-120	-140	-127	-124	-103	-30	-7	0	0							
	plus Überschuss Versorgungsrücklage	§ 1 (3) Nr. 5	58	-17	-17	-8	-6	-4	-2	1	3	5							
	minus NKA LBM	§ 1 (3) Nr. 6	166	168	168	168	151	131	115	97	88	87							
	minus NKA LBB	§ 1 (3) Nr. 6	145	113	91	70	37	28	28	28	28	28							
	minus NKA sonst. jur. Personen, die dem Land zuzurechnen ist	§ 1 (3) Nr. 6	-26	7	19	18	16	14	12	4	-21	-15							
	minus Mindereinnahmen abz. Mehrausgaben in Sondersituationen	§ 1 (3) Nr. 7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0							
	plus Tilgungsverpflichtungen aus Sondersituationen	§ 1 (3) Nr. 7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0							
	struktureller Saldo		-1.630	-1.174	-751	-725	-638	-547	-404	-240	-106	34							
	*Schuldenbremsen-Umsetzungsgesetz			275	517	362	268	178	140	122	76	34							
			456	423	26	87	91												

Schuldenregel-Umsetzungsgesetz

Komponenten zur Berechnung des zulässigen Saldos	Berechnungs-hinweis	Reg.		Reg.		Fijl		Fijl		Fijl		Fijl		Fijl		Fijl	
		Ansatz	Entw.	Entw.	Entw.	Entw.	Entw.	Entw.	Entw.	Entw.							
1. Saldo der Korrekturen nach § 1 Absatz 3 Nr. 2		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020						
2. Saldo finanziellen Transaktionen nach § 1 Absatz 3 Nr. 3		254	8	0	0	0	0	0	0	0	0						
3. Konjunkturkomponente* nach § 1 Absatz 3 Nr. 4		-67	3	15	17	21	-12	4	-12	-11	-10	-4					
4. Saldo Einrichtungen nach § 1 Absatz 3 Nr. 5		-213	177	-37	-12	6	4	2	1	0	0						
4a. Saldo des Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung	(Zeile 4a. + Zeile 4b. + Zeile 4c.)	447	435	472	554	625	716	870	978	1.076	1.173						
4b. Saldo des Sondervermögens "Wissen - schafft - Zukunft"		489	572	629	689	754	824	902	984	1.073	1.168						
4c. Saldo der Versorgungsrücklage nach § 14 a BBesG		-100	-120	-140	-127	-124	-103	-30	-7	0	0						
5. Kreditaufnahme in Sonderstellungen (§§ 4 und 5)		58	-17	-17	-8	-6	-4	-2	1	3	5						
6. Tilgung von Krediten in Sonderstellungen (§§ 4 und 5)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
7. Abbaupflichtung aus Kontrollkonto (§ 6)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
8. zulässiger Saldo nach § 1 Absatz 4**	(Zeile 1. bis 3. - Zeile 4. und 5. + Zeile 6. und 7.)	-473	-246	-493	-550	-597	-725	-879	-988	-1.086	-1.177						
9. Nettokreditaufnahme (Nettotilgung***) der jur. Personen (§ 1 Abs. 1 Satz 2)		-26	7	19	18	16	14	12	4	-21	-15						
10. Nettokreditaufnahme (Nettotilgung****) der Landesbetriebe am Kreditmarkt		310	281	259	238	188	159	143	126	116	116						
11. verbleibender zulässiger Saldo für den Kernhaushalt**	(Zeile 8. + Zeile 9. + Zeile 10.)	-188	42	-215	-294	-393	-551	-723	-866	-990	-1.075						
12. geplante Obergrenze des Defizitabbaupfad		-1.630	-1.449	-1.268	-1.087	-906	-725	-543	-362	-181	0						
13. zulässige NKA im Kernhaushalt ab 2020 und NKA gm. Obergrenze des Defizitabbaupfad	(Zeile 11. + Zeile 12.)	1.818	1.408	1.483	1.381	1.299	1.276	1.267	1.229	1.171	1.075						
14. Nettokreditaufnahme (Nettotilgung) am Kreditmarkt im Kernhaushalt		1.818	1.133	965	1.019	1.031	1.098	1.127	1.106	1.096	1.041						
15. Abstand zur zulässigen NKA im Kernhaushalt ab 2020 und NKA gm. Abbaupfad	(Zeile 13. - Zeile 14.)	0	275	517	362	268	178	140	122	76	34						

* > 0: Aufschwung; < 0: Abschwung

** > 0 : Tilgungsverpflichtung; < 0: Erlaubte Kreditaufnahme am Kreditmarkt

*** Nettotilgung als Negativbetrag eintragen

Finanzplanung 2011 bis 2020

– Eckwerteübersicht –

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	lst	Ansatz	RegVorl.	RegVorl.	Finanzplanung	Finanzplanung			Langfristprojektion		
					- in Mio. Euro -						
Steuern, LFA und BEZ	9.320	9.248	10.500	10.890	11.241	11.595	11.939	12.294	12.659	13.036	13.425
Nichtsteuerliche Einnahmen	2.225	2.143	2.436	2.494	2.558	2.589	2.587	2.619	2.655	2.694	2.744
Bereinigte Gesamteinnahmen	11.545	11.391	12.936	13.384	13.799	14.184	14.526	14.913	15.314	15.730	16.169
Personalausgaben	5.150	5.249	5.436	5.532	5.645	5.746	5.821	5.950	6.075	6.196	6.312
Sächliche Verwaltungsausgaben	819	751	809	804	763	732	703	675	649	615	572
Zinsausgaben	1.064	1.092	1.118	1.172	1.294	1.348	1.403	1.461	1.522	1.583	1.645
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	4.770	4.956	5.222	5.341	5.577	5.823	6.085	6.292	6.461	6.667	6.867
Investitionen	1.643	1.389	1.458	1.468	1.506	1.534	1.578	1.628	1.680	1.732	1.781
Sonstige Ausgaben	23	25	34	34	34	34	34	34	34	34	34
Bereinigte Gesamtausgaben	13.469	13.463	14.076	14.350	14.818	15.216	15.624	16.040	16.420	16.826	17.210
Ausgaben für die aktuelle Aufgabenerfüllung¹⁾	8.825	8.672	9.040	9.090	9.136	9.196	9.263	9.409	9.518	9.627	9.712
Finanzierungsaldo²⁾	-1.924	-2.072	-1.140	-966	-1.019	-1.031	-1.098	-1.127	-1.106	-1.096	-1.041
plus Maastricht-Korrektur	-62	-67	3	15	17	21	-12	-12	-11	-10	-4
minus Konjunkturbereinigung		-213	177	-37	-12	6	4	2	1	0	0
minus Nettokreditaufnahme Landesbetriebe und Unimedizin	273	285	288	278	255	204	174	156	122	96	101
plus Überschuss Pensionsfonds, Versorgungsrücklage, Sondervermögen "Wissen schafft Zukunft"	558	447	435	472	554	625	716	870	978	1.076	1.173
struktureller Finanzierungssaldo	-1.630	-1.174	-751	-725	-725	-638	-547	-404	-240	-106	34
Obergrenze Abbaupfad	-1.630	-1.449	-1.268	-1.087	-1.087	-906	-725	-543	-362	-181	0
Nettokreditaufnahme Kernhaushalt	1.795	1.793	1.099	932	986	998	1.064	1.093	1.073	1.062	1.008
Nettokreditaufnahme Kernhaushalt am Kreditmarkt	1.817	1.818	1.133	966	1.019	1.031	1.098	1.127	1.106	1.096	1.041

1) ohne KFA, Zuflüsse an den Pensionsfonds und die Versorgungsrücklage, Zahlungen an Pensionäre und Zinsen

2) Unter Berücksichtigung der haushaltstechnischen Verrechnungen.

Finanzplanung 2011 bis 2020

– Veränderung ggü. Vorjahr -

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Ist	Ansatz	RegVorl.	RegVorl.	Finanzplanung		Langfristprojektion				
in Prozent											
Steuern, LFA und BEZ	2,2	-0,8	13,5	3,7	3,2	3,1	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Nichtsteuerliche Einnahmen	5,3	-3,7	13,7	2,4	2,6	1,2	-0,1	1,3	1,4	1,5	1,8
Bereinigte Gesamteinnahmen	2,8	-1,3	13,6	3,5	3,1	2,8	2,4	2,7	2,7	2,7	2,8
Personalausgaben	3,4	1,9	3,5	1,8	2,0	1,8	1,3	2,2	2,1	2,0	1,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	6,7	-8,2	7,7	-0,7	-5,1	-4,0	-4,0	-3,9	-3,8	-5,3	-6,9
Zinsausgaben	-10,3	2,6	2,3	4,9	10,4	4,1	4,1	4,2	4,2	4,0	3,9
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	5,6	3,9	5,4	2,3	4,4	4,4	4,5	3,4	2,7	3,2	3,0
Investitionen	18,4	-15,5	5,0	0,7	2,6	1,9	2,9	3,2	3,2	3,1	2,8
Sonstige Ausgaben	24,1	10,8	34,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bereinigte Gesamtausgaben	4,8	0,0	4,5	1,9	3,3	2,7	2,7	2,7	2,4	2,5	2,3
Ausgaben für die aktuelle Aufgabenerfüllung¹⁾	7,5	-1,7	4,2	0,6	0,5	0,7	0,7	1,6	1,2	1,1	0,9
Personalausgabenquote	38,2%	39,0%	38,6%	38,5%	38,1%	37,8%	37,3%	37,1%	37,0%	36,8%	36,7%
Kreditfinanzierungsquote	13,5%	13,5%	8,0%	6,7%	6,9%	6,8%	7,0%	7,0%	6,7%	6,5%	6,0%
Zinsausgabenquote	7,9%	8,1%	7,9%	8,2%	8,7%	8,9%	9,0%	9,1%	9,3%	9,4%	9,6%
Investitionsquote	12,2%	10,3%	10,4%	10,2%	10,2%	10,1%	10,1%	10,2%	10,2%	10,3%	10,3%
Zinssteuerquote	11,4%	11,8%	10,6%	10,8%	11,5%	11,6%	11,8%	11,9%	12,0%	12,1%	12,3%

1) ohne KFA, Zufüsse an den Pensionsfonds und die Versorgungsrücklage, Zahlungen an Pensionäre und Zinsen

Mietkauf nach dem Konzessionsmodell

– Daten und Auswirkungen –

Landesbetrieb Mobilität

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ist Ansatz		Entwurf	Entwurf	Finanzplanung		
in Mio. Euro						

Kapitel / Titel	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Zinsanteil (ehem. 08 08 - 518 14) *	2,6	4,5	4,5	4,0	3,4	2,90	2,40
Investitionsanteil (ehem. 08 08 - 821 03)	11,6	11,8	10,5	10,3	10,3	10,3	10,3
Zusammen							

Nachrichtlich:

Jährlich umgesetztes Bauvolumen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0
Restschuld an Finanzierungskosten *	25,9	21,4	16,9	12,9	9,5	6,6	4,2
Restschuld an Baukosten	98,5	86,7	76,2	65,9	55,6	45,3	35

Ab dem Haushaltsjahr 2002 wurden die Beträge nicht mehr im Landeshaushalt (Kernhaushalt) veranschlagt, da sie nach Gründung des Landesbetriebs Mobilität von diesem übernommen worden sind.

*) Da kein Zinssatz über die Gesamtlaufzeit vereinbart ist, wurde die Vorbelastung für die Jahre 2009 ff. über einen fiktiven Zins ermittelt.

Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ist Ansatz		Entwurf	Entwurf	Finanzplanung		
in Mio. Euro						

Kapitel/ Titel	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Zinsanteil (14 02 - 518 11)	1,6	2,5	1,8	2,1	2,0	2,8	2,6
Investitionsanteil (14 02 - 823 11)	1,9	2,5	3,0	3,4	3,3	4,3	4,5
Zusammen							

Nachrichtlich:

Jährlich umgesetztes Bauvolumen	10,1	12,4	14,5	3,3	4,9	0	0
Restschuld an Finanzierungskosten	34,3	32,1	30,1	27,9	25,9	23,1	20,5
Restschuld an Baukosten	84,0	81,5	78,7	75,5	72,2	67,9	63,4